



1535



ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

**Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt**

I N H A L T

Dr. Helmut Richtering Die archivalischen Quellen für den Kreis Coesfeld	1
Dr. Klaus Scholz Edikte, Landesverordnungen und Amtsblätter als Quellen der geschichtlichen Landeskunde Westfalens bis 1800	10
Dr. Paul Hoffmann Edikte, Landesverordnungen und Amtsblätter als Quellen der geschichtlichen Landeskunde Westfalens in der Übergangszeit von 1803 bis 1815/16	15
Dr. Martin Sagebiel Die Amtsblätter der Bezirksregierungen in Westfalen	20
Dr. Hans Steinberg Archivpflege der evangelischen Kirche von Westfalen	26
Helma M. Massalsky Die Westfälischen Archivtage – Versammlung westfälischer Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger	28
Dr. Werner Frese / Redaktion Zur Arbeitsorganisation	42
Zur Lektüre empfohlen	
Fred Kaspar, Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt (H.M. Massalsky)	43
Warum nicht?	
Kurt Höttler, Der Archivar	48
Roda Roda Der Registrator	48
Mitarbeiter dieses Heftes:	
Dr. Werner Frese, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt, Münster	
Dr. Paul Hoffmann, Staatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf	
Kurt Höttler, Stadtarchivar von Altena	
Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt, Münster	
Dr. Helmut Richtering, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt, Münster	
Dr. Martin Sagebiel, StaatsADir., NRW StaatsA, Münster	
Dr. Klaus Scholz, Ltd. StaatsADir., NRW StaatsA, Detmold	
Dr. Hans Steinberg, Landeskirchenarchivrat a.D. (LKirchenamt Bielefeld)	

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. – Redaktion: Helma M. Massalsky – Satz: Marlis Dormann, Münster – Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster.

DIE ARCHIVALISCHEN QUELLEN FÜR DEN KREIS COESFELD

von Dr. Helmut Richtering, Westfälisches Archivamt, Münster

Der nachstehende Aufsatz ist auf Veranlassung der Kreisverwaltung für das im Herbst 1985 erschienene Kreisbuch des Kreises Coesfeld geschrieben worden.*

Er behandelt sein Thema nicht in der üblichen Weise einer Aufführung der einschlägigen Schriftquellen nach den Archiven, in denen sie derzeit ruhen, sondern gliedert sich nach der Provenienz dieses Quellenguts. Dadurch soll dessen Weg in ganz bestimmte Archive erkennbar gemacht werden, wenn die Konsequenz dieser Archivfolge aufgrund von Deponierungen auch in einer ganzen Reihe von Fällen durchbrochen ist.

Dieser methodische Ansatz ließ es angebracht erscheinen, den Beitrag auch Fachgenossen zur Kenntnis zu geben und damit zur Diskussion zu stellen.

Der Verfasser hat Herrn Oberkreisdirektor Goß, Coesfeld, zu danken, daß er einem Abdruck des Aufsatzes auch an dieser Stelle zugestimmt hat.

Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Archivalien staatlicher und territorialer Provenienz:
 - 2.1 Für die Zeit von 1815 – 1946
 - 2.2 Für die Zeit von 1803 – 1815
 - 2.3 Für die Zeit vor 1803
3. Archivalien von Gemeinden und Gemeindeverbänden:
 - 3.1 Städte und Gemeinden
 - 3.2 Kreisausschüsse und Provinzialverband
4. Archivalien kirchlicher Herkunft:
 - 4.1 Stifts- und Klosterarchive
 - 4.2 Katholische Kirche
 - 4.3 Evangelische Kirche
5. Archivalien des Adels, von Bürgern und Bauern:
 - 5.1 Adelsarchive
 - 5.2 Bürgerliche und bäuerliche Archive
6. Archive der Wirtschaft und von Parteien:
 - 6.1 Wirtschaftsarchivgut
 - 6.2 Archivgut von Parteien
7. Schlußbemerkung

1. Vorbemerkung

Die archivalische Überlieferung des Kreises Coesfeld läßt sich nicht dadurch erfassen, daß man die in seinem Bereich vorhandenen Archive aufführt und ihre Bestände beschreibt¹ oder gar nur das Schriftgut der Kreis-

verwaltung und ihrer Rechtsvorgänger vorstellt. Enthält doch zum einen ein im Kreise belegenes Archiv wie das des Herzogs von Croy in Dülmen umfangreiche Bestände, die für die Eifel, Belgien und Nordfrankreich von erheblicher Bedeutung, für das Münsterland aber ohne jedes Interesse sind. Zum anderen birgt die Stadt Münster im Staatsarchiv² und im Bistumsarchiv³ einen Großteil der einschlägigen Überlieferung staatlicher und kirchlicher Provenienz. Es soll daher im folgenden versucht werden, den archivalischen Quellen zur Geschichte des Kreises, seiner Gemeinden und ihrer Bürger unabhängig von ihrem Verwahrungsort nachzugehen und kurze Hinweise auf ihren Inhalt zu geben. Berücksichtigung findet dabei nur die Zeit bis 1946 (Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen). Als Gliederungsschema diene die Herkunft aus den folgenden Bereichen: Staat und Territorium, Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirche (Stifte und Klöster, katholische und evangelische Kirche), Adel (auch Bürger und Bauern), Wirtschaft und Parteien.

2. Archivalien staatlicher und territorialer Provenienz

2.1 Für die Zeit von 1815 – 1946

Die dem Bürger am nächsten stehende staatliche Behörde war für diese 130 Jahre das preußische Landratsamt. Für den heutigen Kreis waren damals zuständig die

1 Hierfür sei verwiesen auf die folgenden Bände der 1899 begründeten Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen:

Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld. Bearbeitet von Ludwig Schmitz-Kallenberg. Münster 1904. (Inventare ... Band I Heft 3).

Urkunden des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen. Bearbeitet von Ludwig Schmitz-Kallenberg. Münster 1904. (Inventare ... Beiband I Heft 2).

Nachträge zu den Inventaren der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld (insbes. Archiv Manderscheid-Blankenheim in Dülmen). Bearbeitet von Ludwig Schmitz-Kallenberg. Münster 1908. (Inventare ... Band I Heft 4a).

Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Lüdinghausen. Bearbeitet von Ernst Müller und Reinhard Lüdicke. Münster 1917. (Inventare ... Band II Heft 3).

2 Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erweiterte Neubearbeitung (der in 2. Auflage 1971 von Helmut Richtering bearbeiteten Kurzübersicht). 2. Aufl. Münster 1984 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B Heft 1).

3 Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster. Bearbeitet von Dr. Heinrich Börsting. Münster 1937. (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beiband III).

* Helmut Richtering, Die archivalischen Quellen für den Kreis Coesfeld. In: Kreis Coesfeld, Laumann-Verlag, Dülmen, 1985, S. 106 – 118.

Landratsämter Coesfeld (Gemeinden Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Rosendahl und Ortsteil Darup der Gemeinde Nottuln), Lüdinghausen (Gemeinden Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen und Senden ohne Bösensell) und Münster (Havixbeck, Nottuln ohne Darup und Ortsteil Bösensell der Gemeinde Senden). Diese Landratsämter waren Träger der allgemeinen Verwaltung in ihren Kreisen, entsprechend breit gestreut ist der Inhalt ihrer Akten. Sie befinden sich für Coesfeld und Lüdinghausen im Staatsarchiv Münster, für das Landratsamt Münster im dortigen Stadtarchiv⁴. Das münsterische Staatsarchiv verwahrt auch die Akten der beiden ebenfalls auf das Jahr 1816 zurückgehenden nächsthöheren Instanzen der allgemeinen Verwaltung: der (noch fortbestehenden) Regierung und des (1946 aufgehobenen) Oberpräsidiums in Münster. Von ihnen sind insbesondere die Akten der Regierung – unter Einschluß des Schriftguts der Katasterverwaltung – von großer Bedeutung für die Ortsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert.

Diese Bedeutung läßt nach, je höher wir in der Behördenhierarchie steigen: so wird man in Unterlagen der Ministerien Preußens und des Deutschen Reiches, und das gilt über den Bereich der allgemeinen Verwaltung hinaus für alle Ressorts, nur in Einzelfällen für Ereignisse und Personen aus dem Kreise Coesfeld fündig werden. In Betracht kämen für die preußischen Zentralbehörden das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem und die Dienststelle Merseburg des Zentralen Staatsarchivs der DDR, für die Reichsministerien das Bundesarchiv in Koblenz und das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam.

Im Staatsarchiv Münster zu suchen ist auch die Überlieferung anderer staatlicher Dienststellen, die entweder im Kreisgebiet ihren Sitz hatten oder mit Zuständigkeit für seinen Bereich tätig gewesen sind. Zu ersteren zählen das (jetzt städtische) Coesfelder Gymnasium Nepomucenum und die (von 1942 – 1945 bestehende) Deutsche Heimschule in Lüdinghausen, das Hauptzollamt und das Katasteramt in Coesfeld sowie die (1923 als Vorläufer der Arbeitsämter eingerichteten) Arbeitsnachweise in Coesfeld und Lüdinghausen.

Als Archivbestände für den Kreis zuständiger überregionaler Behörden seien genannt die des Provinzialschulkollegiums (Verwaltung der Höheren Schulen), der (aus der Provinzialsteuerverwaltung hervorgegangenen) Oberfinanzdirektion, des (als Generalkommission begründeten) Landesamtes für Agrarordnung, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und der Oberpostdirektion Münster sowie die des Landesernährungsamtes (1935 ff.).

In das Staatsarchiv Münster gelangt sind auch archiwürdige Akten der im Kreis belegenen Amtsgerichte (und ihrer Rechtsvorgänger) in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen; desgleichen die bei diesen hinterlegt gewesenen Testamente (für die auch auf das Kreisgericht

Münster hingewiesen sei) und Notariatsprotokolle, die insbesondere für Lüdinghausen⁵ erheblichen Umfang besitzen. Beachtet werden müssen aber auch die Bestände Oberlandesgericht (bis 1878, dann Landgericht) Münster und Oberlandesgericht Hamm (1878 ff.).

Über die Amtsgerichte sind in das dem Staatsarchiv Detmold angeschlossene Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe Kirchenbuchduplikate sowie Juden- und Dissidentenregister aus der Zeit bis 1874 gekommen⁶. Erstere aus sämtlichen Kirchengemeinden des Altkreises Lüdinghausen, ferner aus Buldern, Dülmen und Hiddingel; diese für Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen und Olfen. Das Personenstandsarchiv Detmold verwahrt des weiteren die standesamtlichen Nebenregister der Jahre 1874 bis 1938 aus allen Standesamtsbezirken des Kreises.

Sämtliche Karten und Pläne, die als Bestandteile behördlichen Schriftguts in das Staatsarchiv Münster gelangt sind, bilden dort für den Bereich des Regierungsbezirks Münster einen Sammelbestand. Dieser bedeutet mit seinen rund 10000 Stücken, die weit über die preußische Zeit bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, auch für unseren Kreis eine wertvolle Dokumentation.

2.2 Für die Zeit von 1803 – 1815

Die territorialen Umwälzungen dieser wenigen Jahre zwischen dem Reichsdeputationshauptschluß und dem Wiener Kongreß machen für die archivalische Überlieferung einen eigenen Abschnitt erforderlich. Im Jahre 1803 kam der Bereich des heutigen Kreises Coesfeld an drei neue Landesherren: den Wild- und Rheingrafen von Salm-Grumbach (der seitdem den Namen Salm-Horstmar trug), den Herzog von Croy und den König von Preußen. Die Rheinbundakte und der Frieden von Tilsit ersetzten 1806/07 den zweiten durch den Herzog von Arenberg, den ersten und dritten durch den Großherzog von Berg. Diesem blieb ab 1811 nur noch der Südosten des Kreisgebietes, während dessen größter Teil dem Kaiserreich Frankreich zugeschlagen wurde. Die Niederlage Napoleons führte Ende 1813 dann zur Schaffung interimistischer preußischer Verwaltungsbehörden.

Die staatliche Überlieferung dieser Übergangszeit ist nur zu kleinen Teilen und beschränkt auf die Zeit bis 1806 im Kreise selbst erhalten: Es handelt sich dabei um den Niederschlag der Regierungstätigkeit für die kurzlebigen Grafschaften Horstmar und Dülmen in den Archiven des Fürsten zu Salm-Horstmar in Coesfeld und des

⁵ Hingewiesen sei auch auf die vom Amtsgericht Lüdinghausen an das Staatsarchiv abgegebenen "Rd 6700 Grundakten", die 1984 (Kurzübersicht – wie Anm. 2 – S. 240) aber noch unverzeichnet waren.

⁶ Die Bestände des Personenstandsarchivs Detmold bis 1874/75. Bearbeitet von Günther Engelbert und Ilse Kötz. Detmold 1975. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B Heft 5).

⁴ Die Bestände des Stadtarchivs Münster. Kurzübersicht. Münster 1981. S. 79 ff.

Herzogs von Croy zu Dülmen. Die wesentlichen einschlägigen Archivbestände liegen im Staatsarchiv Münster⁷.

Genannt seien als preußische Behörden mit Sitz in Münster die Spezialorganisationskommission, die Kriegs- und Domänenkammer und die (gerichtliche Funktionen ausübende) Landesregierung (diese drei 1802/03 ff.) sowie die Regierungskommission und das Zivilgouvernement zwischen Weser und Rhein (beide 1813 ff.). Für die bergische Zeit kommen die Bestände Ems- und Ruhrdepartement (ab 1811 nur noch dieses) in Betracht, für die französische der Bestand Lippedepartement. Daneben sind für jene aber auch die Überlieferung der Zentralbehörden des Großherzogtums Berg im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf⁸ zu beachten, für diese im Nationalarchiv zu Paris beruhende einschlägige Akten⁹.

2.3 Für die Zeit vor 1803

Für die Zeit vor 1803 bildete das ganze Kreisgebiet einen Bestandteil des Fürstbistums Münster. Zum fürstbischöflichen Amt Horstmar zählten die Stadt Coesfeld, die Gemeinden Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl sowie Teile des Stadtgebiets von Dülmen, das selbst Sitz eines eigenen Amtes war. Zum fürstbischöflichen Amte Werne rechneten die Städte Lüdinghausen und Olfen, die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen sowie der Ortsteil Ottmarsbocholt der Gemeinde Senden, die im übrigen einen Bestandteil des Amtes Wolbeck bildete. Von diesen bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Amtsregistraturen sind die der Ämter Dülmen und Horstmar in das Croysche und das Salm-Horstmarsche Archiv gelangt, von letzterer hat sich ein beachtlicher Teil auch im Staatsarchiv Münster erhalten. Dort ist auch die fast ausschließlich aus Rechnungen bestehende Überlieferung der Ämter Werne und Wolbeck zu finden; dergleichen Urkunden und Rechnungen des in diesem Zusammenhang zu nennenden domkapitularen "Amtes" Lüdinghausen.

Wesentlichere Aussagen zur Geschichte des Kreisgebiets sind aber den folgenden Beständen des Staatsarchivs Münster zu entnehmen: An erster Stelle dem Bestand "Fürstbistum Münster Landesarchiv", in dem für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts die zentralen landesherrlichen Archivalien zusammengefloßen sind. Die Zeit zuvor bis in das frühe Mittelalter wird von dem dem "Landesarchiv" angeschlossenen großen Urkundenbestand abgedeckt. Im 13. Jahrhundert setzen auch die Urkunden des Bestandes "Fürstbistum Münster Lehnkammer" ein,

der mit seinen Lehnsprotokollen und Akten für die landesherrlichen Lehngüter im Bereich des Kreises von Belang ist. Zu beachten ist sodann die Überlieferung nachstehender fürstbischöflicher Zentralbehörden: des 1707 begründeten Geheimen Rates, der unter den beiden letzten Fürstbischöfen maßgebenden Kabinettsregistratur, der 1573 zur Verwaltung der Finanzen und Domänen eingerichteten Hofkammer (deren Spezialia für die Ämter Dülmen und Horstmar – darunter Urkunden ab 1342 – an den Herzog von Croy und das Haus Salm-Horstmar ausgeliefert wurden und damit in deren Archiven in Dülmen und Coesfeld zu finden sind), der 1574 geschaffenen (später auf gerichtliche Funktionen beschränkten) Regierung, des 1573 reformierten Geistlichen und des 1572 begründeten Weltlichen Hofgerichts.

Wer sein Recht nicht bei landesherrlichen Gerichten gefunden zu haben glaubte, konnte Reichsgerichte anrufen: das 1495 errichtete Reichskammergericht oder den zwei Jahre später geschaffenen, aber erst 1559 voll wirksam werdenden Reichshofrat. Daß man in Westfalen davon ausgiebig Gebrauch gemacht hat, erweisen über 6300 Reichskammergerichtsprozesse im Staatsarchiv Münster¹⁰, von denen gewiß ein nennenswerter Teil von Eingesessenen des Kreises Coesfeld geführt wurde. Der eine oder andere von diesen wird aber auch wohl beim Reichshofrat sein Recht gesucht haben; dafür wäre das Österreichische Staatsarchiv in Wien zu befragen.

3. Archivalien von Gemeinden und Gemeindeverbänden

3.1 Städte und Gemeinden¹¹

Das bedeutendste Stadtarchiv des Kreises ist zweifellos das der Stadt Coesfeld. Seine etwa 1900 Urkunden begannen im Jahre 1197, die Akten setzen um 1500 ein. Das jüngere städtische Aktengut erlitt im letzten Kriege erhebliche Verluste. Die Altregistratur des seit der kommunalen Neugliederung mit der Stadt vereinten vormaligen Amtes Coesfeld ist gänzlich dem Krieg zum Opfer gefallen. Auch das Dülmener Stadtarchiv kann mit beachtlichen historischen Beständen aufwarten, die mit über 1500 Urkunden bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Ämter Dülmen, Rorup und Buldern sind der Stadt und ihrem Archiv auch deren Altregistraturen zugefloßen. Einzelstücke Coesfelder und Dülmener Provenienz werden im Staatsarchiv Münster verwahrt.

⁷ Behörden der Übergangszeit 1802 – 1816. Bearbeitet von Wilhelm Kohl und Helmut Richtering. Münster 1964. (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 1).

⁸ Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht. 2. Aufl., Düsseldorf 1984 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B Heft 4). S. 65 ff.

⁹ Helmut Richtering, Quellen des französischen Nationalarchivs zur Geschichte der Lande zwischen Rhein und Weser in napoleonischer Zeit. In: Westfälische Forschungen, 24. Band, 1972, S. 87 – 152.

¹⁰ Gerichte des Alten Reiches. Teile 1 – 3: Reichskammergericht A – K, Reichskammergericht L – Z/Reichshofrat [nur 4 Prozesse], Register. Bearbeitet von Günter Aders unter Mitwirkung von Helmut Richtering. Münster 1966 – 1973. (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 2. Teil 1 – 3).

¹¹ Über den Zustand der Stadt- und Gemeindearchive im Kreise Coesfeld Ende 1981 unterrichtet der Tätigkeitsbericht des Westfälischen Archivamts 1974 – 1981 = Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 18, Dezember 1982, S. 14 ff.

Als drittes Stadtarchiv aus dem Altkreis Coesfeld ist das von Billerbeck zu nennen. Seine bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Bestände beziehen sich für das 19. und 20. Jahrhundert auch auf den Amtsbezirk Billerbeck. Bis in die Zeit nach dem Stadtbrand von 1594 zurückreichende Bestände machen auch das Stadtarchiv Lüdinghausen zu einer beachtlichen Geschichtsquelle. Es birgt gleichzeitig den bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert einsetzenden schriftlichen Nachlaß des preußischen Amtes Lüdinghausen. Die Überlieferung der Stadt Olfen, die ebenfalls die des Amtes gleichen Namens einschließt, beginnt infolge eines Stadtbrandes erst mit dem Jahre 1859.

Bei den westfälischen Landgemeinden sind in der Regel keine eigenen Registraturen erwachsen. Zwei und mehr von ihnen bildeten gewöhnlich einen Amtsverband, auf dessen Ebene die Verwaltung angesiedelt war. Die jüngst erfolgte Kommunalreform hat sämtliche Ämter aufgelöst und neue Großgemeinden zu ihren Rechtsnachfolgern gemacht. Einige dieser Amtsregistraturen sind uns bei den vorstehend behandelten Städten bereits begegnet. Wie sieht es nun mit der entsprechenden Überlieferung bei den nichtstädtischen Gemeinden des Kreises Coesfeld aus?

In Ascheberg bilden die Altregistraturen der vormaligen Ämter Herbern und Ascheberg das Gemeindearchiv. Für Havixbeck ist neben der Altregistratur des bis 1929 bestehenden Amtes H. für die jüngste Zeit der jetzt im Stadtarchiv Münster verwahrte Archivbestand Amt Roxel zu beachten¹². In Nordkirchen haben sich Akten des 19. Jahrhunderts nur noch in Resten erhalten; für den Ortsteil Capelle ist auch die Altregistratur des ehemaligen Amtes Werne im dortigen Stadtarchiv heranzuziehen. In Nottuln bilden die Altregistraturen des einstigen Amtes gleichen Namens das Gemeindearchiv. Die Gemeinde Rosendahl, deren Archivalien bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen, ist Rechtsnachfolgerin des Amtes Osterwick, dessen Altakten schon früher um die des Amtes Darfeld vermehrt worden waren. Im Gemeindearchiv Senden, das im Jahre 1809 einsetzt, sind neben Sendener Akten die des vormaligen Amtes Ottmarsbocholt zu finden; für den Ortsteil Bösensell ist wiederum das Roxeler Amtsarchiv im Stadtarchiv Münster heranzuziehen.

3.2 Kreis Ausschüsse und Provinzialverband

Die aufgrund der Kreisordnung für die Provinz Westfalen von 1886 in Tätigkeit getretenen Kreis Ausschüsse ließen bei den Kreisen neben den landrätlichen Registraturen kommunale Kreis Ausschuß Registraturen erwachsen. Sie teilen in den Altkreisen Coesfeld, Lüdinghausen und Münster das oben (unter 2.1) geschilderte Geschick der staatlichen Überlieferung, indem sie mit dieser in das Staatsarchiv und das Stadtarchiv Münster gewandert sind. Nicht ganz ohne Belang für die Kreisgeschichte

¹² Die Bestände des Stadtarchivs Münster. Kurzübersicht. Münster 1981, S. 134 ff.

des 19. und 20. Jahrhunderts sind schließlich die Unterlagen aus der Tätigkeit der 1826 ins Leben getretenen Provinzialstände, die sich 1886 als westfälische Provinziallandtage (bis 1933) aus Vertretern der Kreise zusammensetzten und zuletzt aus unmittelbaren Wahlen hervorgingen. Zusammen mit den Akten der Provinzial selbstverwaltung werden sie im Archiv des Rechtsnachfolgers, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in Münster verwahrt.

4. Archivalien kirchlicher Herkunft

4.1 Stifts- und Klosterarchive

Die ältesten Träger der Schriftlichkeit in unserem Lande sind kirchliche Einrichtungen gewesen. Dementsprechend sind in ihren Archiven die frühesten urkundlichen Nachrichten über unsern Raum zu finden. Stifte und Klöster bedurften zur Sicherung ihrer Existenz einer materiellen Basis: Grundbesitz, Natural- und Geldeinkünfte. Die im Zusammenhang damit erwachsenen Pergamente und Papiere besitzen daher in ihren Archiven den größten Umfang. Daneben nehmen Unterlagen über die Angehörigen dieser Institutionen und ihre geistlichen Verrichtungen nur einen zweiten Platz ein.

Die bei weitem älteste geistliche Institution im Kreisgebiet ist das in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts begründete Damenstift Nottuln. Sein allein 540 Urkunden umfassendes Archiv ist nach der Aufhebung des Stifts im Jahre 1811 in Staatsbesitz gelangt und befindet sich damit jetzt im Staatsarchiv Münster. Drei Jahrhunderte später errichtete der neue Orden der Prämonstratenser eine Niederlassung in Varlar, die bis 1803 Bestand hatte. Damals wurde sie von dem Landesherrn der neuen Grafschaft Salm-Horstmar aufgehoben. Das mit einer Papsturkunde von 1146 einsetzende Varlarer Archiv wanderte damit in das Fürstlich Salm-Horstmarsche Archiv in Coesfeld; freilich nicht ohne Einbußen: 520 Frei- und Wechselbriefe des 14. bis 17. Jahrhunderts wurden einem Herrn van Coeverden überlassen und gelangten auf dem Erbwege in die Archivaliensammlung der Familie Weddige auf Gut Hengemühlen bei Rheine¹³. Wenig jünger ist Hohenholte, das 1142 als Benediktinerkloster gegründet wurde. Anfang des 13. Jahrhunderts in ein Augustinerinnenkloster umgewandelt, nahm Hohenholte 1557 die Rechtsform eines freiweltlichen Damenstiftes an. Als solches wurde es 1811 von den französischen Landesherrn aufgehoben, das bis in das Gründungsjahr zurückreichende Archiv ist daher im Staatsarchiv Münster zu suchen. Auch hier nahm ein Teilbestand eigene Wege: die Aufschwörungstafeln der Stiftsdamen sind zum einen über den Nachlaß des Freiherrn von Raet ebenfalls in das Staatsarchiv gelangt, zum andern an die freiherrliche Familie Droste zu Hülschhoff.

¹³ Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329 – 1803. Bearbeitet von Alfred Bruns. Münster 1977. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Band 1). Zur Papsturkunde von 1146 vgl. Alfred Bruns in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, 23 Bd. 1977, S. 196 – 208.

Gründungen des 13. Jahrhunderts sind das Zisterzienserinnenkloster Marienborn in Coesfeld und die dortigen Beginenhäuser Stolterinck und Lilienthal, die später als Tertiärerinnenkloster vereint wurden. Beider Belegenheit im Salm-Horstmarschen Territorium ließ ihre Archive nach der Aufhebung in das Fürstliche Archiv in Coesfeld wandern. In das erste Viertel des 14. Jahrhunderts geht das Kollegiatstift St. Viktor in Dülmen zurück. Erbe des Archivs wurde bei der Aufhebung der Herzog von Croy. Aus dem Jahre 1351 datiert die Gründung des Wilhelmiten-, später Zisterzienserklusters Klein Burlo. Aufgehoben 1803 von der Salm-Horstmarschen Landesherrschaft wurde diese auch Rechtsnachfolger der Archivalien, die man freilich zum Teil dem späteren Ankäufer von Kloster und Grundbesitz überließ. Auf diesem Wege gelangte ein Teilbestand mit Urkunden ab 1311 an dessen derzeitigen Eigentümer, den Erbdrosten, und damit in das Archiv auf Schloß Darfeld. Die Archive der Augustinerinnenklöster Marienbrink in Coesfeld (gegr. 1427) und St. Agnetenberg in Dülmen (gegr. 1458)¹⁴ sind wiederum im Fürstlich Salm-Horstmarschen Archiv und im Herzog von Croyschen Archiv zu suchen. Ebenfalls an den Herzog von Croy gelangt ist das Archiv der Kartause Weddern (gegr. 1477). Das 1627 in Coesfeld errichtete Jesuitenkolleg hat schon 1773 der Fürstbischof von Münster aufgehoben. Als Bestandteil des münsterischen Studienfonds sind die Archivalien später dem Staatsarchiv Münster zugeflossen.

Daß neben den vorgenannten Stiften und Klöstern auch außerhalb gelegene geistliche Institutionen im Bereich des Kreises Coesfeld Ländereien und Einkünfte besaßen, versteht sich von selbst. Neben dem Domkapitel Münster sei als Beispiel nur das Stift Cappenberg genannt. Auch deren Archive sind also gegebenenfalls zu beachten.

4.2 Katholische Kirche

Mit den Archivalien des historischen Archidiakonates Billerbeck ist die bis in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts zurückreichende Überlieferung eines überörtlichen kirchlichen Verwaltungssprengels auf uns gekommen¹⁵. Im Gefolge seiner Aufhebung fand sie zum einen den Weg in das Archiv des Fürsten zu Salm-Horstmar in Coesfeld, andere Teile gelangten aus dem Nachlaß des letzten Archidiakons in das Bistumsarchiv Münster. In dessen Bestand Generalvikariat begegnen wir alsdann dem schriftlichen Niederschlag der zentralen geistlichen Verwaltung der Diözese Münster seit dem Spätmittelalter. Ältestes Stück aus unserem Kreise ist die dem Archiv der Domdechanei entstammende Ausfertigung

der bischöflichen Erhebung der Pfarrkirche zu Dülmen zur Kollegiatkirche vom Jahre 1323. Das Generalvikariatsarchiv bietet jeweils für die einzelnen Kirchspiele Nachrichten über Pfarre und Kirche, Pastorat und Vikarien (auch über den Gottesdienst auf den adligen Häusern), Kaplanei und Küsterei, Schul- und Armenwesen, gegebenenfalls auch über dort belegene Stifte und Klöster. In die schriftliche Überlieferung des Generalvikariats seit dem 19. Jahrhundert hat der Kriegsverlust ihrer Altregistratur eine erhebliche Lücke gerissen. Einen gewissen Ausgleich für die Kulturkampfzeit (1876 – 1884) bieten die Akten des Kommissariats für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Münster im Staatsarchiv.

Über die eigenen Bestände hinaus hat das Bistumsarchiv im Laufe der letzten Jahrzehnte dadurch an Bedeutung für die örtliche Kirchengeschichte gewonnen, daß es fast alle Pfarrarchive der Diözese als Depositum übernommen hat. Das gilt in vollem Maße auch für den Kreis Coesfeld. Von den Archiven seiner alten Pfarreien befindet sich neben den kaum historische Bestände aufweisenden von Holtwick und Schapdetten nur das von Dülmen noch an Ort und Stelle. Aber auch diese drei Pfarreien haben, wie alle anderen, ihre Kirchenbücher aus der Zeit bis 1874 dem Bistumsarchiv zur Verwahrung anvertraut. Mit einem ganz beachtlichen, bis in das Jahr 1300 zurückgehenden Urkundenbestand kann von ihnen das Pfarrarchiv St. Lamberti in Coesfeld aufwarten. Vom Umfang her nimmt das Lüdinghauser Pfarrarchiv den ersten Platz ein. Von ihrem Inhalt her bieten diese Archive im wesentlichen die gleichen Betreffe, wie sie vorhin für die Generalvikariatsüberlieferung aufgeführt wurden; zusätzlich sei noch auf Schriftgut über kirchliche Vereine und Bruderschaften hingewiesen. Wenn der Aussteller der ältesten Pergamenturkunde des Pfarrarchivs Nottuln aus dem Jahre 1336 der Freigraf des Freistuhls auf der Königsstraße nahe dem Daruper Friedhof ist, so zeigt das die Bedeutung dieser Überlieferung auch für die Ortsgeschichte ganz allgemein.

4.3 Evangelische Kirche

Die Aktenüberlieferung der evangelischen Kirche setzt in dem ursprünglich rein katholischen Kreisgebiet erst mit dem Jahre 1804 ein. Die drei bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten Gemeinden Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen sind auf lange Jahrzehnte die einzigen geblieben. Neben den örtlichen Kirchenarchiven sind für ihre Geschichte Unterlagen des Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld heranzuziehen¹⁶.

14 Die Archive dieser beiden Klöster sind ausgewertet in: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel. Bearbeitet von Wilhelm Kohl. Berlin 1968. (Germania Sacra Neue Folge 3, Das Bistum Münster 1). S. 84 – 129 (Schwesternhaus Marienbrink in Coesfeld) und S. 249 – 287 (Schwesternhaus Agnetenberg in Dülmen).

15 Das Archiv des Archidiakonats Billerbeck. Bearbeitet von Alfred Bruns und Peter Löffler. Münster 1981. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Band 5).

16 Eine weitere Quelle (das Archiv des Centralvorstandes des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung) zur Geschichte der evang. Kirchengemeinde Dülmen macht Jochen Christoph Kaiser in den Geschichtsblättern des Kreises Coesfeld, 7. Jahrgang 1982, S. 65 ff., bekannt.

5. Archivalien des Adels, von Bürgern und Bauern

5.1 Adelsarchive

Im Kreisgebiet, insbesondere im Bereich des Altkreises Lüdinghausen, hat es eine große Anzahl von Adelssitzen gegeben, die sich zu einem erheblichen Teil bis in die Gegenwart erhalten haben. Ihre Archive sind nicht nur für die Geschichte dieser Häuser selbst und der dort noch ansässigen oder ansässig gewesenen Adelsgeschlechter von Interesse, ihre Bedeutung geht vielmehr weit darüber hinaus. Das gilt vor allem für die Zeit des alten Deutschen Reiches, mit anderen Worten bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts. Dem Adel stand damals das Vorrecht auf die führenden Positionen im weltlichen und geistlichen Bereich zu, so daß viele Papiere aus solchen, in der Regel in der Familie vererbten Funktionen in seinen Archiven verblieben. Dazu waren seine Sitze mit vielfältigen Hoheitsrechten ausgestattet, die sich von eigener Gerichtsbarkeit über maßgebende Befugnisse in der gemeinen Mark bis zum Kirchenpatronat erstrecken konnten. Ganz zu schweigen von der großen Zahl bäuerlicher Besitzungen und Familien, die dem Adel über Jahrhunderte in Abhängigkeit und Eigenbehörigkeit verbunden waren. Aber auch die jüngere Überlieferung der Adelsarchive kann wegen der erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschlossenen Auflösung der überkommenen gutsherrlich-bäuerlichen Bindungen allgemeineres Interesse beanspruchen, wenn wir es nun auch überwiegend mit dem Schriftgut größerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu tun haben.

Das Adelsarchiv mit den meisten einschlägigen Beständen ist das des Erbdrosten Graf Droste zu Vischering auf Schloß Darfeld. Es sind dies die Archive der Häuser Darfeld mit Holtwick und Weersche sowie Rockel (Teilüberlieferung) in der Gemeinde Rosendahl, die des namengebenden Stammsitzes Burg Vischering sowie von den Häusern Kakesbeck und Vehof in der Stadtgemeinde Lüdinghausen, schließlich das Archiv des Hauses Visbeck bei Dülmen. An zweiter Stelle ist das Archiv des Freiherrn von Twickel zu Havixbeck zu nennen¹⁷. Neben den Beständen Haus und Kirchspiel Havixbeck sind darin für den Kreis noch die folgenden kleineren Archive von Belang: Rorup und Venhaus (Gem. Senden), Rauschenburg an der Lippe (Stadt Olfen; ein Teilbestand auch im Staatsarchiv) sowie Konerding (Gem. Billerbeck). Der dritte große Archivkomplex ist der des Hauses Nordkirchen, das von dessen letztem privaten Eigentümer, dem Herzog von Arenberg, in den zwanziger Jahren dem Provinzialverband Westfalen übereignet wurde und sich heute im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe befindet. Außer dem Nordkirchener Archiv selbst birgt es die Überlieferung des benachbarten Hauses Meinhövel sowie die der Häuser Alrodt bei Lüdinghausen, Davensberg und Haselburg (beide Gem. Ascheberg).

In alphabetischer Folge seien des weiteren genannt: Die Archive der Häuser Buldern¹⁸ (Stadt Dülmen) und Kolvenburg (Stadt Billerbeck), die als Bestandteile des von Rombergschen Archivs Eigentum des Staatsarchivs Münster sind. Das Archiv des Hauses Byink (Gem. Ascheberg) des Freiherrn von Elverfeldt gen. von Beverförde-Werries (Depositum bei den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven in Münster). Die kleinen Archive des von Bönninghausenschen Hauses Darup (Gem. Nottuln; Restbestand im Staatsarchiv Münster) und der beiden Häuser Füchteln und Rönhagen (Stadt Olfen; Depositum bei den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven); das Archiv des Hauses Hameren (Stadt Billerbeck), dessen umfangreicherer und historisch bedeutsamerer Teil zusammen mit den Archiven der Häuser Loburg (bei Coesfeld), Patzlar (bei Lüdinghausen) und Rockel (Gem. Rosendahl; bis auf die bei dessen Übergang an den Erbdrosten 1817 nach Darfeld gelangte Teilüberlieferung) die größere Hälfte des Freiherrn von Graes'schen Depositums Haus Diepenbrock im Staatsarchiv Münster bildet, während der kleinere Teil des Hamerenschen Archives (mit Urkunden der Billerbecker und von Raesfeldschen Armenstiftung) von dessen Eigentümer Freiherr von Twickel bei den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven deponiert ist. Dort ist auch das Archiv des Hauses Hülshoff (Gem. Havixbeck) der Freifrau Droste zu Hülshoff hinterlegt. Das Archiv des Hauses Ichterloh (Gem. Nordkirchen), das mit einigen Nebengütern (Brügge, Dentrop, Westerhaus und Wissing; Gem. Ascheberg) Anfang des 18. Jahrhunderts von den Freiherren von Fürstenberg erworben wurde, ist in deren Archiv auf Schloß Herdringen bei Arnsberg zu suchen. Wiederum den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven in Verwahr gegeben hat der Freiherr von Nagel das Archiv seines Hauses Itlingen (Gem. Ascheberg).

Ebenfalls im Laufe des 18. Jahrhunderts kamen die Häuser Lette (Stadt Coesfeld), Osthoff und Engsternstein (diese beiden Stadt Dülmen) an das später gräfliche Geschlecht Korff gen. Schmising. Für diese drei Gutsarchive ist daher dessen Archiv auf Schloß Tatenhausen bei Halle/Westfalen heranzuziehen. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts kaufte der Herzog von Croy die Häuser Merfeld sowie Rorup (beide Stadt Dülmen) und Groß Schonebeck (Gem. Nottuln). Damit gelangten neben dem umfangreichen Haus Merfelder Archiv auch die kleineren Bestände dieser beiden Güter in das herzogliche Archiv in Dülmen. Dabei ist für Groß Schonebeck anzumerken, daß dessen domkapitularische Vergangenheit auch im Staatsarchiv Spuren hinterlassen hat. Einen Bestandteil des Gräflisch Galenschen Archivs auf Schloß Assen (Gem. Lippetal) bilden die Archivalien des Hauses Romberg (Gem. Ascheberg). Die Archive der Häuser Ruhr und Alvinghoff (beide Gem. Senden) des Herrn von und zur Mühlen sind teils bei diesem selbst zu suchen, teils sind sie den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven in die Obhut gegeben. Haus Sandfort

¹⁷ Eine ganz knappe Übersicht über seinen Inhalt bringt das Westfälische Adelsblatt. Jg. 1, 1924, S. 73 – 79.

¹⁸ Vgl. dazu Helmut Richter, Das von Rombergsche Archiv als heimatgeschichtliche Quelle, in: Dülmener Heimatblätter, Jg. 1958, S. 50 – 54.

des Grafen vom Hagen-Plettenberg beherbergt neben dem Sandforter Archiv auch das des Hauses Rechede (beide Stadt Olfen). Die Archivalien des Hauses Klein-Schönebeck des Grafen von Westerholt und Gysenberg findet man zum größeren Teil in dessen Depositum im Vestischen Archiv zu Recklinghausen, zum kleineren Teil bei der gräflichen Verwaltung in Herten-Westerholt. Einen kleinen Archivbestand des von Wydenbruckschen Hauses Schwickering (Stadt Dülmen) verwahrt das Staatsarchiv. Das Archiv des Hauses Senden des Freiherrn Droste zu Senden befindet sich in der Obhut des Eigentümers. Das Archiv des Hauses Stapel (Gem. Havixbeck) hat die Freifrau Raitz von Frentz geb. Droste zu Hüls-hoff den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven als Leihgabe anvertraut. Das bedeutende Archiv Westerwinkel (Gem. Ascheberg) bildet zusammen mit dem des Hauses Empte (Stadt Dülmen) einen Bestandteil des Archivs des Grafen von Merveldt auf Schloß Lembeck bei Dorsten. Das Archiv des Hauses Wolfsberg (Stadt Lüdinghausen) ist um 1800 auf dem Erbwege dem Freiherrn von Boeselager zugefallen und hat seit einigen Jahrzehnten seinen Platz auf Schloß Höllinghofen bei Arnsberg gefunden.

Die Überlieferung der Hausdülmener Burgmannssitze ist in den Familien dieser Burgmänner und ihrer Rechtsnachfolger zu suchen. Dazu zählt neben den Grafen Droste zu Vischering und von Merveldt auch der Graf von Landsberg-Velen und Gemen, dessen Archiv im Staatsarchiv Münster deponiert ist. Das Staatsarchiv verwahrt als Depositum auch das Archiv der vormaligen münsterischen Ritterschaft, das angesichts der großen Zahl landtagsfähiger Güter im Bereich unseres Kreises nicht unerwähnt bleiben darf.

5.2 Bürgerliche und bäuerliche Archive

Auch bei den in der Verwaltung oder in der Wirtschaft der Städte unseres Raumes führenden bürgerlichen Geschlechtern ist im Laufe der vergangenen Jahrhunderte selbstverständlich Archivgut erwachsen, das über deren engeren Familienkreis hinaus von Belang ist. Nicht viel anders als beim Adel geht es auch bei diesen Archivalien um Grundbesitz und Einkünfte daraus. Daneben spielen Geld- und Handelsgeschäfte eine größere Rolle, aber auch mit Stiftungen und Vermächtnissen können wir es hier zu tun haben. Ein der Allgemeinheit zugänglicher, geschlossen erhaltener größerer Archivbestand dieser Art ist mir freilich aus dem Bereich des Kreises nicht bekannt. Nennenswert sind aber immerhin Unterlagen des Coesfelder Kaufmannsgeschlechtes Velthaus und der Dülmener Rentmeisterfamilie Galen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die auf dem Erbwege an die Bucholtz auf Haus Welbergen gelangt sind und sich im dortigen Archiv erhalten haben¹⁹. Manche Archivalien

bürgerlicher Provenienz aus dem Kreise Coesfeld wird man aber auch unter den Urkunden, Akten und Handschriften des Archivs des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Abteilung Münster) antreffen, die im Staatsarchiv Münster verwahrt werden.

In das Archiv des Altertumsvereins mag auch das eine oder andere Archivalie aus einem Bauernhof unseres Kreises gewandert sein. Mit einem geschlossenen Hofesarchiv kann das Staatsarchiv im übrigen nur in einem Falle aufwarten: Schulze Messing aus Senden. Weitere bäuerliche Archive haben sich gewiß auf einer ganzen Anzahl von Höfen erhalten, soweit sie dort nicht durch Feuer oder mangelndes Interesse untergegangen sind. Mit rund 500 Stücken seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ist das auf Veranlassung des Eigentümers kürzlich verzeichnete Archiv des Billerbecker Hofes Schulze Esking wohl eines der bemerkenswertesten. Neben Familienpapieren und Unterlagen über den Grundbesitz sowie Bewirtschaftung und Rechtsverhältnisse des Hofes enthält es auch Bauerschafts-, Marken- und Wegesachen.

6. Archive der Wirtschaft von Parteien

6.1 Wirtschaftsarchivgut

Mit dem Archivgut der Wirtschaft ist es in der Regel nicht viel besser bestellt als im Bereich des Bürger- und Bauerntums. Abgesehen von der Überlieferung einiger Handwerkerzünfte, die sich aus Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Olfen im Bestand "Gilden und Zünfte" des Staatsarchivs Münster erhalten hat, geht einschlägiges Schriftgut aus unserem Raum nicht über das zweite Viertel des 19. Jahrhunderts zurück. Erst in den letzten Jahrzehnten ist man sich der Bedeutung von Geschäftspapieren für die Geschichtsschreibung so recht bewußt geworden. Durch Einrichtung regionaler Wirtschaftsarchive wurden Sammelstellen geschaffen, die einschlägiges Schriftgut entweder selbst übernehmen oder es archivpflegerisch betreuen. So hat die 1854 gegründete, für den Kreis Coesfeld zuständige Industrie- und Handelskammer Münster schon vor dem letzten Krieg ihre Altregistratur dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln in Verwahr gegeben. Daß sich aus diesen Akten und den Jahresberichten der Kammer über die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Kreises zahlreiche Aufschlüsse gewinnen lassen, bedarf keiner Begründung. Dem jüngeren Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund²⁰ ist aus dem heutigen Kreisgebiet mit dem Nachlaß des Bulderner Kaufmanns und Gewerkes Hubert Ostrop aus den Jahren 1858–1914 bisher nur ein Archivbestand zugewachsen. Aus den Empfängerüberlieferungen der in Dortmund beruhenden Archive der Tabakfabrik Rotmann in Burgsteinfurt sowie der Baumwoll-

¹⁹ Vgl. dazu Archivverzeichnis Haus Welbergen. Akten. Bearbeitet von Franz Herberhold. Münster 1980. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Band 4). Für den dazugehörigen Urkundenbestand muß derzeit noch auf die unvollkommenen Regesten von H. Bremer, in: Haus Welbergen. Aus der Geschichte einer münsterländischen Wasserburg. o.J. (um 1930), S. 28 ff., zurückgegriffen werden.

²⁰ Für Auskünfte über einschlägige Bestände dieses Archivs und den Hinweis auf die Lüdinghauser Sparkassenüberlieferung habe ich Landesarchivinspektor Klaus Pradler in Dortmund zu danken.

spinnereien und -webereien Huesker in Gescher und Laurenz in Ochtrup läßt sich indes manches über Kaufleute und Firmen im Kreise Coesfeld entnehmen. Das gilt etwa für die Coesfelder Webereien Crone & Co. und Ellering & Zach oder für die Eisenhütte Prinz Rudolph und das Galanterie- und Kurzwarengeschäft von Th. Althoff in Dülmen. Erwähnt sei schließlich, daß von den Sparkassen unseres Raumes die Kreissparkasse in Lüdinghausen mit einer besonders umfangreichen, bereits im Jahre 1848 einsetzenden Überlieferung aufwarten kann.

Bis in das Jahr 1885 reicht das bei der Kreishandwerkerschaft Coesfeld verwahrte Schriftgut der heutigen Handwerksinnungen zurück²¹.

6.2 Archivgut von Parteien

Hingewiesen werden kann hier nur auf Archivalien der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Staatsarchiv Münster²². Planmäßige Vernichtungen bei Kriegsende und vorausgegangene Bombenschäden haben das Schriftgut der NSDAP und ihrer Gliederungen freilich ganz erheblich dezimiert. So haben sich von der Gauleitung Westfalen-Nord im wesentlichen nur Akten des Gauamtes für Volkswohlfahrt, des Gauschatz- und des Gauschulungsamtes erhalten. Erwähnt seien darüber hinaus Akten der Gaufrauenchaftsleitung und der u.a. für die Altkreise Coesfeld und Lüdinghausen zuständigen Gauinspektion II. Aus dem Bereich des Kreises selbst sind nur Splitterbestände der SA-Standarte Dülmen, der Kreisleitung Lüdinghausen und der Ortsgruppe Coesfeld auf uns gekommen.

7. Schlußbemerkung

Der Gang durch die archivalische Überlieferung für unser Kreisgebiet aus der Zeit bis 1946 hat mit dem zuletzt behandelten Quellenkomplex sein Ziel erreicht. Ihren Zweck hat die vorstehend gebotene Übersicht allerdings erst dann erfüllt, wenn von den nach Archivsparten gegliederten Hinweisen auf vorhandenes Material zur weiteren Erhellung der Geschichte des Kreises Coesfeld, seiner Städte und Gemeinden und ihrer Einwohnerschaft in möglichst großem Umfange Gebrauch gemacht wird. Einschränkungen stehen dem in öffentlichen Archiven, das heißt bei staatlichem und kommunalem Archivgut, nur dann entgegen, wenn es sich um noch nicht 30 Jahre abgeschlossene Akten handelt oder um personenbezogene Unterlagen, für die längere Schutzfristen gelten. Nicht benutzbar sind ferner unverzeichnete Akten oder Archivgut, das seines schlechten Erhaltungszustandes wegen zuvor einer Restaurierung bedarf. Die Einsichtnahme in kirchliche Archivalien unterliegt in der Regel denselben Bedingungen. Es ist Archivträgern außerhalb des staatlichen oder kommunalen Bereichs aber unbenommen, auch längere Sperrfristen festzusetzen. Das gilt natürlich erst recht für privates Archivgut. Je persönlicher der Charakter eines derartigen Bestandes ist, desto zurückhaltender wird ein Eigentümer verständlicherweise mit Benutzungsgenehmigungen sein. Ernsthaften Forschungsanliegen ist aber in den oben angesprochenen Privatarchiven noch nie ein Stein in den Weg gelegt worden.

²¹ Quellen zur Geschichte des Handwerks. Ein Bestandsnachweis für die Kreishandwerkerschaften in Westfalen und Lippe. Bearbeitet von Wilfried Reininghaus. Veröffentlichungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv 14. Dortmund 1984, S. 216 – 222.

²² Quellen zur Zeitgeschichte in den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen. 1978. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B Heft 6). S. 104 ff.

VORBEMERKUNG ZU DEN DREI FOLGENDEN BEITRÄGEN

Die dem Tag der Westfälischen Geschichte jeweils vorgeschaltete "Arbeitstagung westfälischer Geschichtsvereine und Geschichtsfreunde" stand am 15. September 1984 unter dem Thema "Edikte, Landesverordnungen und Amtsblätter als Quellen der geschichtlichen Landeskunde Westfalens".

Der damit angesprochene Gegenstand ist für die Arbeit unserer Archive und ihrer Benutzer von erheblichem Belang. Es erschien daher erwünscht, die in diesem Rahmen gehaltenen drei Referate in unserm Mitteilungsblatt auch schriftlich festzuhalten.

Den Veranstaltern der Tagung – dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in seinen beiden Abteilungen und dem Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung – sei für die Genehmigung, den Autoren für die Mühe der Bearbeitung ihrer Vortragstexte gedankt.

H.R.

EDIKTE, LANDESVERORDNUNGEN UND AMTSBLÄTTER ALS QUELLEN DER GESCHICHTLICHEN LANDESKUNDE WESTFALENS BIS 1800

von Dr. Klaus Scholz, Detmold

Ich habe den Auftrag, über "Edikte, Landesverordnungen und Amtsblätter als Quellen der geschichtlichen Landeskunde Westfalens" zu sprechen, wobei ich mich auf die Zeit bis etwa 1800 beschränken soll. Ich habe damit einen Schriftguttyp vorzustellen, der in vielen Archiven, in den größeren und großen bis in die Tausende gehend, vorkommt. Man stößt auf ihn in der Form von Edikten und Verordnungssammlungen, die einmal zur Befriedigung von Verwaltungsbedürfnissen, vorwiegend des 18. Jahrhunderts, angelegt worden sind, die aber auch das Ergebnis moderner archivischer Sammeltätigkeit sein können. Edikte, Verordnungen usw. finden sich andererseits auch als Einzelstücke in anderen archivischen Zusammenhängen, z.B. in Sachakten. In der Akte über die Errichtung der Schule in N. mag sich etwa ein den speziellen Fall N. betreffendes landesherrliches Edikt oder eine allgemeine Schulordnung finden.

Der äußeren Erscheinung nach bietet sich unser Gegenstand in verschiedenen Formen dar. Es handelt sich in der Regel um Drucke auf Papier. Aber auch handgeschriebene Edikte sind nicht selten. Es gibt besiegelte und unbesiegelte Exemplare mit und ohne Unterschrift des Ausstellers, Exemplare mit durch die Drucktype besonders herausgehobenen (Anfangs-) Zeilen mit verzierten Großbuchstaben (Initialen), daneben in der äußeren Form ganz unpräzise einfache Behördenschreiben. Auch die verschiedensten Formate kommen vor: Etwa das im Hinblick auf öffentlichen Anschlag gewählte Plakatformat, aber auch im behördlichen Schriftverkehr normalerweise verwandte Papierformat (Folio) und die Buchform, diese nicht selten bei umfänglicheren Ordnungen und Verordnungen.

Vielfältig ist auch die Nomenklatur, die die Edikte sich selbst geben oder die ihnen von anderer Seite beigelegt wird. Da gibt es die Bezeichnungen "Edikt", "Reskript", "Publikandum", "Patent", "Circular" (worunter ein bei einer begrenzten Zahl von Adressaten umlaufendes Schriftstück zu verstehen ist), dann aber auch "Verordnung", "Landesverordnung", "Landesgesetz". Über die Wort- und Begriffsgeschichte dieser Termini wäre manches zu sagen. "Edikt" beispielsweise hat eine lange und interessante Geschichte.¹ Das ist jedoch für unseren Zusammenhang nicht so wichtig. Festzuhalten ist, daß die genannten Begriffe nach den Belegen, die ich übersehen kann, weitgehend synonym gebraucht werden. Das heißt andererseits, daß uns heute geläufige Begriffsinhalte bzw. -differenzen – gerade etwa bei "Gesetz" und "Verordnung" – nicht ohne weiteres übertragen werden können. Mit in unseren Sachzusammenhang gehören

auch "Ordnungen" der verschiedensten Art (etwa Polizei-, Kirchen-, Landes-, Taxordnungen). Wenn ich im folgenden von Edikten, Verordnungen spreche, meine ich den Schriftguttyp allgemein und insgesamt, es sei denn, ich vermerkte ausdrücklich Abweichendes. Heute noch gängige und verstandene Termini wie "Gesetz", "Verordnung", "Ordnung" machen auch dem mit der Materie noch unvertrauten Zuhörer schon in etwa klar, was unter unserem Quellentyp inhaltlich zu verstehen sei. Es handelt sich offensichtlich um Schriftstücke, die – einmal sehr vage formuliert – obrigkeitliche Gebote enthalten. Sie folgen in ihrem Aufbau in der Regel einem Schema, das auf das mittelalterliche Urkundenformular zurückgeht und in dem der obrigkeitliche Befehl, entsprechend der Dispositio der Urkunde, das zentrale Element ist. Der Aufbau eines Edikts sieht – auf die Grundzüge gebracht – etwa folgendermaßen aus: Obenan steht der Titel der befehlenden Obrigkeit, darauf folgt die Darstellung des Sachverhalts, auf den der nun folgende Befehl mit Nennung des Adressatenkreises sich gründet. Eine Pönformel (Strafandrohung) kann angeschlossen sein. Am Ende steht in der Regel das Datum. Konkreter gefaßt, lautet das Schema etwa folgendermaßen (ich stütze mich auch im folgenden überwiegend auf das mir am leichtesten zugängliche Material des Lippischen Landesarchivs im Staatsarchiv Detmold):

"Wir Simon, Graf und Edler Herr zu Lippe etc., fügen unsern Drostern und Amtleuten, auch Superintendenten, Pfarrherrn und Predigern, sodann Bürgermeistern, Vögten, Befehlshabern und allen Untertanen insgemein, wes Namens und Standes sie seien, hiemit zu wissen:" – Es folgt der Sachverhalt. – Danach heißt es: "So ordnen und gebieten wir hiermit ernstlich" (oder: "meinen wir ernstlich", "wollen und gebieten, befehlen, verordnen wir," im 18. Jahrhundert auch: "ist unser landesväterlicher Wille"): Es folgt der Inhalt des landesherrlichen Befehls. Schließlich die Pönformel: "Danach sich ein jeder zu achten und für ernster unnachlässiger Strafe zu hüten wissen wird" (oder ähnlich) und das Datum, beispielsweise: "Gegeben unter unserm Canzlei-Secret am 18. Juni anno 1624".

Sollte ich eine Begriffsbestimmung unseres Schriftguttyps geben, so würde ich – im Anschluß an Wilhelm Ebel – etwa sagen: Edikte usw. sind Gebote, Befehle, eine von der Obrigkeit verkündete Ordnung als für den Adressatenkreis verbindliches Recht zu halten und zu befolgen.² Der Adressatenkreis kann je nach der zu regelnden Materie größer oder kleiner sein, nicht selten wird er die Gesamtheit der Untertanen umfassen. Heraus-

¹ Man vergleiche etwa den knappen Überblick bei H.O. Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. Göttingen 1969 S. 300.

² W. Ebel (Literaturhinweis b) S. 24.

geber solcher Gebote sind der Landesherr, ferner eine Reihe anderer Autoritäten, etwa Stadtoberkeiten und Patrimonialherrschaften, schließlich im Namen dieser Autoritäten handelnde Instanzen (Beamte, Behörden). Diese geben ihre abgeleitete Autorität in der Regel *expressis verbis* bekannt: sie befahlen etwa "namens ihrer hochgräflichen Gnaden". Wir haben es nach dem Gesagten also mit Gesetzgebung zu tun, selbstverständlich mit einer bestimmten historischen Form von Gesetzgebung. Lassen Sie uns nun versuchen, sozusagen dem historischen Ort unseres Gegenstandes auf die Spur zu kommen.

Edikte sind – so sagten wir – Rechtsgebote. Ein Rechtsgebot setzt ein Befehls- und Gehorsamsverhältnis voraus.³ Nur auf der Gehorsamspflicht kann die äußerliche – nicht die ethische – Geltungskraft solchen Gebotsrechts beruhen. Über- und Unterordnungsverhältnisse hat es seit je in der Rechtsgeschichte gegeben. Schon immer konnte etwa der Herr seinen bauerlichen Hinterlassen gebieten, ihnen ihre rechtliche Lebensform in einem gewissen Maße vorschreiben. Die grundherrlichen Hofrechte bezeugen dies; ein weiteres Beispiel sind die Dienstmännerrechte des Mittelalters. Auch sozusagen "zentralstaatlich" gesetztes Recht hat es im Reich und in den aufkommenden Territorialstaaten seit dem Hochmittelalter gegeben.⁴ Vorherrschend aber – ich vereinfache sehr stark und vergrößere damit – wurde Recht im Mittelalter nicht neu gesetzt oder geboten. Es wurde als von jeher existierend begriffen, als Ausfluß der ewigen Ordnung der Dinge, es wurde gefunden. Gefundenes Recht konnte man allenfalls bessern. Quelle des Rechts war nicht die Obrigkeit. Deren Gebot konnte höchstens der Einschärfung und dem Vollzug von Recht dienen.

Konkurrenz erhielt dies "traditionalistische" Rechtsverständnis mit dem Einsetzen eines Vorgangs, den man als die Entstehung der Landeshoheit oder ähnlich zu bezeichnen pflegt, ein Vorgang, der sich bekanntlich in Deutschland nicht auf Reichsebene, sondern in den Territorien vollzogen hat. Die treibenden Kräfte waren dabei die Territorialherren, die ihre Rechte (Gerichts-, Lehen-, Dienst-, grundherrschaftliche Rechte usw.) zusammenzufassen und zu erweitern suchten und mit Hilfe juristisch geschulter Beamter eine einheitliche obrigkeitliche Gewalt zu schaffen bemüht waren.⁵ Dieser Staatsgewalt war der Idee nach, d.h. der landesherrlichen Zielvorstellung nach, jedermann, die einzelne Stadt wie der einzelne Vasall, untertan und zu Gehorsam verpflichtet. Ihre Legitimation bezogen diese Bemühungen aus einer Staatsauffassung, die Herrschaft als ein von Gott übertragenes Amt betrachtete, das Pflichten auferlegt. Für Frieden, Recht und Gerechtigkeit in ihrem

Land zu sorgen, wurde als den Untertanen geschuldete Herrenpflicht angesehen. Vertieft wurde dieser Staatsgedanke durch die religiösen und ethischen Anforderungen des Reformationszeitalters sowohl bei Protestanten als auch bei Katholiken: die Sorge für das zeitliche wie für das ewige Wohl der ihnen anvertrauten Untertanen galt wenigstens der Idee nach als höchstes Ziel landesherrlichen Wirkens. Dies Selbstverständnis forderte und rechtfertigte nun das regelnde, ordnende Eingreifen des Landesherrn in das ethisch-religiöse Leben der Untertanen wie in ihre ökonomischen und sozialen Verhältnisse, und das in wachsendem Ausmaß.

Die Gegenstände, deren Reglementierung, Ordnung, Verwaltung der Landesherr nunmehr als Obrigkeit übernahm, werden nach einem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuerst in den Städten, dann in den Territorien und im Reich zu verzeichnenden Begriff als "Policey", "gute Policey" zusammengefaßt.⁶ "Policey" in diesem vormodernen Sinn war zunächst die "gute Ordnung" des Gemeinwesens schlechthin, sie erstreckte sich auf alle Verhältnisse außerhalb des üblichen, wohlerworbenen, alten, traditionellen (Gewohnheits-) Rechts, das zunächst nicht durch Gebot, obrigkeitlichen Befehl, beseitigt oder neu gestaltet werden durfte. Das Zeitalter von "Policey" begann im 16. Jahrhundert mit umfassenden Landes- und Polizeiordnungen, ihren Stoff mehr oder weniger systematisch zusammenstellenden Rechtsgeboten, die eine der Hauptformen von Gesetzgebung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bleiben sollten.

Um das breite Themenspektrum einer solchen Polizeiordnung vorzuführen, zitiere ich kurz die einzelnen Titel des lippischen Exemplares von 1620.⁷ Die 26 Titel lauten in ihrer Reihenfolge: "Vom Gottesdienst, von Gotteslästerung und Fluchen, von ehelicher Zusage und heimlicher Verlöbniß, von Blutschande, von Unpflichten, von Ehebruch, von der Bauersleute Kinder Aussteuer, Verlöbniß und Hochzeiten, von Kindtaufen, von Kleidung, von Leibzuchten, von meierstädtischen Gütern, von gemeinen Huden und Weiden, von Kotten, von der Leistung gewöhnlicher Dienste, von Zehnten, von Vormundschaften, von Handwerkern und Gewerben, von Wirtshäusern und Krügen, von Hausbührungen und dergleichen Zusammenkünften, von Doppeln und Spielen, von Schlägereien, von tätlicher Bedrohung, von Tagelöhnern, Knechten und Mägden, von Hausarmen, Fremden und anderen Bettlern, von Zigeunern, von gardenden Knechten und anderen Müßiggängern, von Landwehren, von Land- und Heerstraßen, Driften, Wegen und Stegen, von Gewichten, Ellen und Maßen, vom Abpflügen, von wucherlichen Kontrakten und Verkäufen, vom Jagen, Schießen und Fischen, von der Audienz wegen täglicher zwischen unsern Untertanen vorfallenden Irrungen und Streitigkeiten, von Handhabung dieser Ordnung zusamt deren Beschluß".

3 Ebel (wie Anm. 2) S. 25 (auch zum folgenden).

4 R. Schulze (Literaturhinweis 1) S. 191.

5 Statt der zu diesem Thema existierenden Literaturflut sei nur F. Hartung, *Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1950 (hier: S. 58 ff.) genannt.

6 J. Weitzel (Literaturhinweis m) S. 59.

7 Landes-Verordnungen der Grafschaft Lippe. 1. Bd. Lemgo 1779 S. 358 ff.

Neben solche umfassenden Ordnungen trat dann aber bald eine Flut von sachbezogenen Teilordnungen, von "Erlassen, die sich auf die Regelung einer Einzelfrage aus meist konkret bezeichnetem Anlaß oder allenfalls auf die Ordnung eines Ausschnitts aus einem Sachgebiet beschränkten und zuweilen auch in ihrer zeitlichen Dauer von vornherein begrenzt waren".⁸ Gemeint sind eben unsere Edikte, Reskripte, Publikanden usw. Auch sie alle verstanden sich zunächst als Regelungen zur Festigung überkommener, bewährter, durch neue Sachverhalte gefährdeter Verhältnisse. Insofern konnten sie "regelmäßig bei (wirklicher oder vermeintlicher) Übung und bewährtem Brauch des betreffenden Sozialkreises anknüpfen. Dabei setzten sie mit der Schilderung neu eingerissenen Mißbrauchs oder Mißstandes zumindest implizit einen älteren, richtigen Brauch oder Zustand, mit den Klagen über Unordnung und Verwirrung eine an sich vorgegebene und nunmehr nur aufzurichtende gute Ordnung voraus. Bisherige bloße soziale Übung – etwa ein Markt- oder Handwerksbrauch, die Kleider- oder Festsitten einer Region, die dörfliche Handhabung, um eine bestimmte Zeit die Feldarbeit zu beginnen, oder die Art der Umfang der Aussteuer" – also bisher rechtsfreie Räume – "wurden nunmehr aber als Polizeinorm fixiert und als solche obrigkeitlich sanktioniert. Gesetzgebung wurde insofern, wenn auch nicht zur offenen Neuschaffung von Normen, so doch zur Gewähr und Befestigung scheinbar vorgegebener guter Ordnung praktiziert".

Über dies Verständnis von Polizei als "bloßer Fixierung und Besserung vorgegebenen Rechts oder als Ausfüllung vom Recht belassener Freiräume" schritt dann aber unter dem Einfluß naturrechtlicher, auch merkantilistischer Gedanken des Absolutismus hinweg, der auch die Rechtsänderung in seine bewußte, planende "Gestaltung breiter Sozialbereiche" einbezog. Am Ende dieser Entwicklungslinie steht dann der alles und jedes regelnde sogenannte "Polizeistaat", "die gesetzgeberische Intervention in Permanenz", die im aufgeklärten 18. Jahrhundert aus der nun allerdings nicht mehr nur religiös begründeten landesväterlichen Fürsorgepflicht ihre Legitimation bezog.

Nun kann von einer derart konsequenten Ausprägung des Absolutismus, wie wir sie aus Frankreich kennen, in unseren westfälischen Territorien nicht die Rede sein. Die ständische Mitherrschaft konnte hier überall auf Dauer nicht ausgeschaltet werden. Ritterschaft und Städte hatten beispielsweise in finanziellen Landesangelegenheiten in Lippe immer ein gewichtiges Wort mitzureden. In den Edikten und Verordnungen findet sich dies ständische Mitspracherecht freilich in eher zurückhaltenden Wendungen wieder; da wird nur von "consultationes", "Überlegungen", "Beratschlagungen" des Landesherrn mit den Ständen gesprochen. Grundsätzlich hatten die Stände gegen die sich ausweitende fürstliche Regelungspraxis aber nichts einzuwenden,

solange ihre Rechte respektiert wurden. Im Gegenteil, manche landesherrliche Ordnung kam nicht etwa unter Duldung, sondern auf Wunsch, ja sogar Forderung der Stände zustande (so forderten die lippischen Stände beispielsweise im 18. Jahrhundert behördliche Maßnahmen gegen die Kindersterblichkeit). Auch ständisch verfaßte Territorien brachten Vorschriftenfluten hervor, die sich bisweilen auch der kleinsten, lächerlichsten Details annahmen; in Lippe kümmerte sich beispielsweise ein Edikt von 1708 um die Abschaffung der spitzigen Planken um die Gärten und Felder.⁹ Aber dergleichen ist ja von überallher bekannt.

Es ist klar, daß die Fürsten, die alles und jedes geregelt haben wollten, die Luxus- und Kleiderordnungen, Hochzeits- und Begräbnisordnungen mit genauer Vorschrift bezüglich der den einzelnen Ständen gestatteten Zahl der Teller, Schüsseln, Gäste und Musikanten, Verbote des Glücksspiels, der unziemlichen Tanzereien, des übermäßigen Trinkens, Fluchens und Schwörens, Vorschriften gegen Zinswucher, Lebensmittelverfälschung, Monopole, falsches Maß und Gewicht, Lohntaxen für Dienstboten, Tagelöhner und Handwerker erließen, dazu Bau-, Apotheker-, Wundärzte-, Schul-, Forst-, Feuerlösch-, Steuerordnungen usw. aufstellten – die Aufzählung ist sicher nicht vollständig, ich bringe sie auch, um einen Überblick über die thematische Breite des Quellenmaterials zu geben – es ist also klar, daß die Fürsten einen Apparat brauchten, der die erforderlichen Vorarbeiten für all diese vielfältigen Bestimmungen leistete und dann ihre Durchführung besorgte und überwachte. Die Landesherrn brauchten also feste Institutionen für die Verwaltung ihrer Länder, und die schufen sie sich in Gestalt von Behörden von den Geheimen Räten, Rentkammern, Justizkollegien, Konsistorien auf der obersten Ebene bis hinab zu Amtsmännern, Vögten, Bauernrichtern usf. als lokalen Verwaltungsstellen.

Es sind denn auch nicht selten deren Tätigkeiten, deren Anregungen und Klagen, die den Anstoß zu Ordnungen und Edikten gegeben haben. Daneben kommen auch "Beschwerden der Untertanen und Eingesessenen" oder Anregungen der Stände vor. Die Ausarbeitung dessen, was man eine Gesetzesvorlage nennen könnte, war dann Sache eines der Regierungskollegien. In gewichtigeren Fällen – besonders wenn es sich um Geldangelegenheiten handelte – war der "Beifall" des Landtags einzuholen. Der Erlaß erfolgte in der Regel unter dem Namen des Landesherrn. Wenn eine landesherrliche Behörde als ausstellende Instanz fungierte, berief sie sich auf diese oberste Autorität ("namens Ihrer Hochgräflichen Gnaden"). Adressaten der landesherrlichen Verfügungen waren – wie bereits gesagt – im Prinzip alle Untertanen, nicht selten aber auch unterstellte Behörden, die dann bisweilen den Befehl zu weiterer Übermittlung an die Untertanen erhielten.

⁸ Schulze (wie Anm. 4) S. 200 f. (auch zu den folgenden Zitaten).

⁹ Landes-Verordnungen (wie Anm. 7) S. 732.

Die Bekanntmachung geschah in der Regel durch mehrmalige Verlesung von den Kanzeln und Anschlag an Stadttoren, Rathhäusern und Wirtshäusern. In früheren Zeiten konnte die Publikation auch durch Verlesung beim Gogericht vor sich gehen. In Sonderfällen konnten weitere Publikationsorte hinzukommen: ein Judenedikt wurde beispielsweise auch in den Synagogen, eine Mühlensachen betreffende Vorschrift eben in den Mühlen angeschlagen. Gelegentlich wurden Unterbehörden angewiesen, den Bürgern die landesherrlichen Verordnungen vorzulesen und zu erklären.

Im 18. Jahrhundert (in Lippe nach auswärtigem Vorbild seit 1767) nutzte man dann noch ein weiteres Mittel zur Publikation, nämlich die sogenannten "Intelligenzblätter". Sie brachten zwar auch für den Handel und Wandel, für das tägliche Leben wichtige Nachrichten, Anzeigen und belehrende Abhandlungen; einer ihrer Hauptzwecke war aber, "Staatsachen", d.h. "landesherrliche Edicte und Verordnungen" bekanntzumachen. "Diese werden denen Unterthanen zwar durch die Kanzeln und öffentliche Anschläge verkündigt", heißt es in der ersten Nummer der Lippischen Intelligenzblätter vom Jahre 1767¹⁰, "allein diese Mittel sind doch eines Theils selten hinlänglich, sie zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, andern Theils aber kommen sie auch gar zu leicht in Vergessenheit, und die wenigen davon gedruckten Exemplare werden gar bald vergriffen". Im Intelligenzblatt wurden die landesherrlichen Verordnungen fortan bis auf Ausnahmen gedruckt. Man scheint dann von der Regel abgewichen zu sein, wenn es sich um verwaltungsinterne Instruktionen handelte. Die Lippischen Intelligenzblätter ab 1767 und ähnliche Blätter anderswo – auf das Wiener Diarium, die Leipziger, Hannöverschen, Braunschweigischen Intelligenzblätter und die Hamburger Adrescomtornachrichten berufen sich die lippischen Blätter ausdrücklich als Vorbilder, derartige Blätter sind also eine wichtige Fundstelle für die hier behandelte Quellengattung.

Die eben angesprochene Gefahr des In-Vergessenheit-Gerathens landesherrlicher Vorschriften, damit die Gefahr der Rechtsunsicherheit, war – wie man sich leicht vorstellen kann – bei der Unzahl der mit der Zeit herausgekommenen Anordnungen, die sich ablösen konnten, ohne formal aufgehoben zu sein, ein Problem, dessen sich die aufgeklärte Landesherrschaft des 18. Jahrhunderts und ihre Verwaltung durchaus bewußt waren. Der öffentliche Anschlag, meinte der lippische Landsyndicus Heldmann, dauere gewöhnlich nur ein paar Wochen. "Nach 1 Jahr weiß selten einer den Inhalt [der Edikte] mehr. Die gedruckten Exemplare vergreifen sich. Und so läuft der Untertan, selbst der junge Sachwalter, alle Tage Gefahr, wider seinen Willen gesetzwidrig zu handeln und straffällig zu werden".¹¹ Auch die Behörden hatten Schwierigkeiten, den Überblick zu behalten, faktisch hatten auch sie ihn häufig nicht mehr.

So suchte man sich also mancherorts – dort, wo man die Edikte erließ, aber auch bei Stellen, die sie anzuwenden oder sich nach ihnen zu richten hatten – zu helfen, indem man Ediktensammlungen anlegte. Solche Zusammenstellungen – nicht nur als Belegsammlungen, sondern auch für den täglichen Verwaltungsgebrauch gedacht – sind nicht selten heute noch in den Archiven anzutreffen. Man konnte nun aber auf die Dauer nicht sicher sein, daß derartige Sammlungen (noch) komplett waren. Außerdem war es nicht leicht, sich in ihnen zurechtzufinden, wie man sich unschwer vorstellen kann, obgleich man versuchte, sie durch Systematiken zu erschließen (so etwa im fürstlichen Archiv der lippische Archivrat Knoch)¹². Aus den geschilderten Gründen – "zur Erleichterung der Justizpflege, zur Festsetzung einer gewissen allgemeinen Landesverfassung" (d.h. zur Gewährleistung einer gewissen Einheitlichkeit von Gesetzgebung und Rechtsanwendung) "und zur Verminderung der geldvergeudenden Prozesse", wie es in einer Eingabe der lippischen Stände von 1774 hieß¹³, verfiel man in Lippe – wie andernorts schon zuvor – darauf, eine gedruckte Gesetzessammlung zu veranstalten. Ein berühmtes Vorgängerbeispiel war etwa der Mylius, das *Corpus Constitutionum Marchiacarum*, eine zunächst private Sammlung brandenburgischer Gesetze, die seit 1737 im Druck herausgekommen war, 1751 aber dann von der Akademie der Wissenschaften in Berlin übernommen wurde und damit offiziellen Charakter erhielt.¹⁴

Derartige Sammlungen mit obrigkeitlicher Billigung erschienen im 18. Jahrhundert allenthalben bis in das folgende Jahrhundert hinein. Für dieses, das 19. Jahrhundert, wären im rheinisch-westfälischen Raum vor allem die großen Sammlungen des preußischen Regierungssekretärs Scotti zu nennen; davon aber habe ich nicht mehr zu sprechen. Eine solche Sammlung von "Landesverordnungen", wie sie in Lippe genannt wurde, kam hier seit 1779 "unter Ober-Aufsicht Hochgräflicher Regierung" heraus. Sie enthielt in den ersten beiden Bänden eine chronologische Zusammenstellung der wichtigsten landesherrlichen Vorschriften – angefangen mit der Kirchenordnung von 1571 – und wurde durch ein Schlagwortregister erschlossen. In dieser Form – wenn auch unter wechselnden Namen – ist die Sammlung bis zum Ende der lippischen Eigenstaatlichkeit 1947 fortgeführt worden.

Die Zeitgenossen ihrer Entstehung betrachteten die Sammlung der "Landesverordnungen" als Vorstufe "eines im Werden begriffenen Lippischen Gesetzbuches",¹⁵ also als Vorstufe einer Kodifikation, wie sie das Ideal der aufgeklärten Rechtsgelehrten und -philosophen der Zeit darstellte (jeder Kundige hatte damals das berühmte preußische Allgemeine Landrecht von 1794 vor Augen). Zu einer solchen Kodifikation ist es in Lippe nicht gekommen. Allgemeinverständlichkeit und leichte Benutzbarkeit, die die Aufklärer u.a. von einer

10 Sp. 5.

11 Staatsarchiv Detmold, L 77 A Nr. 3671 S. 36 f.

12 Staatsarchiv Detmold, D 71 Nr. 101.

13 Staatsarchiv Detmold, L 77 A Nr. 3671 S. 1.

14 F. Geisthardt (Literaturhinweis c).

Kodifikation forderten, konnte die lippische Sammlung allerdings nicht bieten. Man fand es daher geraten, für den "gemeinen Mann", den "Bürger und Landmann" 1791 einen "Auszug aus den Lippischen Landesgesetzen", alphabetisch geordnet nach Schlagworten, durch den Archivrat Klostermeier herausbringen zu lassen.¹⁶ Ganz im Sinne aufgeklärter landesväterlicher Fürsorge sollte das kleine Handbuch der Belehrung des Bürgers und Landmannes dienen, "wie er, nach dem für ihn in den vaterländischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften, in seinen bürgerlichen, häuslichen und anderen gesellschaftlichen Verhältnissen sich zu achten und seinen Schaden zu verhüten hat", ferner der "Beförderung des allgemeinen Wohls", der Aufmunterung des Fleißes "zur immer weiter fortschreitenden Verbesserung (des) eigenen Zustandes".¹⁷

Mit dieser kleinen Abschweifung in lippische Verhältnisse bin ich an der mir vorgegebenen zeitlichen Grenze – der Wende zum 19. Jahrhundert – angekommen, habe zugleich aber auch das ausgebreitet, was ich zum Thema "Edikte", "Verordnungen" usw. sagen wollte. Einige Literaturhinweise sollen den Einstieg in das Thema erleichtern, ohne Vollständigkeit beanspruchen zu können. Ich habe vor allem Titel, die sich für die Bearbeitung meines Themas als ergiebig erwiesen, aufgenommen.

Zum Schluß eine Bemerkung zur nachstehenden Literaturliste, damit auch zur wissenschaftlichen Verarbeitung unseres Themas. Seit Hans Maiers Buch über die Geschichte der Polizeiwissenschaft (1966), das mir leider nicht zugänglich war, und der Edition von Landes- und Polizeiordnungen durch Gustav Klemens Schmelzeisen (1968, 1969), der Schmelzeisens Arbeit über Polizeiordnungen und Privatrecht 1955 voraufgegangen war, ist über rechtshistorische Fragestellungen hinaus auch das Interesse der Allgemein- und Landeshistoriker für unseren Gegenstand geweckt worden. Forschungsstand und -probleme, gesehen allerdings mit den Augen eines Rechtshistorikers, gibt der von mir genannte Aufsatz von Reiner Schulze¹⁸ meines Erachtens umfassend wieder.

Lassen Sie mich eine methodische Frage anschließen: Edikte sind – wir sagen es – "normatives" Schriftgut, in ihnen schlagen sich normative Gestaltungsbemühungen ihrer Autoren nieder. Eine allgemeine Erfahrung besagt nun, daß es Diskrepanzen zwischen der Norm und ihrer Umsetzung in die Realität geben kann. Die Frage wäre, ob und in wie weit diese Erfahrung auch auf unseren Gegenstand angewendet werden kann. Wir stellen damit die Frage nach der Wirksamkeit staatlicher Gesetzgebung und Verwaltung, und zwar zu je verschiedenen Zeiten

und an verschiedenen Orten.¹⁹ Diese Frage wäre in einer Vielzahl räumlich und zeitlich eingegrenzter, aus den Quellen gearbeiteter Untersuchungen zu beantworten. Hier ist also ein Forschungsfeld, auf das aufmerksam zu machen wäre.

Literaturhinweise

- a) Coing, Helmut (Hrsg.): Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte. Bd. 1 ff. München 1973 ff.
- b) Ebel, Wilhelm: Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland. Eine staatsbürgerliche Einführung. Hannover 1956.
- c) Geisthardt, Fritz: Ediktensammlung (Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von H.O. Meisner) Berlin 1956. S. 461 – 470.
- d) Jeserich, Kurt G.A., Hans Pohl, Georg Christoph von Unruh: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1 und 2. Stuttgart 1983.
- e) Kittel, Erich: Die älteren lippischen Landesgesetze und Ordnungen (Lippische Mitteilungen 26. 1957 S. 48 – 78)
- f) Klütting, Harm: Entstehung und Vorbilder der Trauerordnung für Rheda und Limburg vom Jahre 1778 (Westf. Forschungen 29. 1978/79 S. 235 – 246).
- g) Krause, H.: Artikel "Gesetzgebung" (Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 1) Berlin 1971 Sp. 1606 – 1620.
- h) Maier, Hans: Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland. Neuwied, Berlin 1966. (Politica 13).
- i) Schmelzeisen, Gustav Klemens: Polizeiordnungen und Privatrecht (Forschungen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Bd. 3) Münster, Köln 1955.
- k) Schmelzeisen, Gustav Klemens (Hrsg.): Polizei- und Landesordnungen. Teil 1: Reich und Territorien. Köln, Graz 1968. Teil 2: Einzelverordnungen. Köln, Graz 1969 (Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands 2/I und 2/II).
- l) Schulze, Reiner: Geschichte der neueren vorkonstitutionellen Gesetzgebung (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt., 98, 1981. S. 157 – 235).
- m) Weitzel, Jürgen: Merkantilismus und zeitgenössische Rechtswissenschaft. Köln, Wien 1983. S. 45 – 81. (Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa = Städteforschung A 14).
- n) Wieacker, Franz: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. Göttingen 1967.

15 Klostermeier, Auszug aus den Lippischen Landesgesetzen für den Bürger und Landmann. Lemgo 1791. Vorbericht A 3 f.

16 Vgl. Anm. 15.

17 Wie Anm. 15.

18 Vgl. Anm. 4.

19 Vgl. dazu etwa Schulze (wie Anm. 4) S. 207.

EDIKTE, LANDESVERORDNUNGEN UND AMTSBLÄTTER ALS QUELLEN DER GESCHICHTLICHEN LANDESKUNDE WESTFALENS IN DER ÜBERGANGSZEIT VON 1803 BIS 1815/1816

von Dr. Paul Hoffmann, Düsseldorf

Das Ziel des Beitrages ist es, dem Heimatforscher bei seiner Suche nach Amtdrucksachen behilflich zu sein und den Quellenwert und Nutzen für seine Arbeitsvorhaben zu erläutern. Fast alle Edikte und Landesverordnungen sind in den sogenannten Amtsblättern, Amtdruckschriften oder Amtsserien abgedruckt. Der Inhalt dieser Edikte und Landesverordnungen betrifft: Einführung französischer Verfassungsprinzipien, Aufbau der Verwaltung, Einteilung der Gebiete in Verwaltungsbezirke, Einführung einer neuen Gerichtsbarkeit und französischer Gesetzbücher, Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung des Lehnrechts, Erhebung von Steuern, militärische Konskriptionen, Ernennungen von Beamten, Veröffentlichung von Gesetzen und amtlichen Bekanntmachungen. Die Veränderungen des Verwaltungsaufbaus und des Rechtssystems sind bis zu den Durchführungsbestimmungen in den Amtsblättern oder Amtdruckschriften nachvollziehbar.

Kenntnisse der Verwaltungsgeschichte ermöglichen erst das systematische Suchen nach Amtsblättern. Daher ist es für den Heimatforscher, der in dem genannten Zeitraum Amtsblätter sucht, von großer Bedeutung, die räumliche Zuständigkeit der Behörden einzelner Staaten zu kennen, die für das Gebiet Westfalen nur schwer überschaubar ist und in dieser kurzen Zeitspanne auch noch erhebliche Veränderungen erfuhr. Deshalb werden zunächst diese Veränderungen der Herrschaftsbereiche und der dazu gehörigen Verwaltungseinrichtungen für die Jahre 1803 bis 1816 skizziert, die bedingt sind durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, die Rheinbundakte von 1806, den Frieden von Tilsit im Jahre 1807, den Senatsbeschluß von 1810 und schließlich durch die Schlußakte des Wiener Kongresses von 1815.¹

Durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803, das Ende des alten Reiches, verschwanden 112 Reichsstände, darunter fast alle geistlichen Fürsten. Die weltlichen Fürsten, vor allem jene, die durch die Abtretung des linken Rheinuferes an Frankreich Besitz verloren hatten, wurden mit geistlichen Territorien entschädigt. Die Neugliederung des Reiches durch den Reichsdeputationshauptschluß betraf auch das Gebiet Westfalen, und diese Veränderungen sollen hier aus den eingangs genannten Gründen kurz dargestellt werden.

Während alle anderen Gebiete unzerstückelt an weltliche Regenten übergeben wurden, wurde das Fürstbistum Münster unter mehrere Fürsten verteilt. Preußen erhielt den östlichen Teil des Oberstifts Münster mit der Stadt Münster und den Ämtern Sassenberg, Stromberg und Werne, den größeren Teil des Amtes Wolbeck, das Amt Rheine-Bevergern rechts der Ems und Teile der Ämter Dülmen und Horstmar. Außerdem bekam es das Fürstbistum Paderborn und die Abtei Herford.

Aus dem westlichen Teil des Oberstifts Münster wurden kleinere Staaten für diejenigen Fürsten gebildet, die ihr Gebiet auf der linken Rheinseite ganz oder zum Teil verloren hatten. Das Haus Salm, dessen ältere Linie noch Anholt besaß, erhielt die früheren Ämter Bocholt und Ahaus und den nicht an Preußen gefallenen Teil des Amtes Horstmar mit Coesfeld (Grafschaft Salm-Horstmar). Der Herzog von Croy erhielt das Amt Dülmen bis auf den an Preußen gefallenen östlichen Teil. Dem Herzog von Looz-Corswarem wurden die Reste der Ämter Wolbeck und Rheine-Bevergern links der Ems als Fürstentum Rheina-Wolbeck übertragen. Der Herzog von Arenberg erhielt neben dem Amt Meppen aus dem Niederstift Münster das kölnische Vest Recklinghausen. Das kölnische Herzogtum Westfalen ging an die Landgrafschaft (dann Großherzogtum) Hessen-Darmstadt. Das Haus Nassau-Oranien erhielt die Reichsstadt Dortmund und die Fürstabtei (zuletzt Fürstbistum) Corvey.

Preußen hatte die ihm zugesprochenen Gebiete bereits 1802 besetzt. Für die Gebiete um Münster und Paderborn wurde je eine Zivil- oder Spezialorganisationskommission gebildet, deren Hauptaufgabe darin bestand, die zukünftige Verwaltungsorganisation zu schaffen. Am 1.10.1803 wurde neben der Märkischen Kriegs- und Domänenkammer unter Einbeziehung des rechtsrheinischen Kleve, von Werden, Essen und Elten mit ihrem Sitz in Hamm eine neue Kriegs- und Domänenkammer in Münster für die sogenannten Erbfürstentümer Münster und Paderborn sowie die Grafschaften Tecklenburg und Lingen eingerichtet.

Aufgrund der Kabinettsorder vom 10. Mai 1803 wurde für die Justizverwaltung der alten und neuen westfälischen Provinzen ein als Regierung bezeichnetes Landesjustizkollegium in Münster gebildet, während für Paderborn eine Regierungsdeputation vorgesehen war, die gleichberechtigt neben der münsterischen Regierung stehen sollte. Noch im Jahr 1803 wurden landrätliche Kreise in den Erbfürstentümern Münster und Paderborn geschaffen.

1 Die dem Beitrag als Anlage beigegebene tabellarische Aufstellung führt die westfälischen Territorien der Zeit vor dem Reichsdeputationshauptschluß in alphabetischer Folge auf und verzeichnet die in den Jahren 1802 - 1816 jeweils eingetretenen staatsrechtlichen Änderungen. Sie ist aus der ebenfalls von H. Richter erarbeiteten Tabelle zu der in Anm. 3 zitierten Publikation erwachsen.

Das kölnische Herzogtum Westfalen wurde ebenfalls bereits 1802 vom Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt militärisch besetzt, am 16.8.1803 erfolgte die offizielle Huldigung in Arnsberg. Gleichzeitig nahm eine hessische Organisationskommission die Verwaltungstätigkeit auf. Die 1806 zum Großherzogtum erhobene Landgrafschaft wurde in drei Provinzen aufgeteilt: das Oberfürstentum Hessen, das Herzogtum Westfalen und das Fürstentum Starkenburg. Folgende Zentralbehörden wurden dafür errichtet: Das sogenannte "Ministerium", ein Oberappellationsgericht, ein Oberforstkolleg, ein Oberkriegskolleg und ein Oberbaukolleg. Daneben gab es eine Gesetzgebungskommission unter Leitung des Ministeriums des Innern. Für jede der drei Provinzen wurden eine Regierung, ein Hofgericht, eine Rentkammer sowie ein Kirchen- und Schulrat eingesetzt, für das Herzogtum Westfalen vorübergehend noch ein Forstkolleg. Es wurden 18 Ämter von ungefähr gleicher Größe geschaffen. Die den Ämtern zugeschlagenen Städte und Freiheiten bleiben bis 1809 im Besitz der konkurrierenden Gerichtsbarkeit, die Patrimonialgerichte auch darüber hinaus. Die Gebiete Westfalens, die Hessen-Darmstadt zugesprochen waren, blieben bis 1816 bei diesem, um dann an Preußen zu fallen. Die offizielle Besitzergreifung durch Preußen fand am 15.7.1816 statt.

Das Haus Nassau oranischer Linie, das 1794 der Erbstatthalterwürde in den Niederlanden beraubt worden war, erhielt die Fürstbistümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die Fürstabtei Weingarten und die Abtei Dietkirchen. 1802 ergriff der Erbprinz von Oranien vom Fürstbistum Corvey Besitz und errichtete in Höxter die "Fürstlich-Nassau-Oranisch-Corveysche provisorische Konferenz-Kommission" als Landesbehörde. Im Frühjahr 1803 wurde als oberste Landesbehörde die Regierung eingesetzt. Nur das Forstdepartement wurde selbständig daneben geführt. Mit der französischen Besetzung des Landes Ende Oktober 1806 wurde die Regierung der Kriegs- und Domänenkammer in Minden unterstellt. Das Gebiet wurde zum Fulda-Departement geschlagen. Für das Gebiet der Stadt Dortmund wurde eine "Fürstlich Oranien-Nassauische Grafschaft Dortmunder Regierung" errichtet, die 1809 bei der Errichtung des Ruhrdepartements abgeschafft wurde, als Gerichtsbehörde blieb sie jedoch noch bis 1812 bestehen.

Der hier behandelte Zeitraum umfaßt zwar nur 13 Jahre, aber auch in dieser kurzen Zeit bestanden die genannten Entschädigungsländer nicht unverändert.

Das Herzogtum Berg war zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses noch im Besitz des Hauses Pfalz-Zweibrücken, wurde aber 1805 von Bayern im Tausch gegen Ansbach an Frankreich abgetreten. Napoleon schuf daraus mit dem rechtsrheinischen Kleve ein Großherzogtum², dessen Regierung zuerst Joachim Murat antrat. 1808 übernahm Napoleon selbst die Regierung, 1809

übertrug das Großherzogtum Berg dem noch minderjährigen ältesten Sohn seines Bruders Ludwig, wobei Napoleon die Vormundschaft ausübte und das Land von einem kaiserlichen Kommissar verwalten ließ. 1806 erwarb das Großherzogtum Berg die ihm in der Rheinbundakte zugesprochenen Gebiete: die Oranien-Nassauischen Stammlande, die Grafschaften Salm-Horstmar und Bentheim-Steinfurt. Die preußische Niederlage vom Herbst 1806 brachte ihm die Abteien Essen und Werden ein, 1808 große Teile des übrigen preußischen Westfalens: die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, das Erbfürstentum Münster und die Grafschaft Mark, dazu Dortmund, Limburg und Rheda. Das Großherzogtum Berg wurde in vier Departements eingeteilt: Ems-, Ruhr-, Rhein- und Sieg-Departement. Zwei dieser Departements umfaßten im wesentlichen westfälisches Gebiet: das Ruhr- und das Emsdepartement.

Neben dem durch Frankreich neugeschaffenen Großherzogtum Berg wurde 1807 das Königreich Westfalen für den jüngsten Bruder Napoleons, Jérôme, errichtet. Es umfaßte an westfälischen Gebieten nur Osnabrück, Minden-Ravensberg (mit Herford), Rietberg, Paderborn und Corvey; der Schwerpunkt lag in Hessen, Braunschweig und um Magdeburg. Seine westfälischen Teile verteilten sich auf das Weser- und das Fulda-Departement.

Eine letzte Gebietsveränderung wurde 1810 vorgenommen durch die Einverleibung Nordwestdeutschlands in das Kaiserreich Frankreich. Davon war aus dem Großherzogtum Berg vor allem das Emsdepartement betroffen. Seine Hauptstadt Münster war fortan Sitz der Präfektur des Kaiserlich französischen Lippedepartements. Das königlich westfälische Weserdepartement wurde weitgehend von dem Oberems-Departement, einem der sogenannten hanseatischen Departements Frankreich, beerbt.

Nach den französischen Niederlagen von 1813 besetzten preußische Truppen große Teile Westfalens; Preußen errichtete ein Zivilgouvernement zwischen Weser und Rhein; unterstellt wurden ihm die Landesdirektion Dortmund sowie vier Regierungskommissionen: Bielefeld, Minden, Münster und Paderborn.

Das osnabrückische Amt Reckenberg fiel nach Abzug der Franzosen zunächst an das Königreich Hannover, um dann im Tauschverfahren 1815 an Preußen zu gehen. Durch die Schlußakte des Wiener Kongresses vom Jahre 1815 wurde dann auch das vormals kölnische Herzogtum Westfalen Preußen zugewiesen.

Selbst eine noch so knappe Übersicht über die zeitlichen und räumlichen Zuständigkeiten der Verwaltungseinrichtungen im Gebiete Westfalens wird immer die Kurzlebigkeit und die Vielfalt der Behörden in diesem Raum und für diese Zeit zeigen. Der Heimatforscher wird, wenn er nach Amtsdruksachen für einen bestimmten Ort sucht, sich in die Verwaltungsgeschichte einarbeiten

2 Heinz-K. Junk: Das Großherzogtum Berg. Zur Territorialgeschichte des Rheinlandes und Westfalens in napoleonischer Zeit, in: Westfälische Forschungen Bd. 33, 1983, S. 29 – 83.

müssen. Eine sehr gute Einführung bietet die Bestandsübersicht für die Behörden der Übergangszeit 1802 – 1816 des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster³ sowie die Kurzübersicht des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs⁴, wo auch die Zentralakten des Großherzogtums Berg liegen. Beide Bücher nennen auch weiterführende Literatur. Zu beiden Archiven werden auch Titel der Amtsdrucksachen aus dieser Zeit für Westfalen nachgewiesen.

Eine wertvolle Hilfe für die Verwaltungsgeschichte sind die Hof-, Staats- und Adreßkalender, die von den Behörden selbst oder mit ihrer Hilfe von privater Seite, also gewissermaßen halbamtlich, herausgegeben wurden. In der Regel bieten sie eine schematische Darstellung der Behördenhierarchie, d.h. sie geben die einzelnen Behörden und ihre wichtigsten Beamten und den Zuständigkeitsbereich an. Das Studium dieser Quellengruppe, die für Westfalen und den hier zu behandelnden Zeitraum von Johannes Bauermann⁵ zusammengestellt (leider ohne den Hinweis, daß nicht alle Kalender, die es einmal gegeben hat, überliefert sind) und jüngst in einem Ausstellungskatalog von Alfred Bruns⁶ ergänzt und erneut behandelt wurde, kann dem Heimatforscher wertvolle Hinweise für das Aktenstudium liefern.

Vergleichbar sind sie den modernen Staatshandbüchern, die auf die Hof-, Staats- und Adreßkalender zurückgehen. Eine Abgrenzung zwischen Staatskalender und Staatshandbuch ist nicht möglich. Für den Inhalt der sogenannten Kalender ist die Beigabe des Jahreskalenders im allgemeinen ganz und gar nicht so charakteristisch, daß sich daraus dieser bestimmende Einfluß auf den Titel rechtfertigen ließe. Der Kalender ist wohl der älteste Teil solcher Bücher, an den sich das Adreßverzeichnis erst angeschlossen hat. Wie die alten Kalender und Almanache enthalten auch viele Hofkalender literarische Beilagen, die in der Regel die Landesgeschichte betreffen.

Der Erscheinungstermin wird gewöhnlich vor Jahresanfang gelegen haben. Es fehlt aber nicht an Beispielen dafür, daß er sich beträchtlich in das neue Jahr hinein verschob. An Klagen über Unrichtigkeiten gab es keinen Mangel. Beliebt war es, mit Rücksicht auf den finanziellen Ertrag, die Herausgabe einer gemeinnützigen Anstalt zu übertragen: einem Waisenhaus wie in Dillenburg, einer Invalidenanstalt, so in Darmstadt, oder in Preußen der Berliner Akademie der Wissenschaften. In einigen Fällen verkaufte der Staat die Monopolstellung zur Herausgabe der Kalender. Eine gewisse Unterstützung durch amtliche Auskünfte darf man freilich in allen Fällen annehmen. Rein amtlichen Charakter haben dagegen z.B. die preußischen Staatshandbücher, die kgl. westfälischen Almanache, die hessischen Etats, das Adreßbuch des oranien-nassauischen Fürstentums Fulda-Corvey. All diese Punkte wird der Historiker zu berücksichtigen haben.

In erster Linie ist der Quellenwert der Staatshandbücher im Bereich der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu suchen, aber auch für personenkundliche Forschungen können sie wertvolle Daten liefern. Die Frage, inwieweit trotz der ständigen Umorganisation der Verwaltungen eine gewisse Kontinuität in der personellen Besetzung vorliegt, läßt sich anhand der Staatshandbücher leichter und wahrscheinlich auch vollständiger erarbeiten als über die Akten der entsprechenden Behörden, da diese oft nur unvollständig überliefert sind.

Für das Großherzogtum Berg hat es wohl keine Staatskalender gegeben. Dafür tauchen ähnliche Angaben in den Gesetzblättern auf. Neben den Staatshandbüchern gab es auch noch große Reihen, in denen Gesetze, Verordnungen, Edikte und Dekrete publiziert wurden. Für das Großherzogtum erschien für den Zeitraum März 1806 bis März 1807 die Serie "Recueil des actes du Gouvernement du Grand Duché de Berg, Sammlung der Regierungsverhandlungen für das Großherzogtum Berg". Vom 20. März 1807 bis zum 15. Juli 1808 erschien nichts dergleichen. Vom 15. Juli 1808 bis zum Ende des Großherzogtums Berg am 25. November 1813 trat das Gesetzbulletin des Großherzogtums Berg an die Stelle der Serie "Recueil des actes". Studiert man den Inhalt dieser von amtlicher Seite herausgegebenen Serien, so stellt man fest, daß darin Aufbau und Umorganisation der gesamten Verwaltung faßbar werden, sowie die Einführung eines neuen Rechtssystems und auch die Anweisungen an die Präfekten und nachgeordneten Instanzen, einschließlich der sogenannten Dekrete, d.h. Entscheidungen, die jeweils auf ganz bestimmte Einzelfälle bezogen sind.

Die Texte sind zweisprachig und bieten daher für bestimmte Begriffe gewissermaßen amtliche Übersetzungen. Viele Begriffe, die in den Akten auftauchen und dort meist ohne Erklärung stehen, sind darin definiert. Ich nenne hier nur einige Beispiele aus dem Verwaltungsbereich: Commune, maire, canton, arrondissement, district, département. Abgesehen davon, daß hier jeder

3 Kohl, Wilhelm/Richtering, Helmut: Behörden der Übergangszeit 1802 – 1816, Münster 1964 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive. Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 1).

4 Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs. Kurzübersicht, Düsseldorf 1984 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten, H. 4).

5 Bauermann, Johannes: Hof-, Staats- und Adreßkalender für Westfalen vor 1815, in: Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von K. von Raumer, Bd. 11, 1968, S. 434 – 449 (Erstdruck in: Westfäl. Adelsblatt 3, 1926, S. 305 – 326).

6 Kalender in Westfalen – Dokumentation (Ausstellungskatalog). Bearb. von Alfred Bruns, hrsg. von Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Münster 1984.

Ort in Listen seinen neuen Verwaltungsbezirken zugeordnet wird, finden sich darin auch klare Aufgabenbeschreibungen der Verwaltungsinstanzen. Die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Einführung des Code Napoleon, das weitere Fortbestehen alten Rechts oder die Anpassung an das neue Recht, all das läßt sich aus diesen genannten Gesetzserien ersehen.

Das Großherzogtum bestand aus vier Departements, für die von jedem ihrer vier Präfekten eine Serie sogenannter Präfekturakten herausgegeben wurde. In diesen Serien sind die speziellen Anweisungen des Präfekten an die nachgeordneten Instanzen enthalten, d.h. an die Unterpräfekten bis herunter an die Maires (Bürgermeister). In diesen Serien finden sich auch viele einzelne Entscheidungen, die konkrete ortsbezogene Probleme enthalten. Für den Heimatforscher sind aber auch einzelne Bestimmungen beim Immobilienbesitz von besonderem Wert. Da nicht alle Akten erhalten sind, können solche Fakten oft nur aus diesen Serien erschlossen werden. Der Finanzbedarf der eingangs genannten Staaten spiegelt sich auch in diesen Serien wieder, die Erhebung von Steuern, Zöllen und verschiedenartigen Gebühren ist häufig Thema der entsprechenden Verordnungen und Gesetze.

Ähnliche Serien gab es auch für das Königreich Westfalen: einmal das "Bulletin des lois du Royaume de Westphalie, Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen" 1807 – 1813, daneben: "Sammlung aller Instruktionen über die Staatsverwaltung des Königreichs Westphalen" 1808 ff. Das gleiche gilt auch für das Kaiserreich Frankreich, zu dem ein Teil Westfalens seit 1810 gehörte.

Ein periodisches Blatt, der "Westphälische Moniteur" 1807 – 1813, wurde von amtlicher Seite gefördert. Es wurde nicht besteuert, ohne Porto zugestellt und enthielt Berichte zu inneren und äußeren Angelegenheiten, aber auch Berichte und Reden aus den Sitzungen der Stände des Königreichs. Daneben sind, wie im "Journal für den Niederrhein- und Mittelrhein", politische und militärische Neuigkeiten enthalten; beide Blätter besitzen Zeitungscharakter.

Nicht zuletzt sei auf die amtlichen und nicht amtlichen Gesetzespublikationen hingewiesen, wobei die Grenzen zwischen amtlich und halbamtlich nicht immer eindeutig zu ziehen sind. Die Einführung des Preussischen Landrechts im Juni 1804, des Code Napoleon, d.h. die totale Veränderung des Rechtssystems, bedingte auch die gesonderte Ausgabe neuer Gesetzessammlungen und Kommentare. Dabei wurde nicht nur das gesetzte Recht grundlegend verändert, sondern auch die Prozeßordnung und der gerichtliche Instanzenzug. Zur Durchführung dieser neuen Rechtssysteme gibt es zwei Typen von Amtsblättern: Die einen, die vorwiegend für den internen Gebrauch gedacht waren, die anderen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Der ersten Gruppe sind die Präfekturakten zuzurechnen, auch wenn ein Privatmann sie gegen teure Bezahlung beziehen konnte, zur zweiten gehören vor allem die plakatähnlichen Gesetzesanschläge, die vor allem für die Öffentlichkeit bestimmt waren.

Amtliche Mitteilungen erschienen auch in "halbamtlichen" Zeitungen, den sogenannten Intelligenzblättern.⁷ Die Verwaltungen und Gerichte benutzten sie als amtliche Verkündigungsorgane, und alle Anzeigen mußten wenigstens zuerst in ihnen veröffentlicht werden (Insertionszwang). Da den übrigen Zeitungen die Anzeigenaufnahme verboten war, besaßen die Intelligenzblätter in diesem Bereich eine Monopolstellung. Zeitweilig gab es für sie auch den Zwangsbezug. Leider sind sie nur bruchstückhaft für die Zeit von 1803 bis 1816 überliefert. Intelligenzblätter erschienen in Münster, Bielefeld, Minden, Höxter, Paderborn und Dortmund. Die in Düsseldorf in diesem Rahmen erschienenen "Großherzoglich Bergische Wöchentliche Nachrichten" enthalten nur Anzeigen und Bekanntmachungen der Gerichte für Düsseldorf und Umgebung neben privaten Anzeigen. Die Intelligenzblätter berichten zwar auch über allgemeine politische Dinge und bieten Unterhaltung, besitzen aber im Anzeigenteil örtlichen Charakter. Dadurch sind sie gerade für den Heimatforscher von hohem Quellenwert. Grundsätzlich muß man hierbei jedoch berücksichtigen, daß die Presse und auch die Intelligenzblätter der Zensur unterworfen waren.⁸

Amtsdrucksachen sind häufig zusammen mit den Akten an die Staatsarchive abgegeben worden, so daß sie dort relativ komplett vorliegen. Die Aktenbestände der hier behandelten Verwaltungen sind über viele Archive verstreut. Dies gilt damit auch für die Druckschriften. In Frage kommen die staatlichen Archive in Münster, Düsseldorf, Detmold, Koblenz, Wiesbaden, Darmstadt, Marburg, Magdeburg, Berlin-Dahlem und Merseburg, nicht zuletzt auch in Paris.

Die Bedeutung amtlicher Blätter liegt zum einen in der relativ vollständigen Überlieferung der Gesetze, Verordnungen und Dekrete, die zum Teil auch nur hier überliefert sind, zum andern erleichtern Amtsdruckschriften den Einstieg in das Aktenstudium, weil sie in die jeweils gebräuchliche Begrifflichkeit einführen. Wenn Druckschriften und Akten derselben räumlich und zeitlich zuständigen Behörde entstammen, sind sie, obwohl es sich um verschiedene Überlieferungsformen handelt, im Hinblick auf ein sinnvolles Quellenstudium als Einheit zu behandeln. Eine gründliche Kenntnis der Verwaltungsgeschichte ist in jedem Fall für die Benutzung beider Überlieferungsformen unbedingt notwendig.

7 Salomon, Ludwig: Die Presse im Großherzogtum Berg, in: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins 8. Jg., 1901, S. 221 – 225. Ester, Carl d': Das Zeitungswesen in Westfalen von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1813. In seiner geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Bedeutung dargestellt, Münster 1907 (= Münstersche Beiträge zur neueren

Literaturgeschichte, H. 1 und 2), S. 152 – 182. Ester, Carl d': Zur Geschichte der Presse und der öffentlichen Meinung im Großherzogtum Berg. Mit Benutzung der Akten des Pariser Nationalarchivs, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 44, 1911, S. 1 – 26.

8 Busch, Rüdiger: Die Aufsicht über das Bücher- und Pressewesen in den Rheinbundstaaten Berg, Westfalen und Frankfurt. Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur, Karlsruhe 1970 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A: Studien, Bd. 7).

Anlage

TERRITORIUM	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815	1816
ANHOLT	SALM									FRANKREICH				PREUSSEN	
CORVEY	ORANIEN-NASSAU					KGR. WESTFALEN									
DORTMUND	GHZT. BERG														
GEMEN	LIMBURG-STYRUM					SALM			FRANKREICH						
LIMBURG	BENTHEIM-TECKLENBURG						GHZT. BERG								
LIPPE LIPPSTADT	LIPPE														
MARK	PREUSSEN						GHZT. BERG								
MINDEN-RAVENSBERG							KGR. WESTFALEN			FRANKREICH					
MÜNSTER Oberstift	SALM-HORSTMAR					GHZT. BERG				FRANKREICH			PREUSSEN		
	RHEINA-WOLBECK														
	SALM														
	CROY-DÜLMEN					ARENBERG									
PADERBORN	PREUSSEN						KGR. WESTFALEN								
RECKENBERG Osnabrück. Amt	HANNOVER										HANNOVER				
RECKLINGHAUSEN	ARENBERG									GHZT. BERG					
RHEDA	BENTHEIM-TECKLENBURG														
RIETBERG	KAUNITZ-RIETBERG						KGR. WESTFALEN								
SEEL- und BURBACH	ORANIEN-NASSAU					HZT. NASSAU				ORANIEN-NASSAU					
SIEGEN	ORANIEN-NASSAU					GHZT. BERG				ORANIEN-NASSAU					
STEINFURT	BENTHEIM und STEINFURT														
Ober TECKLENBURG-LINGEN	PREUSSEN										FRANKREICH				
Herzogtum WESTFALEN	HESSEN-DARMSTADT														
WITTGENSTEIN	SAYN-WITTGENSTEIN														

H. Richtering

DIE AMTSBLÄTTER DER BEZIRKSREGIERUNGEN IN WESTFALEN

von Dr. Martin Sagebiel, Münster

Eine Beschäftigung mit den Amtsblättern der westfälischen Bezirksregierungen als historische Quelle erscheint auf den ersten Blick etwas gewagt. Man ist gewohnt, sie als Verkündigungsblatt der gegenwärtigen Verwaltung zu akzeptieren und über den Wust an Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen in ihnen wie in anderen Amts-, Verordnungs-, Verkündigungs- oder Mitteilungsblättern zu stöhnen. Bei historischen Arbeiten über das 19. und 20. Jahrhundert weiß man wohl um ihre Existenz, aber man zieht sie nur murrend heran, wenn man im regionalen oder örtlichen Bereich den Text einer Bekanntmachung oder Mitteilungen wirklich nicht anders erhalten kann. Einer systematischen Auswertung für historische Fragestellungen scheinen sie von sich aus Widerstand entgegenzusetzen. Natürlich hat es nicht ganz an systematischen Auswertungen gefehlt, wenn man an behördengeschichtliche Untersuchungen oder Preisvergleiche für das 19. Jahrhundert denkt, aber zumeist scheinen die Amtsblätter als Sekundärquelle herangezogen zu sein, wenn die Akten versagt haben.

Literatur über das Amtsblattwesen ist äußerst dünn gesät. Ich bin Herrn Professor Dr. Josef Prinz¹ sehr dankbar, daß ich seine unveröffentlichte Ausarbeitung über die Geschichte der amtlichen Publikationen Preußens einsehen und nutzen durfte. Einige Hinweise auf die Amtsblätter als familienkundliche Quelle finden sich in Aufsätzen von F. Bengs² und F. Verdenhalven.³

Es muß daher auch hier ein kurzer Überblick über die Entstehung und Entwicklung der preußischen Amtsblätter gegeben werden, bevor eine Aussage über den Inhalt und dessen Quellenwert gemacht werden kann. Die Frage der Benutzbarkeit, die schon vorher anklingen wird, soll dann gleichsam das Resümee bilden.

Verordnungen und Verfügungen wurden zu Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Intelligenzblättern und anderen öffentlichen Blättern publiziert. Diese Praxis, der wir im Fürstentum Lippe bis 1842 begegnen, stieß in Preußen während der Reformzeit auf Bedenken. Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. März 1811⁴ wurden die Ausgaben sogenannter Amtsblätter bei den verschiedenen Regierungen als

amtliches Publikationsorgan vorgesehen, d.h. diese Amtsblätter erhielten im Gegensatz zu den Intelligenzblättern amtlichen Charakter. Es war vorgesehen, in diesen Amtsblättern folgendes zu veröffentlichen:

1. Hinweise auf die in der gleichzeitig eingeführten preußischen Gesetzessammlung erschienenen Gesetze.
2. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzialregierungen.
3. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Gerichte und der anderen Provinzialbehörden.
4. Personalnachrichten der Behörden.
5. Vermischte Nachrichten und belehrende Aufsätze.

Beilagen zu diesen Amtsblättern erschienen in unregelmäßiger Folge, standen aber in Konkurrenz zu den bis 1849 fortbestehenden Intelligenzblättern und enthielten wie diese Bekanntmachungen der Gerichte über Versteigerungstermine, Erbschaftsaufgebote, Konkurse u.a.m.

Vergleicht man diese Aufgaben der Amtsblätter zu Beginn ihres Erscheinens mit der späteren Entwicklung und dem heutigen Erscheinungsbild, so fällt auf, daß grundsätzliche Änderungen kaum eingetreten sind.

Neben die Hinweise auf die preußische Gesetzessammlung traten in späterer Zeit jene auf die reichsgesetzlichen Bestimmungen. Hingegen wird die Bundes- und Landesgesetzgebung heute nicht mehr aufgeführt. An die Stelle sind Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden getreten. Die Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten bilden wie eh und je das Rückgrat der Amtsblätter. Sie sind heute exakter geschieden in Verwaltungsvorschriften, Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen. Auch die Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden sind seit 1811 unverändert Bestandteil der Amtsblätter. Während in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens Verlautbarungen der Gerichte häufiger in den Amtsblättern vertreten waren, ist ihr Beitrag heute im Allgemeinen Teil sehr gering, schon wegen der stärkeren Sonderung und Zentralisierung dieses Verwaltungszweiges, aber sie füllen fast ganz die Spalten der Öffentlichen Anzeiger mit ihren gerichtlichen Spezialbekanntmachungen amtlichen Charakters. Die Personalnachrichten wurden bis vor einigen Jahren noch gebracht, aber erheblich geschrumpft, teilten sie nur noch Änderungen im direkten Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidenten mit. Die vermischten Nachrichten sind auch geblieben, nur hat sich ihr Charakter wesentlich gewandelt. Belehrende Aufsätze etwa landwirtschaftlichen oder hygien-medizinischen Inhalts sind heute nicht mehr zu erwarten.

1 Josef Prinz benutzte vor allem Akten des Geh.Staatsarchivs in Berlin (Rep. 77 Titel 87 Nr. 12 und 14; Rep. 151 VIII A Gen. 3) und allgemeine verwaltungsgeschichtliche Literatur.

2 F. Bengs, Die Regierungsamtsblätter als Quellen für den Familienforscher. In: Archiv für Sippenforschung 1940, S. 83 ff.

3 Fritz Verdenhalven, Die Amtsblätter der preußischen Regierungsbezirke als familienkundliche Quellen. In: Genealogie Bd. 7, 13. Jg., Heft 5, 1964, S. 270 ff.

4 Gesetzessammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1811, S. 165.

Die Öffentlichen Anzeiger, die in der Frühzeit ihres Erscheinens nicht nur gerichtliche Bekanntmachungen publizierten, sondern auch wirtschaftliche Nachrichten wie etwa die Anlage gewerblicher Einrichtungen, Verkäufe und Verdingungen von Bauarbeiten, brachten, beschränkten sich mehr und mehr und auch heute auf die amtliche Anzeige von Aufgebots-, Zwangsversteigerungen, Konkursen, Registersachen und sonstige gerichtliche Angelegenheiten.

In den heute gültigen Richtlinien für die Regierungsamtsblätter in Nordrhein-Westfalen von 1982 ist vorgesehen⁵, daß Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Mitteilungen der Regierungspräsidenten, der Landes- und Kommunalbehörden und Aufgabenträger zu veröffentlichen sind, wenn dies vorgesehen oder ein öffentliches und dienstliches Interesse gegeben ist. Veröffentlicht werden können Personalnachrichten, Nachrufe, Stellenausschreibungen, private Geschäftsanzeigen und Hinweise auf Rechtsgrundsätze. Nicht veröffentlicht werden dürfen wie eh und je vertrauliche Erlasse und Rundverfügungen.

In Westfalen wurden nach der Besitzergreifung durch Preußen 1814/16 zunächst die Traditionen privater Intelligenzblätter und örtlicher Anzeiger wieder aufgenommen, so in Münster und Minden und etwas später in Dortmund-Arnsberg. In diesen Blättern wurden die Verordnungen des Zivilgouvernements und der Justizbehörden abgedruckt. Das neugebildete Oberpräsidium der Provinz Westfalen schuf sich im Jahre 1816 ein eigenes Amtsblatt für die Provinz Westfalen⁶, das Mitte eben dieses Jahres von den Amtsblättern in den drei Regierungsbezirken abgelöst bzw. fortgesetzt wurde.⁷

Erst allmählich verdrängten die öffentlichen Anzeiger als eine Form der Beilagen zu den Amtsblättern die Intelligenzblätter. Schon 1823 berichtete die Regierung in Minden über die Konkurrenz ihres unentgeltlichen Öffentlichen Anzeigers zum Paderborner Intelligenzblatt und anderen Anzeigern. In Münster und Arnsberg erscheinen die Öffentlichen Anzeiger erst etwas später.

5 Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 23. Jg., 1982 S. 178: Runderlaß des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.1.1982.

6 Amtsblatt für die Provinz Westfalen (1.1. – 31.7.) 1816.

7 Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg 1816 ff. Das Amtsblatt wurde 1826 umbenannt in Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung. 1918 verschwanden die Adjektive "Königlich Preußisch", jedoch war das Adjektiv "Preußisch" 1928 wieder da, um noch während des 2. Weltkrieges endgültig aufgegeben zu werden. 1959 wurde das Amtsblatt erneut umbenannt in Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg. Das Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Minden 1816 ff. und das der zu Münster 1816 ff. wurde ähnlich oft umbenannt. Das Mindener Amtsblatt gab 1918 den Zusatz "Preußisch" nicht auf, während man in Münster darauf bis 1933 verzichtete. Das Amtsblatt der Regierung in Minden wurde 1947 vom Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold abgelöst. Das Münsterische Amtsblatt übernahm diese Namensform auch erst 1959.

Die Provinzialstände wenden sich erstmals 1828⁸ gegen dies Nebeneinander der Anzeigen in den Intelligenzblättern und den Öffentlichen Anzeigern und empfehlen immer dringender die Abschaffung der Intelligenzblätter, was jedoch erst 1849 erfolgt.

Die Umwandlung des Fürstlich Lippischen Intelligenzblattes 1843 in das Fürstlich Lippische Regierungs- und Anzeigeblatt läßt eine Anpassung an die Verhältnisse in den preußischen Gebieten und den anderen Nachbarstaaten sichtbar werden. Nur wird in Lippe die Sondernung der gerichtlichen Angelegenheiten nicht angestrebt, wie das in den Öffentlichen Anzeigern der preußischen Amtsblätter vollzogen ist.

Das lippische Regierungs- und Anzeigeblatt wurde 1878 umbenannt in "Amtsblatt für das Fürstentum Lippe". Dieser Titel wurde 1917 geändert in "Staatsanzeiger für das Fürstentum bzw. – etwas später – für den Freistaat Lippe". Der Staatsanzeiger erschien nur mit einer kurzen Lücke für die Jahre 1945 bis 1947.

Die drei Regierungsamtsblätter in der Provinz Westfalen erschienen von Mitte 1816 bis März 1945 kontinuierlich in unterschiedlicher Häufigkeit in den einzelnen Jahren und mit wechselnder Gewichtigkeit. In Westfalen gab es 1946 nochmals den Anlauf des Oberpräsidenten zu einem eigenen Mitteilungs- und Verordnungsblatt des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen⁹, aber 1946/47 erschienen dann die drei Regierungsamtsblätter wieder. Nur das Mindener Amtsblatt änderte nach der Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen seinen Namen und Erscheinungsort, nun eben Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold.

Ein besonderes Problem der preußischen Amtsblätter war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Aufnahme der Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Regionalbehörden und der Gemeinden. Einige preußische Provinzialverwaltungen machten den Gemeinden keine Vorschriften, wo sie ihre rein örtlichen Nachrichten zu publizieren hatten. Jedoch übte der amtliche Charakter der Amtsblätter eine große Anziehungskraft aus. Entgegen wirkte nur die Gebührenpflichtigkeit für das Einrücken kommunaler Bekanntmachungen. So füllen die dauernden Änderungen, Wünsche und Vorschläge über Kostenpflichtigkeit oder Kostenfreiheit des Abdrucks im Amtsblatt jene Akten, die sich etwa aus den Registraturen des Oberpräsidiums zum Thema Amtsblätter erhalten haben. 1902 werden kostenfrei genannt die Bekanntmachungen der Reichs- und Militärbehörden und anderer staatlicher Behörden in ausschließlich staatlichem Interesse. Die Gebühren für die Gerichte und Staatsanwaltschaften gelten als Gerichtskosten. Kostenpflichtig sind auch die Bekanntmachungen der Auseinandersetzungsbehörden, der Provinzial- und

8 Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium Nr. 655.

9 Mitteilungs- und Verordnungsblatt des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen. Jg. 1 Nr. 1 – 17 (Dez.) 1945 – (Okt.) 1946.

Gemeindebehörden, der Korporationen und Privater.¹⁰ Solche Reihungen, aber auch viele Einzelbestimmungen lassen sich immer wieder in den Akten finden.

Der Abdruck kommunaler Bekanntmachungen unterliegt sowohl wirtschaftlichen wie politischen Schwankungen. Entsprechend dem politischen Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung lassen die Kommunen ihre Bekanntmachungen in das Amtsblatt einrücken oder ziehen örtliche Zeitungen vor. Während des 3. Reiches nehmen die kommunalen Abdrucke im Amtsblatt zu. So gab etwa das Amtsblatt der Regierung in Arnberg eine gesonderte Ausgabe (Teil II) mit Verordnungen und Bekanntmachungen der Orts- und Kreisbehörden heraus. Diese Teilausgabe deckte aber nicht wesentlich mehr Sachbereiche ab, als es vorher der Fall gewesen war. Auch die Kommunen kommen wie die Spezialbehörden mehr und mehr – vor allem in neuester Zeit – dahin, eigene Verkündigungs- oder Amtsblätter herauszugeben. Ob dies einer größeren Übersichtlichkeit dient, mag dahingestellt bleiben, jedoch läßt sich diese Entwicklung zu speziellen Amtsblättern und zu Mitteilungsblättern für den internen Dienstgebrauch bei allen staatlichen wie kommunalen Behörden nicht aufhalten.

Im staatlichen Bereich hat diese Entwicklung zu Spezialamtsblättern zwar früher begonnen, weitete sich aber nur langsam aus. Erwähnt seien hier das kirchliche Amtsblatt des königlichen Konsistoriums der Provinz Westfalen¹¹, das seit 1859 erschien, und die amtlichen Schulblätter der Bezirksregierungen.¹² Ebenso benutzten Fachministerien ihre eigenen Verordnungsblätter vermehrt für amtliche Weisungen an ihre nachgeordneten Dienststellen und nicht mehr ausschließlich die Regierungsamtsblätter. So mag auch heute wie 1942 die Klage berechtigt sein, daß sowohl Verwaltung wie Wirtschaft die Veröffentlichungen und Bekanntmachungen anderer Verwaltungszweige und Institutionen auch für den lokalen Bereich an zu vielen Stellen suchen müssen.¹³

Um die Amtsblätter als historische Quelle genauer bewerten zu können, wollen wir uns durch eine ältere und eine neuere Sachgliederung des Inhalts von Amtsblättern einen Überblick über die berührten Materien verschaffen. Für die meisten Amtsblätter des vorigen Jahrhunderts liegen Register vor, die nicht nur ein überwiegend miserables Namens- und Stichwortregister enthalten, sondern auch größere Sachbereiche erschließen. Hierbei werden nicht nur die Verfügungen der Regierungspräsidenten, sondern alle wesentlichen Veröffentlichungen berücksichtigt, nur nicht die Anzeigen der Öffentlichen Anzeiger.

Dem Wesen solcher allgemeinen Register entsprechend ist Wert auf die allgemeinere Gültigkeit einer Verordnung oder Bekanntmachung gelegt und ihre örtliche oder regionale Bindung hintangesetzt. Beispielsweise werden in den sachlichen Übersichten zu den in den Amtsblättern der Regierung Münster bis 1835 publizierten Gesetzen und Verordnungen 17 Sachgruppen recht unterschiedlichen Gewichtes aufgeführt.¹⁴ Die allgemeinen Verwaltungssachen – so die erste Rubrik dieser Übersicht – beinhalten u.a. Bestimmungen zum Verwaltungsaufbau und zu den Verhältnissen der Beamten. Steuern, Kirche, Schule und Armenwesen nehmen einen breiten Raum ein, während Fragen des Gewerbes noch verschwindend gering sind: Unter dem Begriff Nationale Industrie sind Land- und Forstwirtschaft, Straßen und Wasserbau, aber auch Künste und Wissenschaften subsummiert. Natürlich verbergen sich unter dem großen Begriff Polizei manche Bereiche, die wir dort nicht mehr suchen, da sich der Polizeibegriff seit dem vorigen Jahrhundert stark eingengt hat. Medizinal- und Gerichtswesen schließen die großen Sachgruppen ab.

Hier nun einige Beispiele zu diesen Sachgruppen aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Regelungen des Verwaltungsaufbaus sind mit der Bekanntmachung des Oberpräsidenten Vincke über die Organisation der oberen Verwaltungsbehörden in der Provinz Westfalen gegeben, die in allen drei Regierungsamtsblättern am Anfang stehen und etwa für den Mindener Regierungsbezirk ausführen¹⁵, daß die neue Regierung die Aufgaben der bisherigen Regierungskommissionen in Minden, Bielefeld und Paderborn, der Steuer- und Domänenverwaltung in Paderborn sowie der Landesdirektion und der Steuerdirektion in Dortmund für die Grafschaft Rheda übernehme. Ähnlich – aber über den engeren Raum hinausgehend – sind vielleicht die Vorschriften für die Einberufung der Provinzialstände der Provinz zum 1. Landtag¹⁶, worin u.a. ausgeführt wird, daß Minden, Ravensberg, Reckenberg, Rheda und Rietberg einen Wahlbezirk bilden, für den die Ritterschaft zwei Abgeordnete entsendet, die kleineren Städte wie Lübbecke, Petershagen, Wiedenbrück, Rheda, Gütersloh, Halle, Versmold usw. einen Abgeordneten und der 4. Stand vier Abgeordnete.

Im Bereich der kirchlichen Angelegenheiten finden wir neben den Kandidaten- und Pfarrerernennungen etwa Spendenaufrufe für abgebrannte Kirchen oder die verfolgten Waldenser in Piemont.¹⁷ Im Sachbereich Armenwesen ist es nicht ungewöhnlich, daß großmütige Spenden und Legate für die Armen oder Armeninstitute lobend erwähnt werden. Im Schulsektor ermangeln die Amtsblätter nicht, auch im offiziellen Teil auf empfehlenswerte Literatur zur Pädagogik aufmerksam zu

10 Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium Nr. 6425.

11 Kirchliches Amtsblatt des Königlichen Consistoriums der Provinz Westfalen. Jg. 1 ff., 1859 ff.

12 Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Arnberg, Jg. 1 ff., 1891 ff. Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Minden (später Detmold), Jg. 1 ff., 1897 ff. Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster, Jg. 1 ff., 1903 ff.

13 Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium Nr. 7553.

14 Sachlich geordnetes Repertorium der von 1814 bis einschließlich 1835 in den Intelligenz-Blättern, in der Gesetzsammlung, dem früheren Amtsblatt der Provinz Westphalen und dem jetzigen der Königlichen Preussischen Regierung zu Münster publicirten Gesetze und Verordnungen. Münster 1837.

15 Amtsblatt Minden Jg. 1816, S. 1.

16 Amtsblatt Minden Jg. 1825, S. 610.

17 ebd., S. 371, 388, 577.

machen. Zum Gewerbewesen und zur Gewerbepolizei findet man etwa die Einführung der Salzverbrauchs-kontrolle im Kreis Wiedenbrück ab 1826¹⁸ oder die zahlreichen Mühlenkonzessionen. In der Landwirtschaft wird etwa die Förderung der Obstbaumzucht propagiert und die Männer, die sich um diesen Kulturzweig verdient gemacht haben, werden namentlich aufgeführt z.B. 1825 drei Lehrer und ein Landwirt aus Dörfern im Kreis Wiedenbrück.¹⁹ Statistiken von Forstkulturverbesserungen werden seitenlang abgedruckt. Im Medizinalbereich nehmen die Ausbildung, die Klassifikation der Ärzte, das Impf- und Hebammenwesen einen großen Teil der Verfügungen etc. ein. Auch Archive mit ihren Gebührenordnungen, die Gründung des münsterischen Zweiges der Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde finden Erwähnung wie auch die Ankündigung des Münsterschen Urkundenbuches von Niesert.²⁰

Damit ist man fast bei den Anzeigen im Öffentlichen Anzeiger angelangt. Zu ihnen befinden sich in der Frühzeit der Amtsblätter, vor allem im Regierungsbezirk Minden, neben den gerichtlichen Anzeigen sowohl Familien- und Geschäftsanzeigen, Patente wie auch Buch- und Warenanzeigen. Die vermischten Nachrichten, die im münsterischen Amtsblatt breiten Raum einnehmen, betreffen allgemeine Lageberichte über Witterung, Gesundheit, Ackerbau, Handel und Gewerbe, aber auch das Schulwesen. Sie stehen zum Teil in Zusammenhang mit den von den Regierungen angeforderten sogenannten Zeitungsberichten.

Ein entsprechender Überblick über Sachgruppen in den Amtsblättern der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigt Gewichtsverlagerungen, die im einzelnen noch genauer nachzuweisen wären. Die vermischten Nachrichten sind weitgehend verschwunden. Die Personalnachrichten der Bediensteten nehmen weiterhin einen breiten Raum ein. Polizeiverordnungen (Feuerlösch- oder Baupolizeiordnungen) und wirtschaftliche Bestimmungen im weitesten Sinn sind besonders zahlreich. Entsprechend der politischen Lage sind die verbotenen Schriften der politischen Gegner des Staates aufgeführt. Der Bereich der Wirtschaft mag auch noch durch den Abdruck der Statuten von Berufsgenossenschaften, Listen über die Jahresverdienste der Land- und Forstarbeiter im Regierungsbezirk, allgemeine Vertragsbedingungen für Bauausführungen im Hoch- oder Tiefbau oder Betriebsgenehmigungen für Zigarrenfabriken als abgedeckt gelten. Zahlreiche Impfstatistiken fehlen im Gesundheitswesen nicht. Finanzen und Steuern sind etwa mit Regulativen für die Gemeindeinkommensteuer oder mit Nachweisen für das Sollaufkommen an Grund- und Gebäudesteuern vertreten, z.B. soll Gütersloh-Stadt im Jahr 1888/89 6.163 Mark und 60 Pfennig Gebäudesteuer entrichten.²¹ Das Kirchen- und Schul-

wesen wird in dieser Zeit mit Personalnachrichten oder Ein- bzw. Auspfarungen vorgestellt. Das ehemalige Armenwesen ist noch vorhanden, mit pompösen Zusammenstellungen über Spenden für notleidende überschwemmt bzw. ersetzt durch das vordringende Versicherungswesen mit seinen verwaltungsmäßigen Folgen. Der alte Charakter der Amtsblätter als staatliches Verkündigungsblatt wird überdeutlich an der Bekanntmachung 1888 zum doppelten Thronwechsel.²²

Man könnte noch weitere Stichjahre z.B. die Jahre des ersten oder zweiten Weltkrieges herausgreifen, um die Gewichtsverschiebungen in den Amtsblättern zu zeigen, die ja die jeweiligen Verwaltungsschwerpunkte widerspiegeln, wie sie aus dem allgemeinen Verlauf der Verwaltungsgeschichte zu erwarten sind.

Für die Praxis im 1. Weltkrieg mag der Staatsanzeiger des Fürstentums Lippe für 1917 herangezogen werden²³, der ebenso wie die preußischen Amtsblätter den Inhalt des Reichsgesetzblattes wiedergab. Der Kriegslage und der Einflußnahme des Generalkommandos entsprechend herrschen Verordnungen und Bekanntmachungen über Preise, Höchstpreise, Einfuhren und Futtermittel vor. Die nebensächlicheren Hinweise der lippischen Regierung verschwinden dahinter fast ganz, es sei denn, auch sie ruft im Jahre 1917 wegen des Mangels an Frühgemüse zum Anbau von Mairüben auf. Speziell lippisch sind die Hofnachrichten. Höchste Erlasse, durch die der Geburtstag des Fürsten Anlaß zu vaterländischer Ermutigung wird, oder die berühmt-berüchtigten lippischen Ordens- und Titelverleihungen.

Im Wirtschaftsbereich recht ähnlich sehen die Amtsblätter zu Ende des 2. Weltkrieges aus. Den Tenor der Amtsblätter bestimmen 1944/45 Preiskontrollen und Bewirtschaftung, neuartig ist hingegen die Schließung von Behörden bis Kriegsende, abartig sind die Polizeiverordnungen zur rigorosen Überwachung der Fremdarbeiter.

In den Amtsblättern der Gegenwart sind die Runderlasse und Mitteilungen der Ministerien und obersten Landesbehörden an die Stelle der preußischen und Reichsgesetzgebung getreten. Die Personalnachrichten sind praktisch verschwunden. Sie sind den hausinternen Mitteilungen der verschiedenen Behörden vorbehalten. In den Amtsblättern waren sie nach dem 2. Weltkrieg schon weitgehend auf die Regierungen selbst beschränkt gewesen.

Die Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Behörden sind auch heute in ihrer Vielfalt geblieben, sie spiegeln einen Teil der Verwaltungsarbeit und der Behördenorganisation wider. Diese Bekanntmachungen reichen von Bewässerungs- und Bebauungsplänen über Wahlen zu Versicherungen und die Jahresrechnungsabnahme bei Sparkassen, Zweckverbänden und deren Statuten zu behördlichen Verordnungen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Kommunen und zu Listen (etwa von Naturdenkmälern).

18 ebd., S. 577.

19 ebd., S. 487.

20 ebd., S. 426.

21 Amtsblatt Minden Jg. 1888, S. 113.

22 ebd., S. 181.

23 Staatsanzeiger für das Fürstentum Lippe, 1917.

Die Veröffentlichungen aus den Häusern der Regierungspräsidenten umfassen die verschiedenen Sparten dieser Mittelbehörden: Kommunal- und Sparkassenangelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Kataster, Gewerbe, Verkehr, Bau- und Wohnungsangelegenheiten, Gesundheitsdienst, Kirchen- und Schulangelegenheiten. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Der Regierungspräsident in Detmold kümmerte sich 1981²⁴ u.a. um die Genehmigung der Satzung eines Zweckverbandes wie der kommunalen Datenverarbeitungszentrale Gütersloh. Er genehmigte eine Tierschlachthanlage in Gütersloh-Isselhorst, erteilte Vermessungsgenehmigungen auch zum Straßenbau, überwachte die Ordnungen für Wochenmärkte in einigen Städten des Regierungsbezirks oder stimmte der Vereinigung zweier evangelischer Kirchengemeinden in der Diaspora zu.

Die öffentlichen Anzeiger enthalten heute nur noch die gerichtlichen Bekanntmachungen über Zwangsversteigerungen, Aufgebote, Konkurse, Vergleiche, Vereins- und Güterrechtsregister u.a.m., spröde Mitteilungen, die aber doch einer statistischen Auswertung harren.

Eine Abschätzung des Quellenwerts der Amtsblätter kann hier nur versucht werden. Die Genealogen, die bisher am deutlichsten ihr Interesse an den Amtsblättern bekundet haben, verweisen vor allem für die Zeit vor der Einführung der Personenstandsregister auf die Personennachrichten als Quelle für den Verbleib von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, was bei den häufigen Versetzungen zwischen den Behörden der preußischen Monarchie nicht zu unterschätzen ist. Damit wird zugleich ein sehr wesentlicher Bereich angesprochen: die Bedeutung der Amtsblätter für die Verwaltungsgeschichte. Nicht nur sind die Bediensteten zahlreicher regionaler und lokaler Behörden in den Blättern über lange Zeiträume faßbar, sondern auch die kleinen und kleinsten Dienststellen in der Provinz. Ich erinnere hier an die Zollstellen, Schulen oder Postagenturen. Hiermit wird durch die Amtsblätter das quellenmäßig abgedeckt, was die Akten in den Archiven nicht so vollständig erbringen können, da sich dort trotz des Interesses vieler Archivare nicht alles Material zur speziellen Behördengeschichte in dieser Dichte erhalten hat. Wie auch bei den Personennachrichten, die im Laufe der 170 Jahre sehr geschrumpft sind, kann der Nachweis über die jüngere und jüngste Behördengeschichte an Hand der heutigen Amtsblätter nicht mehr mit der Genauigkeit verfolgt werden. Ministerialblätter oder andere Verwaltungsmitteilungen sind hier aufschlußreicher.

Als Hilfsquelle sind die Amtsblätter natürlich auch für einen Überblick über die Kompetenzen der Behörden bestens geeignet. Wie stark die Amtsblätter zu veraltungsgeschichtlichen Arbeiten herangezogen werden

können und müssen, zeigt besonders deutlich die Arbeit von W. Leesch über die Steuerverfassung und -verwaltung in Westfalen in der Westfälischen Zeitschrift.²⁵

Den besten Spiegel einer Behördenkompetenz bieten die Amtsblätter für die Bezirksregierungen, da sie die Arbeitsergebnisse der Abteilungen und Dezernate dieser Mittelinstanz in einer Quantität festhalten, wie sie in den Archiven nicht geboten werden kann. In der Qualität stehen jedoch die Einzelnachrichten dem Inhalt der in den Archiven repräsentativ aufgehobenen Akten weit nach. In vielen Bereichen der ehemaligen und heutigen Aufgaben der Bezirksregierungen wird daher ein Nebeneinander historischer Auswertung von Amtsblättern und erhaltenen Akten das beste Bild geben. Selbst Mißerfolge der Verwaltungsarbeit werden sich aus dem Fehlen von Nachrichten in beiden Quellensparten erschließen lassen.

Die staatliche Einflußnahme auf die industrielle Entwicklung im 19. Jahrhundert läßt sich z.B. in den Amtsblättern der Regierung Arnberg vorzüglich ablesen. Es sei hier an Gewerbekonzessionen oder Stauanlagen für Hammerwerke u.a.m. erinnert. Die Wirtschaftspolitik im 1. Weltkrieg mit den Anordnungen des Generalkommandos wurde bereits am Beispiel des lipplischen Staatsanzeigers vorgeführt. Die Preispolitik tritt erst nach dem 2. Weltkrieg mit der Durchsetzung der freien Marktwirtschaft in den Hintergrund. In diesen wirtschaftsgeschichtlichen Bereichen werden die Amtsblätter für die örtliche wie regionale Geschichtsschreibung immer wieder als Primärquelle anzusehen sein. Als untermalende Quelle sind sie hingegen zu bezeichnen, soweit es allgemein zeitgeschichtliche Entwicklungen betrifft. Die Vereins- und Druckverbote zur Zeit der Sozialistengesetze, die harte Überwachung der Fremdarbeiter im 3. Reich sind hierfür Beispiele. Wieweit die Amtsblätter, die auch die heute vorherrschenden politischen Probleme, wie etwa ökologische Fragen, ständig durchscheinen lassen, einmal Primärquelle werden, vermag man noch nicht zu sagen, sicherlich werden sich auch hier Akten und Amtsblätter gegenseitig ergänzen.

Als ergänzende Quelle möchte ich die Amtsblätter für den Bereich der Ortsgeschichte bezeichnen. Amtliche lokale Verordnungen, Satzungen von Zweckverbänden, Rechnungslegungen und Entlastungen örtlicher Kassen können Ersatz für fehlende örtliche Überlieferung bilden. So wichtig diese Überlieferung für den lokalen Geschichtsbereich auch sein mag, Vollständigkeit ist nicht gegeben. Hinzu tritt aber die größere Vergleichsmöglichkeit zwischen lokalen Bedingungen. In den älteren Jahrgängen des 19. Jahrhunderts ist das örtliche Verwaltungsgeschehen, soweit es über die Stadtgrenzen hinauswirken konnte, gut dokumentiert.

24 Amtsblatt Detmold Jg. 1981.

25 Wolfgang Leesch, Geschichte der Steuerverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815. In: Westfälische Zeitschrift Band 132 und 133, 1982 und 1983.

Die Benutzbarkeit der Amtsblätter für die historische Arbeit ist katastrophal schlecht! Zwar verfügen fast alle Jahrgänge über irgendwelche Register, seien es nun chronologische Verzeichnisse der einzelnen Verordnungen und Bekanntmachungen oder Namensregister, die in der Regel höchst unvollständig sind, oder Sach- bzw. Stichwortregister, deren Logik schon den Zeitgenossen merkwürdig vorgekommen sein muß. Ortsregister fehlen völlig. Von eben dieser Qualität und Unvollständigkeit sind auch die im vorigen Jahrhundert zu mehreren Jahrgängen erschienenen Registerbände.²⁶ Hier herrschen alphabetische Schlagwortregister vor. Die entsprechenden sachlichen Stichwortverzeichnisse in den Amtsblättern der Gegenwart sind heute verständ-

lich – hoffentlich auch noch kommenden Generationen – und auch konsequenter in ihrer Auswahl. Es ist zu bedauern, daß die Öffentlichen Anzeiger in den jährlichen wie vieljährigen Registern überhaupt keine Berücksichtigung fanden und finden.

Eine bessere Benutzung und Nutzung der Amtsblätter ist also nur bei mühseliger Sucharbeit möglich. Es wäre zu wünschen, wenn etwa für den örtlichen Bereich Spezialnachweise von Interessierten erstellt würden oder noch besser von historischen Vereinen oder Institutionen neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Register bearbeitet werden könnten.

²⁶ Register zu den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Arnberg 1816 – 1826, Hagen 1828.

Alphabetisches Haupt-Namen und Sach-Register zu den Amtsblättern der königlichen Regierung zu Arnberg 1816 – 1833, Minden 1834. Außerdem Handbücher zum Arnberger Amtsblatt 1840 von C.A. Fischer, fortgesetzt 1844 von M.F. Essellen, 1853 von Weddige und 1862 von J.A. Koffler.

Alphabetisches Haupt-Namen und Sach-Register zu den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Minden 1816 – 1832. Minden 1833. – Münster vgl. Anm. 14.

ARCHIVPFLEGE DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN

von Dr. Hans Steinberg, Bielefeld

Die nachfolgenden Berichte stellte Landeskirchenarchivrat Dr. Hans Steinberg im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt dem Westfälischen Archivamt freundlicherweise wieder zwecks Veröffentlichung zur Verfügung. Der Verfasser hat sie für die Westfälischen Landessynoden der Jahre 1981 und 1983 erstattet. In den diesen Synoden vorgelegten Tätigkeitsberichten sind sie erstmals gedruckt worden. Mit dieser Veröffentlichung setzen wir den Nachdruck fort, der 1983 im Heft 19, S. 33 – 37 begann.

Red.

10.

Im Berichtszeitraum konnte die Arbeit entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Raumkapazität kontinuierlich weitergeführt werden; als Kriterium für die Übernahme von Archiven unserer Kirchengemeinden in unser Depositum (unter Wahrung des Eigentumsrechts der abgebenden Kirchengemeinde) gilt der Grad der Gefährdung solcher Archivalien vor Ort. Zehn Gemeinden gaben ihre Archive an uns ab: Jöllenbeck, Langendreer, Fröndenberg, Soest-St. Pauli, Bruchhausen, Wengern, Geseke, Brockhagen, Herbede, ehemalige Militärkirchengemeinde Minden. Es mußten erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, um Feuchtigkeit- bzw. Wasserschäden zu beseitigen, die durch unsachgemäße Lagerung aufgetreten waren. Die älteren Kirchenbücher von 18 Kirchengemeinden mußten zur Restaurierung gegeben werden, da erhebliche Schäden festgestellt wurden. Diese Arbeiten führte die Buchbinderei der von Bodelschwingschen Anstalten durch. Seit 1980 wird für den Kirchenkreis Wittgenstein ein Archiv für die Synode eingerichtet (Lübbecker Modell – siehe Bericht 1977 Seite 400); bei dieser Arbeit, die noch nicht abgeschlossen ist, konnte bisher festgestellt werden, daß erfreulicherweise nur geringe Verluste an Archivalien zu verzeichnen sind. Für die kirchenhistorische Forschung wird dieses Archiv nach Fertigstellung besonders interessant sein, da dieses Kirchengebiet im 18. und 19. Jahrhundert besonderen theologischen Strömungen aufgeschlossen war (Philadelphia-Bewegung, verschiedene Sekten).

Die Benutzung im Berichtszeitraum läßt das fortdauernde Interesse an der genealogischen Forschung erkennen, bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist aber, daß über das reine Sammeln von Daten hinaus das Bestreben vorhanden ist, einzelne Personen und Familien in ihrem soziologischen Umfeld zu erfassen und zu begreifen.

Auch das Interesse an der Geschichte einzelner Kirchengemeinden ist überraschend groß; das geht nicht nur aus den zahlreichen Anfragen zu bestimmten Themen hervor, sondern auch aus dem Bemühen einzelner Kirchengemeinden, ihre Archive vor Ort ordnen und unterbringen zu lassen. Hier kann in besonderem Maße unmittelbar geholfen werden.

Zur Benutzung folgende Zahlen: Im Berichtszeitraum weilten 128 auswärtige Benutzer einen vollen Tag oder länger im Archiv; erteilte schriftliche Auskünfte im gleichen Zeitraum 3.139.

Die Reihe "Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte" wurde mit dem Band 4: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Bielefeld: Luther-Verlag 1980) fortgesetzt. Das bereits 1979 angekündigte Pfarrerbuch ist damit abgeschlossen. Zwei weitere Manuskripte liegen den Herausgebern vor und werden voraussichtlich 1981/82 erscheinen können.

(Aus: "Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, der Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen", erstattet für die Tagung der westfälischen Landessynode vom 9. bis 13. November 1981.)

11.

Im Berichtszeitraum mußte der Schwerpunkt der Arbeit verlagert werden, da der noch zur Verfügung stehende Magazinraum für weitere Übernahmen gefährdeter Gemeindefrchive nicht mehr ausreicht (s.a. Bericht 1981); durch rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen wird sich aber die Raumsituation im Herbst 1983 entscheidend verbessern, so daß zur Übernahme angebotene Archive Aufnahme finden können.

Geordnet und als Depositum übernommen wurden die Archive der Superintendenturen Hattingen-Witten und Soest sowie die Akten der ehemaligen Kirchengemeinde Lohne.

Die Einrichtung des Archivs für den Kirchenkreis Wittgenstein wird fortgeführt (s. Bericht 1981 S. 331). Dieses kirchenhistorisch wichtige Archiv erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand, um das umfangreiche Material erschließen zu können. Der Benutzerkreis an dem noch nicht fertigen Archiv ist überraschend groß: Presbyterien, Pastoren, Studenten und Heimatforscher sind der Personenkreis, der hier Unterlagen zu ihren Arbeiten sucht. Die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Berleburg und dem Landesarchiv Westfalen (ehemalige Archivberatungsstelle) ist für die Arbeit sehr förderlich.

So konnte auch gemeinsam eine größere Ausstellung veranstaltet werden, die das theologische und kirchliche Umfeld der Berleburgischen Bibel zum Thema hatte; diese Ausstellung wurde aus Anlaß des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte in Bad Berleburg am 12. Oktober 1981 eröffnet. Während der Laufzeit bis zum 5. Dezember 1981 wurden über 4.000 Besucher gezählt.

Der Sammlung der Nachlässe konnten die Unterlagen von Vizepräsident D. Lücking, Dr. Thümmel, Pastor Johannes Kuhlo ("Posaunengeneral") und Pfarrer Professor Dr. Dr. Hans Ehrenberg zugeführt werden. Der Nachlaß von Kurt Gerstein konnte mit Hilfe von Frau Elfriede Gerstein weiter ergänzt werden. Aus diesem Nachlaß konnte dem französischen Fernsehen – Antenne 2 – unbekanntes Material für eine 1 1/2stündige Fernsehsendung, die am 23. und 24. März 1983 veranstaltet wurde, zur Verfügung gestellt werden.

Die Sammlungen zum Thema Kirchenkampf wurden durch zeitgenössische Presse-Ausschnitte ergänzt; durch Schenkungen erhielt das Archiv Zusammenstellungen von Rundschreiben der verschiedenen Bekenntnisgruppen.

Die Archivpflege konzentriert sich – wie in den Jahren vorher – auf die Beratung und Hilfe vor Ort. Folgende

Kirchengemeinde-Archive wurden hier geordnet und zurückgegeben: Asseln, Barop, Gevelsberg, Gronau, Opherdicke, Schwelm und Witten. Das Schwelmer Archiv ist das bisher umfangreichste einer Kirchengemeinde, der historische Wert ist bedeutend. Mit Hilfe der Landeskirche konnte ein zweckmäßiger Magazinraum eingerichtet werden. Die Ordnungsarbeiten bei anderen größeren Kirchengemeinden mußten aus Platzmangel zurückgestellt werden; auch hindert der Personalstand eine weitere Intensivierung der Arbeit.

Die Benutzerzahl im Landeskirchlichen Archiv steigt weiter an. Im Berichtszeitraum weilten 141 auswärtige Benutzer einen vollen Tag oder länger im Archiv. Bei vielen Benutzern war eine umfangreiche Beratung und Hilfeleistung notwendig. Die erteilten schriftlichen Auskünfte gingen gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum (3.139) auf 2.789 zurück.

(Aus: "Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, der Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen", erstattet für die Tagung der westfälischen Landessynode vom 7. bis 11. November 1983. – Anmerkung der Red.: Die im dritten Absatz genannte Dienststelle führt die Bezeichnung 'Westfälisches Archivamt'; da es sich um einen Nachdruck handelt, war eine Korrektur des Textes unstatthaft.)

DIE WESTFÄLISCHEN ARCHIVTAGE VERSAMMLUNG WESTFÄLISCHER ARCHIVARE, ARCHIVVERWALTER UND ARCHIVPFLEGER

von Helma M. Massalsky, Münster

Seit langem sind die Westfälischen Archivtage zu einer festen Institution geworden. Feste Formen haben sich herausgebildet. Das gilt sowohl für die alljährlich versandten Einladungen mit dem Programm als auch für den Verlauf der Tagung. Man folgt einem festen, und, wie die Veranstalter meinen, bewährten Schema. Die Tagungen werden, wie steigende Teilnehmerzahlen zeigen, von dem angesprochenen Kreis durchaus angenommen.

Dennoch sei nicht die Problematik solcher Versammlungen verschwiegen: sie sind aufwendig; Vorbereitung und Durchführung kosten die Veranstalter Zeit und Geld, den Teilnehmern ihrerseits erwachsen ebenfalls Kosten. Die "Nachbereitung", das Protokoll, bindet die Arbeitskraft des Bearbeiters ebenfalls, soll das Protokoll so aussagekräftig sein, daß der Leser etwas davon hat.

Dennoch werden die Westfälischen Archivtage weiterhin auf dem Arbeitsprogramm des Westfälischen Archivamtes stehen, wenn auch der Arbeitsaufwand erheblich ist.

Das durchweg positive Echo ist Ansporn, diese Arbeit und Mühen auch zukünftig zu investieren.

Die Form der Tagungen mag durchaus Wandlungen unterliegen – wie es in der Vergangenheit auch geschah, denn so, wie die Westfälischen Archivtage heute gestaltet sind, war es nicht immer. Sie haben nicht nach dem Muster der Deutschen Archivtage angefangen, sondern ganz anders, – wenn man genau ist, dann haben sie sogar zweimal angefangen.

Der Anfang im Jahre 1939

Die erste "Versammlung westfälischer Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger" fand am 3. Januar 1939 in Münster statt. Eingeladen hatte der Direktor des Staatsarchivs Dr. Eugen Meyer, und als Gäste konnten begrüßt werden der Landeshauptmann Kolbow, in dessen Haus, dem Landeshaus, man tagte, sowie Vertreter des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts. Erschienen waren 66 Teilnehmer, unter denen sich zehn Archivare und ein Tierarzt befanden, die Gruppe der 26 Lehrer war die stärkste. Neun Teilnehmer waren (lt. Berufsbezeichnung) ausgebildete Verwaltungsfachleute, bei neun weiteren kann Verwaltungstätigkeit angenommen werden, da sie nur ihre Verwaltung als entsendene Behörde angeben.

Das erste Hauptreferat hielt Dr. Eugen Meyer über die Geschichte der kommunalen Archivpflege. Die Archivberatungsstelle sah erst auf 12jähriges Bestehen zurück, und die rechtliche Grundlage zur Archivpflege war zwei Jahre alt (Runderl. Preuß. Min. d. Innern vom

4.8.1937). Man stand noch in einer Aufbauphase und hatte dementsprechend weitreichende Pläne. So sollte eine gerichtliche Archivpflege bei der Justizverwaltung eingerichtet werden, erste Maßnahme war die Einsetzung von Archivpflegern bei sämtlichen Amts- und Landgerichten, und angestrebt werden sollte die enge Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv. Die Kirchliche Archivpflege war ebenfalls noch im Aufbau begriffen (nicht galt dies von den Diözesan- bzw. Bistumsarchiven, sondern es ging um die Archive der Kirchengemeinden). Die jeweiligen Pfarrer sahen sich außerstande, jedem Kirchenbuchbenutzer zu helfen, außerdem litten die Archivalien durch Benutzung. Daher wurde der Plan gefaßt, die Kirchenbücher zu photokopieren und nur noch diese Kopien einsehen zu lassen. Was jene Kirchenarchive betrifft, die der Vakanzen wegen dem Verlust preisgegeben sein könnten, so wurde Deponierung im zuständigen Stadtarchiv empfohlen. Über den Aufbau und die Organisation der Werksarchive berichtete man abschließend. Dann ging man über zur mehr praxisbezogenen Arbeitshilfe und versuchte – soweit das im Referat möglich ist – Grundprinzipien zu vermitteln: Feststellung, Sicherung und Ordnung der Archive.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion über die Vor- und Nachteile der Deponierung ein.

Zur äußeren Form: dem Protokoll kann man entnehmen, daß der Referent zwar einem festen Redemanuskript folgte, dennoch stets Fragen und Zusätze aus dem Teilnehmerkreis nicht nur zuließ, sondern die offene Diskussion bestärkte.

Der zweite Teil des Tages fand nicht mehr im Landeshaus, sondern im Staatsarchiv statt. Auf dem Programm standen drei Fachreferate sowie eine Führung durch das Staatsarchiv und seine Einrichtungen. Die Referate waren, dem Teilnehmerkreis angemessen, sehr praxisbezogen: Staatsarchivrat Dr. Pfeiffer besprach bibliographische Hilfsmittel, Staatsarchivassessor Dr. Schrader erhob in seinem Vortrag "Familien- und Heimatforschung" die Forderung, Familiengeschichte nicht nur um ihrer selbst willen, sondern nur verknüpft mit der Heimatforschung zu pflegen. "Über die Ordnung von Archivbeständen" war das letzte Referat des Tages, bevor die Führung begann. Für uns heutige Leser wird interessant sein, daß zwei Vertreter der Firma Regis GmbH die Möglichkeiten des metallosen Heftens propagierten.

Dieses Treffen sollte für lange Zeit das erste und letzte gewesen sein, wenngleich die Tagungen wohl in kürzeren Abständen geplant waren. Doch man schrieb 1939, ein dreiviertel Jahr später brach der Krieg aus, und die Sorgen waren andere als die, in Münster zu tagen. Vielleicht wollte man auch ohnehin nicht alljährlich zusam-

menkommen, und als dann der betreffende Termin herangekommen war, konnte an eine Einberufung zur Tagung nicht mehr gedacht werden: da waren andere "Einberufungen" zuvorgekommen.

Zusammen mit dem Tag der Westfälischen Geschichte Die Tagungen von 1949 – 1959

Zehn Jahre später dann trafen sich die Archivare wieder. Der äußere Rahmen war ein anderer, nämlich der Tag der Westfälischen Geschichte, ausgerichtet vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Abt. Münster, geläufiger "Altertumsverein", und das bedeutete, daß der Zusammenkunft nur eine kurze Zeit am Vormittag des ersten Tages zur Verfügung stand. Die Einladungen der nun folgenden Tagungen, besser "Zusammenkünfte", gingen mit den Einladungen zum Tag der Westfälischen Geschichte an die Teilnehmer hinaus; auf dem offiziellen Tagungsprogramm des Veranstalters erschien als Sonderpunkt die Archivarversammlung.

LIPPSTADT 2. Oktober 1949 (Nr. 2)

Am 2. Oktober 1949, im Rahmen des Tages der Westfälischen Geschichte, fand die erste "Zusammenkunft westfälischer Archivare, Archivpfleger und Archivverwalter" – wie der etwas umständliche, aber wohl alle Teilnehmer definierende Tagungstitel lautete – nach dem Kriege statt.

In der kurzen Zeit des Vormittags, 9.00 Uhr bis 10.20 Uhr konnten keine Referate verschiedener Thematik gehalten werden; wichtig war jetzt eine Besinnung auf die momentane Situation, und so hatte allein der Leiter der Archivberatungsstelle (und zugleich Direktor des Staatsarchivs Münster) Prof. Dr. Johannes Bauermann das Wort. Er und Frau Dr. Louise v. Winterfeld*, Stadtarchiv Dortmund, hatten 68 Personen eingeladen, jetzt konnten sie 41 Anwesende begrüßen.

Prof. Bauermann sprach zunächst über die mögliche Zielsetzung solcher Zusammenkünfte und stellte die Treffen, die früher von Dr. Glasmeyer veranstaltet wurden, den westdeutschen regionalen Archivtagen gegenüber: waren diese mehr gesellschaftlicher Natur, so kamen die Archivare zu Dr. Glasmeyer, um dort zu lernen. Prof. Bauermann erörterte dann den Sinn des gegenwärtigen Treffens und konnte lebhaft Zustimmung entgegennehmen, als er mögliche weitere Zusammenkünfte in Aussicht stellte.

Dem Neubeginn und wohl auch einem personell neu zusammengesetzten Zuhörerkreis entsprechend gab er dann einen Bericht über Organisation und Aufgaben der Archivpflege, einen Rück- und einen Ausblick. Hier taucht zum ersten Mal der Gedanke an die Herausgabe einer Zeitschrift auf. Details zur Arbeit der Archivberatungsstelle im Lande draußen schließen die Rede ab und leiten über zur allgemeinen Aussprache.

* sie gehörte dem Vorstand der Archivberatungsstelle an

Die knapp 1 1/2 Stunden reichten aus zur Standortbestimmung, aber auch, sich die Zustimmung geben zu lassen, diese Zusammenkünfte fortzuführen.

BRILON 2. Juli 1950 (Nr. 3)

Das nächste Mal traf man sich im folgenden Jahr in Brilon, und zwar wieder im Rahmen der Tages der Westfälischen Geschichte. Auf dem offiziellen Programm war für den Sonntagvormittag vermerkt: "Arbeitsbesprechung der Westfälischen Archivare und Archivpfleger" als Zeitdauer war angegeben: 8.45 Uhr bis 10.00 Uhr, lt. Protokoll trennte man sich jedoch erst 10.45 Uhr. Die Leitung hatte Prof. Dr. Bauermann; 69 Archivare waren geladen worden, lt. Anwesenheitsliste waren es 59 Teilnehmer, unter ihnen mehrere, die nicht eingeladen worden waren, sondern "aus eigenem Antrieb" kamen. Was die Berufe betrifft, so gilt für diese Treffen wie für alle folgenden: es sind jene, die normalerweise kommen, also Archivpfleger und Archivare aus Verwaltung, Kirche und Wirtschaft; die Archivpflege der Justiz war dann doch andere Wege gegangen.

Prof. Bauermann leitete die Zusammenkunft und besprach Fragen allgemeiner Art: etwa Ordnungsprinzipien, wies auf jüngst erschienene Hilfsmittel hin und kündigte zwei Aktivitäten der Archivberatungsstelle an: zum einen werde ein regelmäßig erscheinendes *Mitteilungsblatt* geplant und zum anderen eine *Schriftreihe* mehr archivtheoretischen Inhalts. (Das Heft 1 der Schriftreihe erschien als erstes und letztes Heft dann ein Jahr später, das *Mitteilungsblatt* jedoch, in dem u.a. auch eine Bestandsübersicht des Staatsarchivs Münster veröffentlicht werden sollte, erschien erst 1972 als Neugründung – "Archivpflege in Westfalen und Lippe" – ohne Bezugnahme auf diese frühen Pläne.) In der sich anschließenden Diskussion wurde Klage geführt über den unzureichenden Zustand der Kommunalarchive und – recht zeitgebunden, war doch das Kriegsende erst fünf Jahre her und standen die Teilnehmer noch in starkem Maße unter dem Eindruck des Erlebten – man überlegte, wie man bei künftigen Kriegen verfahren solle: ob eine Auslagerung der Archivalien angezeigt sei?

Anschließend besichtigten die Teilnehmer das Stadtarchiv Brilon.

HÖXTER 1. Juli 1951 (Nr. 4)

Der nächste Tag der Westfälischen Geschichte war in Höxter – also traf man sich dort, und zwar am Sonntag, 1. Juli 1951 vormittags von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Vor 65 Teilnehmern berichtete der Leiter des Treffens der "Archivare und Archivpfleger" Prof. Dr. Bauermann über das Vorhaben, die Repertorien des Staatsarchivs zu mikrokopieren, Dr. Leesch, der Mitarbeiter der Archivberatungsstelle, der fast nur im Lande draußen arbeitete, sprach anhand

seiner Verzeichnungsarbeiten in Privat- und Kommunalarchiven im Kreise Höxter über die Archivarten, Weisen der Verzeichnung u.ä., auch stellte er die Forderung auf, daß Stadtarchive eine Archivordnung (schriftlich) haben müßten, ferner sollte ein Angehöriger der Verwaltung zuständig sein für Ausleihen von Archivalien. Aus Zeitmangel konnten Kloster- und Pfarrarchive, deren Besprechung auf dem Programm stand, nicht mehr behandelt werden, und das war dann wohl auch der Anlaß zu einer Bemerkung Prof. Bauermanns, "der bedauerte die zeitlich ungünstige Ansetzung der Zusammenkunft im Rahmen des Tages der Westfälischen Geschichte, für die eine Stunde nicht ausreichte. Gegebenenfalls müsse eine Verselbständigung der Zusammenkunft ins Auge gefaßt werden". So der Bericht im Protokoll. Hieraus erhellt, daß diese Zusammenkünfte durchaus für beide Seiten – Veranstalter sowie Teilnehmer – als so hilfreich und nützlich empfunden wurden, daß eine Ausweitung ernsthaft erwogen wurde.

Doch vorläufig bediente man sich noch der Organisationshilfe des Altertumsvereines bei dessen Ausrichtung des Tages der Westfälischen Geschichte.

ISERLOHN 29. Juni 1952 (Nr. 5)

Der nächste fand 1952 in Iserlohn statt, und auf dessen ausgedrucktem Programm fand sich von 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr die "Besprechung der westfälischen Archive und Archivpfleger" angekündigt, ab 9.00 Uhr dann begann die offizielle Stadtführung. Die Archive tagten dann nicht nur 30 Minuten, sondern 2 1/2 Stunden unter Verzicht auf Stadtführung und Pause! Dieser Zwang zum "alternativen Leben" war sicher nicht im Sinne des Referenten Prof. Bauermann, der im Haus der Heimat vor 59 Teilnehmern sprach. Sein großes Thema war – verständlich – der Rückblick und die Standortbestimmung der Archivberatungsstelle, die ihr 25jähriges Jubiläum feierte. Man kann dieser Rede – wie auch den Eröffnungsworten der späteren Tagungen – wichtige Tendenzen der damaligen Archivpolitik entnehmen.

Die Archivtage (nennen wir sie einmal so im Vorgriff auf spätere Jahre) finden nun im Abstand von einem Jahr statt, und da kann sich besonders in jenen frühen Jahren der Konsolidierung auch innerhalb kurzer Zeit noch vieles ändern.

So war Lippe ein Gegenstand der Sorge: Drake wollte 1951 den Wirkungsbereich der 1937 gegründeten lippischen Archivberatungsstelle auf den ganzen Regierungsbezirk Detmold ausdehnen, und zwar in der Weise, daß die Verwaltung, namentlich die Finanzverwaltung, in Münster verbleiben, die fachliche Arbeit von Detmold aus geleistet werden sollte. Dagegen führte Prof. Bauermann an, daß eine solche Zersplitterung der Kulturpflege nicht anzuraten sei; sachlich jedoch sei dagegen einzuwenden, daß die Detmolder nicht den ganzen Bezirk kennen, Münster habe da die ältere Erfahrung.

Nach dieser ersten Behandlung der "lippischen Frage" wandte er sich dem Archivschutzgesetz zu. Vom Marburger Archivtag war ein Gesetzentwurf beschlossen und zu Einführung empfohlen worden, welcher Landesarchivämter u n t e r Landesarchivverwaltungen vorsah, d.h. im Klartext: unter der Ministerialspitze. Diese Zentralisierung und Gleichmacherei sei abzulehnen, abgesehen vom ideellen Schaden: Zerstörung der Kontinuität, der Stetigkeit, in der Archivpflege. Der "lippischen Frage" sich wieder zuwendend sprach Prof. Bauermann von einer seit Jahren drohenden Gefahr, nämlich der eines besonders großen Zerstörungswerkes: infolge der Zusage der Landesregierung betr. die Errichtung eines Staatsarchivs in Detmold für den Regierungsbezirk Detmold sollte dann lippischen Erwartungen zufolge das Staatsarchiv Münster die aus diesem Gebiete stammenden Archivalien nach Detmold abgeben.

Dann kam Prof. Bauermann wieder auf erfreulichere Ereignisse und Entwicklungen zu sprechen: seit 1946 bestanden wieder Kreisverwaltungen, ein Anspruch der Staatsarchive auf das da entstandene Aktengut bestehe nicht; der Erlaß des Kultusministers von 1951 e m p f i e h l t nur die Ablieferung an die Staatsarchive. Wenn es später einmal "Kreisverwaltungsarchive" geben werde, werde die Archivberatungsstelle diese unterstützen.

Zwei Referate, unterbrochen von einer Aussprache, die sich an der Thematik des ersten entzündete, beendete die Zusammenkunft: In seinem Referat "Das Problem der Stadtarchive im westfälischen Industriegebiet" ging der Wiss. Ass. Dr. Müller (Archivberatungsstelle) auf Erschließungsprobleme vor allem hier bei "geschichtslosen" Städten ein, und Walter K.B. Holz, Hagen, stellte seine Methode der "Erschließung des Geschichtsgutes nach Hagener System und die Möglichkeit seiner allgemeinen Anwendung" vor.

Ein Wort zur Dokumentation: diese Zusammenkunft wurde wie die vorigen teilweise auch durch ein Abschlußprotokoll dokumentiert. Es sind sechs Seiten Protokoll und eine Anlage, welche die Zusammenfassung des Referates von Dr. Müller bringt.

MINDEN 4. Juli 1953 (Nr. 6)

Mehr als doppelt so lang wird das Protokoll des nächstjährigen Treffens: am 4. Juli 1953 in Minden; die Ergebnisse sind auf 15 Seiten nachzulesen, leider ist jetzt nicht mehr zu ermitteln, wie lange die "Zusammenkunft der westfälischen Archive und Archivpfleger" während des Tages der Westfälischen Geschichte gedauert hat. Es ist aber deutlich zu sehen, daß wieder der Gedanke der "Autarkie" auftaucht: diesmal wird erwogen, in jenen Jahren zu tagen, in denen die Westfalentage n i c h t stattfinden, man hätte dann mehr Zeit für die archivari-schen Themen. Offenbar wagte man noch immer nicht, den Archivaren die Teilnahme an einer nur ihnen gewidmeten Tagung zuzumuten! Ist angesichts solcher Überlegungen noch eine leichte Geringbewertung der Tagung

denkbar, so verblaßt dieser Gedanke ganz schnell angesichts des Themenreichtums. Das Hauptreferat hielt Prof. Bauermann: Anläßlich des 100. Geburtstages von Friedrich Philippi gab er ein Lebensbild des 1930 verstorbenen Leiters des Staatsarchivs Münster; nach der allgemeinen Aussprache berichteten die Herren Dr. Koechling (evang.) und Dr. Cohausz (kath.) über die Archivpflege im jeweiligen kirchlichen Bereich.

Aus der genau dokumentierten Aussprache bzw. den Einleitungsworten des Leiters der Zusammenkunft fällt ein Schlaglicht auf die damalige Zeit: einige Stadtarchive, die ausgelagert waren, kehrten in ihre Magazine zurück: Nachkriegssituation!

Neu waren einige Lösungen aus der Praxis: in die Archive wurden neue Stehordnerregistraturen aufgenommen und brachten ihre Probleme mit! Im Staatsarchiv benutzte man seit kurzem Jurismappen (statt der früher üblichen Streckmappen) und hatte die Klebebindung eingeführt. Aus den Haag hatte Dr. Leesch die Kenntnis der Rollregalanlagen mitgebracht.

Die beiden Zusammenkünfte in Rheine (1954) und in Münster (1954) sind nicht dokumentiert; sie werden gezählt als Nr. 7 und Nr. 8, die "Archivkundlichen Vorträge", die am 4. und 5. Januar 1955 in Hagen stattfanden, jedoch sind belegt, und der Archivtagsbesucher von heute sieht hier eine Veranstaltung, die, was Inhalt und Umfang betrifft, durchaus schon jenes Format hat, welches später Norm wurde.

HAGEN

4. – 5. Januar 1955 (8a)

Nicht nur mit dem "Altertumsverein", sondern mit dem Westfälischen Heimatbund zusammen, wurde diese Tagung durchgeführt, und es war auch kein Wochenende, genauer gesagt, fast stets der Sonntagvormittag, an dem sich die Archivare trafen (der Tag der Westfälischen Geschichte findet stets am Wochenende statt), sondern am Dienstag und Mittwoch, 4. bis 5. Januar 1955. Von 158 Geladenen erschienen 87 Teilnehmer, denen ein reichhaltiges Programm geboten wurde. Vertreter der Stadt Hagen waren noch nicht geladen, d.h. es gab noch nicht die für später so selbstverständliche Zusammenarbeit mit der Stadt, in der der Archivtag stattfindet, wohl aber wünschen der Kultusminister und der Landesrat künftig ebenfalls vertreten zu sein. Prof. Bauermann kündigte in seinem Begrüßungsvortrag die Herausgabe eines "Westfälischen Archivblattes" an, das als "gewissenhaftes und umfassendes Informationsmittel dienen soll", es ist verständlich, daß diese Äußerung von der Presse, die ausführlich über diese Zusammenkunft berichtete, mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen wurde. Auf den zwei Veranstaltungstagen wurden vier ausführliche Referate gehalten (Dr. W. Müller, Koblenz: "Das gemeindliche Archivwesen im Ruhr-Lenne-Gebiet"; Dr. H. Vollmerhaus, Hagen-Altena: "Werksarchive im Lennegebiet", Prof. Dr. J. Bauermann: "Aktenformen des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts in Westfalen" [mit Lichtbildern] und Dr. H. Richterling,

Münster: "Die Entwicklung der Amtsverfassung und der Ämterorganisation im südlichen Westfalen während des 19. Jahrhunderts"), dann wurde das Stadtarchiv besichtigt und eine Exkursion durchgeführt: Besichtigung der Papierfabrik Kabel und der v. Vincke'schen Familiengräber bei Haus Busch. Die Fabrikbesichtigung schloß sich an die Ausführung des Einleitungsvortrages an: 1955 war das holzschliffhaltige Papier ein Gegenstand der Sorge für die Archivare, man stand nicht an, dessen Verbannung zu fordern!

PADERBORN

2. Juli 1955 (Nr. 9)

Im nächsten Jahr tagten die Archivare wieder zusammen mit dem "Altertumsverein", der nach Paderborn eingeladen hatte. Die Teilnehmerzahl war gering; Prof. Bauermann konnte im Rathaussaal der Paderstadt nur 33 Personen begrüßen; als Begründung dafür, daß nur wenige der 138 Eingeladenen erschienen waren, führte der Tagungsleiter die ungünstige Fahrpreisregelung der Sonntagsrückfahrkarten an, die soeben in Kraft getreten war. (Auch dies ein beredtes Zeichen der Zeit; der Individualverkehr stand noch in seiner Frühphase!)

Die "Westfälischen Freunde des Archivwesens" – so der Titel des Treffens auf dem vom "Altertumsverein" herausgegebenen Programm tagten wieder nur einen Vormittag lang und hörten zunächst das programmatische Überblicksreferat von Prof. Bauermann, in welchem er zuerst Neuerscheinungen vorstellte, und dann auf den "Musteraktenplan für Landkreise, Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden" und seine Ergänzung, die "Aktenordnung für Städte" (KGST 1954) eingeht. Nichts einzuwenden sei gegen die Umstellung kurrenter Registraturen durch "Wanderregistratoren", wie sie jetzt verschiedenerorts vorgenommen werde, wohl aber seien sehr bedenklich alle Versuche, diesen Musteraktenplan auf ältere Bestände anzuwenden. Einen breiten Raum nahmen seine Ausführungen über die Verfilmungsaktion (Sicherheitsverfilmung) ein, die 1955 gerade begann und belastet war mit vielen Problemen, die auch heute noch nicht endgültig gelöst sind (Kosten an Material und Arbeitszeit; Alterungsbeständigkeit des Aufnahmematerials, Mühsal, die Filme zu lesen). Nochmals war dann das erst im 2. Weltkriege eingeführte holzschliffhaltige Papier das Thema der Ausführungen. Auch bei erhöhten Kosten (um 50%), die für holzfreies Papier aufgebracht werden müßten, tritt Prof. Bauermann für dessen Verwendung ein! Die Mehrkosten müßten um der Erhaltung des Schriftgutes willen getragen werden.

In seinem Hauptreferat "Rückblick auf die Zeit von 1945 bis 1955" gab Prof. Bauermann einen Arbeits- und Situationsbericht des vergangenen Jahrzehnts, welches seine besondere Kennzeichnung durch das Ende des Krieges hatte.

Als Beiprogramm hatte das Diözesanarchiv Paderborn eine Archivalienausstellung vorbereitet.

HAGEN
7. Juli 1956 (Nr. 10)

Die zehnte Tagung in Hagen am 7. Juli 1956, im Rahmen des Tages der Westfälischen Geschichte, hatte 46 Teilnehmer, die im Restaurant Kölner Hof 2 1/2 Stunden zusammen waren. Eine Dokumentation ist nicht erhalten, nur das Konzept des Grundsatzreferates vom Leiter der Tagung, Prof. Bauermann. Hier war nicht so sehr – wie im Vorjahr – ein langer Zeitraum zu behandeln, sondern er versuchte, die punktuelle Situation im Archivwesen (nicht nur der Archivpflege) darzustellen.

Das Anschwellen des Aktengutes, so führte er aus, und es klingt heute gar nicht so überholt, verursacht zum ersten Kosten durch notwendig werdende Bauten und beansprucht mehr Personal. Aber hier denkt der Redner nicht so sehr an die Kostenfrage, sondern vielmehr daran, daß es 1956 gar nicht so viele Archivare gab, die diese neueren Bestände bearbeiten konnten. Die wenigen Fachleute sollten lieber die Bestände v o r 1800 bearbeiten. (Fast 30 Jahre später mangelt es weniger an ausgebildeten Facharchivaren als vielmehr an den Finanzmitteln, solche zu bezahlen!) Allgemein zu beklagen seien Rückstände in der Bearbeitung. Ganz neu und noch sehr sich distanzierend vorgetragen wird die Akzentverschiebung innerhalb des Berufsbildes des Archivars, der vom Forscher und Historiker immer mehr zum archivtechnisch-sachlich wirkenden Registrator werde. Die neuentstandene "Archivwissenschaft" findet somit nicht die volle Billigung des Archivars alter Schule, der fürchtet und voraussieht, daß der Archivarsberuf, wie der Bibliothekarsberuf, zu einem technischen Beruf wird, daß das Spannungsverhältnis, Archivar und Historiker in einem zu sein, sich löst zugunsten des reinen Archivars, "der die Archivbestände vorwiegend oder gar allein mit Archivarsaugen sieht, daß er sie als 'Archivalien' schlechthin betrachtet und nach ihren archivalischen Eigenschaften erfaßt – ohne zugleich den Inhalt nach seiner geschichtlichen Zeugniskraft und seinem Quellenwert nach zu werten".

SOEST
6. Juli 1957 (Nr. 11)

Ein Jahr später traf man sich in Soest, 47 "Archivare und Archivpfleger" waren der Einladung nach Soest gefolgt; der genaue Verlauf ist nicht überliefert, nur das Thema des Referates: Dr. Günter Aders, Staatsarchiv Münster: "Westfalen und das Reichskammergericht". Der Stadtarchivar von Soest, Dr. Deus, führte die Teilnehmer anschließend durch das Archiv.

DORTMUND
12. Juli 1958 (Nr. 12)

Das zwölfte Treffen, diesmal in Dortmund, ist auch nicht sehr genau mehr zu beschreiben, da wesentliche Unterlagen fehlen. Es war die letzte Zusammenkunft unter der Leitung von Prof. Bauermann, sein Nachfolger im Amt

der Leitung der Westfälischen Archivpflege war bereits an der Gestaltung beteiligt: Dr. Franz Herberhold hielt eines der drei Referate: "Die Neuordnung der Archivberatungsstelle und der 'Vereinigten Adelsarchive'", sicher ein programmatisches Referat, dessen Verlust zu bedauern ist.

Dr. W. Kohl, Staatsarchiv Münster, berichtete über seine Archivreise nach Paris, während Dr. P.H. Mertens von der Industrie- und Handelskammer Dortmund über "Archivpflege in der westfälischen Wirtschaft" sprach.

Am Sonntag dann besichtigten die Teilnehmer das Stadtarchiv und das Wirtschaftsarchiv in Dortmund.

HERFORD
20. Juli 1959 (Nr. 13)

Das diesjährige Treffen, in der Zählung das dreizehnte, fand noch im Rahmen des Tages der Westfälischen Geschichte in Herford statt. Dr. Franz Herberhold, nunmehr Leiter der Archivberatungsstelle, lud ein und eröffnete am Samstag um 9.15 Uhr im Musikzimmer der Realschule die Tagung vor 57 Teilnehmern. In seiner Eröffnungsansprache betonte er den "rein privaten Charakter der Veranstaltung", die nur private Kontakte ermöglichen sollte. Diesen Worten stimmte sein Vorgänger Prof. Bauermann voll zu und legte Wert auf die Feststellung, daß keine amtliche Stelle jemals dahintergestanden habe. So möge es auch künftig gehalten werden. In seiner Erwiderung stimmt Dr. Herberhold dem zu, will das Treffen jedoch zukünftig nicht mehr am Rande des Tages der Westfälischen Geschichte sehen, sondern eigenständig einen ganzen Tag einnehmend. Es folgten dann noch zwei Referate (Dr. Walter Nissen, Münster: "Das deutsche Zentralarchiv Abt. Merseburg und seine Quellen zur Westfälischen Geschichte" und Dr. B. Brillling, Münster: "Das jüdische Archivwesen in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Westfalens"), dann berichtete Dr. F. Herberhold über die "Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven".

Dieses war die letzte Zusammenkunft "alten Stils", als Teil der zweitägigen Großveranstaltung "Tag der Westfälischen Geschichte". Wenn auch der rein private Charakter von beiden Sprechern betont worden war, so entsprach dies mehr einer *A b s i c h t* als der nicht aufzuhaltenden *W i r k l i c h k e i t*.

Diese Treffen waren dank der Veranstalter und der interessierten Archivare über die kleinen "Zusammenkünfte" inhaltlich längst hinausgewachsen, wie etwa die "Archivkundlichen Vorträge" 1955 in Hagen bewiesen hatten, und so war die Entwicklung hin zur eigenständigen Versammlung, die mehrere Tage in Anspruch nahm, nur folgerichtig.

Die eigenständigen Tagungen I

ARNSBERG

7. – 9. April 1960 (Nr. 14)

Die erste dieser Tagungen nahm dann auch gleich drei Tage in Anspruch, vor 85 Teilnehmern konnte der Leiter der Archivberatungsstelle, dem nun allein Organisation und Ausrichtung der "Tagung der westfälischen Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger" oblag, seiner Freude darüber Ausdruck verleihen, "daß nunmehr zum ersten Mal die Archivare Westfalens sich zu einer eigenen Tagung zusammenfinden, während sie sich bisher nur unter starkem Zeitdruck während der Tage der Westfälischen Geschichte treffen konnten."

Er dankte der Stadt Arnsberg "für die freundliche Einladung und den Empfang im Rathaus, der in alter Weise mit einem westfälischen Imbiß verbunden ist". Ihm antworten Bürgermeister und Stadtdirektor der Stadt Arnsberg, weitere Begrüßungsworte richteten Regierungsdirektor Dr. Classen vom Kultusministerium Düsseldorf und Landesassessor Beisenkötter vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie Dr. Brandts von der Archivberatungsstelle Rheinland an die Versammlung.

Ein Ausstellungsbesuch "Das Herzogtum Westfalen, alte Karten und Ansichten" und der Vortrag über die Geschichte der Stadt Arnsberg, "der von Lichtbildern begleitet ist und durch die Vorführung einiger Filme ergänzt wird" beschließen den ersten Tag.

Der zweite Tag sah nicht weniger als sechs Referate und zwei Besichtigungen vor: Papierfabrik Feldmühle und Propsteikirche Weddinghausen. Als die Teilnehmer um 20.15 Uhr auseinandergingen, war die nächste Tagung, mehr noch: waren die nächsten Tagungen im wesentlichen, nämlich, ob sie überhaupt stattfinden sollten, schon vorbereitet: auf die Frage von Dr. Herberhold, ob man diese Treffen nicht zu einer alljährlichen ständigen Einrichtung machen sollte, erhielt er lebhaft Zustimmung, und nach eingehender Erörterung des Tagungsortes 1961 entscheidet sich die Versammlung für Höxter.

Am folgenden Tag besichtigten die Teilnehmer auf ihrer ganztägigen Studienfahrt Schloß und Park Herdringen, die Klosterkirche Oelinghausen, die katholische Pfarrkirche Balve (wo man auch ein Orgelkonzert hörte), die Balver Höhle und den Sorpesee.

Das war der anspruchsvolle Verlauf der ersten Tagung in eigener Regie, die Zukunft sollte zeigen, ob dieses dichte Programm in voller Länge durchgehalten werden konnte und wo etwa Änderungen angezeigt waren: voraussehbar war die Beibehaltung des Grundschemas:

- I. Begrüßung und Eröffnungsvortrag seitens des Leiters des Westfälischen Archivamts, in dem Grundsätzliches gesagt werden konnte
- II. Referate mit Aussprache
- III. Beiprogramm am Tagungsort (Ausstellungen, Stadtführungen)
- IV. Studienfahrt.

Inhaltliche Änderung war voraussehbar bei den Referaten, denn diese "Grundfragen archivischer Arbeit", wie das Generalthema formuliert war, waren ja einmal erschöpft, wenngleich es stets Teilnehmer geben wird, für die das eine oder andere Thema völlig neu ist – ganz abgesehen vom Problem der Aktenaussonderung! Die Einzelthemen und die Referenten des ersten eigenständigen Archivtages waren wie folgt:

1. Dr. August Schröder, Archivberatungsstelle:
"Archivräume"
2. Bezirksbrandmeister Linnepe:
"Feuerschutz in Archiven"
3. Dr. Swientek, Stadtarchiv Dortmund:
"Verhältnis von Registratur und Archiv"
4. Dr. W. Leesch:
"Aktenkunde" (mit Dias)
5. Dr. Croon, Bochum:
"Aktenaussonderung"
6. Dr. Sydow, Archivberatungsstelle:
"Archivordnungsprinzipien".

Zur Berufsstruktur der 85 Teilnehmer ist zu bemerken, daß zwar einige Facharchivare des Höheren Dienstes gekommen waren, in der Mehrzahl waren es jene Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger, die als Nichtfachleute (dazu mögen auch promovierte Historiker im Schuldienst befindlich gerechnet werden) durchaus solcher Tagungen zur eigenen Weiterbildung bedurften. An diesem Kreis mußte sich die Thematik der folgenden Tagungen orientieren.

Ein Äußeres: Die Programme hatten damals die gleiche Form wie heute: ein Faltblatt im Format A-5, welches auf der ersten (Außen-) Seite eine Abbildung des jeweiligen Tagungsortes (bzw. nur auf ihn bezugnehmend bei Siegelabbildungen etwa) und den Text trug: "Einladung . . ." Die zweite und dritte Seite informierten über die Tagesordnung und technische Einzelheiten, welche auch noch die vierte Seite in Anspruch nahmen.

Und genau dieses Formular hatte man vom Tag der "Westfälischen Geschichte" übernommen, neu war nur die Abbildung auf der ersten Seite. Außer diesem Verbindungsglied ist von der Verbindung zum Tag der Westfälischen Geschichte nichts übriggeblieben – es sei denn, man rechnet die Identität der Teilnehmer: denn es erwies sich durchaus als möglich, zum Teil den gleichen Personenkreis für Veranstaltungen zu interessieren, die beide historisch begründet, wenn auch, was die Archivtage betrifft, natürlich spezialisiert waren.

HÖXTER

24. – 27. Mai 1961 (Nr. 15)

Die nächste Tagung sah 85 Teilnehmer in Höxter. Der erste Tag begann am Nachmittag um 17.00 Uhr mit der Eröffnung und den Grußworten seitens der Repräsen-

tanten vom Landschaftsverband und gastgebender Stadt. Der Ortsvortrag wurde als öffentlicher Auftakt im Städtischen Festsaal gehalten.

Die folgenden zwei Tage hatten ein dichtgedrängtes Programm; hier in Höxter beginnen auch die dem damaligen Teilnehmerkreis angemessenen Seminare zur Schrift- und Aktenkunde: in zwei Diavorträgen erläutert Dr. Sydow die "Grundzüge der Schriftentwicklung bis zum 15. Jahrhundert" und die weitere Entwicklung "... vom 16. – 19. Jahrhundert". Den Vorträgen schließen sich Leseübungen im Plenum an. Die weiteren Referate dieser Tagung waren mehr theoretischer Natur: Dr. H. Croon stellte "Die Entwicklung der kommunalen Verwaltung und ihrer Aufgaben im 19./20. Jahrhundert in ihrer Bedeutung für die Archive" dar, die Schilderung "Aktueller Probleme der nichtstaatlichen, insbesondere der kommunalen Archive" (Dr. F. Herberhold) ergaben sich aus seiner Arbeit als Leiter der Archivberatungsstelle, während ebenfalls direkt aus der Tätigkeit in der Region berichtet wurde: "Überblick über das Archivwesen im Kreise Höxter" (Dr. W. Leesch). Das Beiprogramm bot die Besichtigung eines Papierwerkes, und die Exkursion war archivischen und kulturellen Zielen gewidmet: nach den Besuchen des Friedrich-Wilhelm-Weber-Archivs in Nieheim und des Merlsheimer Archivs hörte man in der Klosterkirche Marienmünster ein Orgelkonzert.

Es kann nun nicht Aufgabe sein, die sich dieser Tagung anschließenden weiteren Archivtage detailliert zu besprechen. Zur Information sei auf die tabellarischen Zusammenstellungen verwiesen, die einen genauen Überblick über Datum, Ort, Zeitdauer und Themen der Tagungen geben.

Im folgenden sollen nur die größeren Entwicklungslinien dargestellt werden.

Die eigenständigen Tagungen II Die Archivtage von 1962 bis 1985

Dauer und Teilnehmerzahl

Die Treffen westfälischer Archivare hatten einst angefangen als ein der Gesamtveranstaltung "Tag der Westfälischen Geschichte" vorgeschalteter Termin von nur kurzer Dauer. Die dem Gespräch zugemessene Zeit wurde sehr bald unter Verzicht auf die Wahrnehmung der anderen Tagungspunkte bis zum Mittag ausgeweitet; die "Archivkundlichen Vorträge" in Hagen füllten 1955 zwei Tage. Nach der Verselbständigung der Tagung durch den neuen Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Franz Herberhold, waren es zunächst vier Tage, genauer 3 1/2, da der erste Tag mit dem erst am Spätnachmittag beginnenden Programm mitgezählt wurde. Zieht man auch noch den letzten Tag, an dem die Exkursion stattfand, ab, so bleiben zwei volle Tage, an denen referiert und gearbeitet wurde. Dann waren es bis 1973 stets drei Tage, seit 1974 sind es nur noch zwei Tage.

Die Teilnehmerzahl wird langsam, aber stetig größer, der 26. Westfälische Archivtag in Beckum hat zum ersten Mal etwa 100 Teilnehmer, jetzt kann stets mit 120 bis 130 Personen gerechnet werden, der Archivtag 1982 in Lemgo zählte 140 Anmeldungen.

Daß diese erfreuliche Entwicklung nicht ohne Einfluß auf die Tagung selbst bleiben konnte, ist verständlich. Stadtführungen und ähnliche Veranstaltungen müssen mehrfach oder alternativ angeboten werden, und eine "Allgemeine Aussprache" in diesem großen Kreis ist nicht durchführbar, ebensowenig die Leseübungen. Gearbeitet werden kann nur in kleinem Kreis, und so ist seit 1980 in Hamm der Vormittag des ersten Tages solchen Arbeitskreisen vorbehalten. (Daraus ergibt sich aber auch eine Verkürzung der Gesamtagung auf einen und einen halben Tag, die Studienfahrt eingeschlossen.)

Als Zeitpunkt im Jahr hat sich der Termin in der Woche, in die Christi Himmelfahrt fällt, und zwar Dienstag und Mittwoch vor dem Fest, als gut erwiesen und ist für die Teilnehmer voraussehbar.

Der äußere Rahmen

Auch der Verlauf und der äußere Rahmen folgen fest eingefahrenen Gleisen: Anwesenheit von Vertretern des Kultusministeriums, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, zuweilen des Kreises und natürlich der Stadt; Grußworte seitens der staatlichen Archive und des Vereins Westfälischer Adelsarchive sind ebenso selbstverständlich geworden wie die Anwesenheit offizieller Vertreter anderer Archive und Archivarten, nicht zuletzt der Archivberatungsstelle Rheinland. Der Empfang durch die gastgebende Stadt wird stets dankbar vermerkt, und es ist bei dieser sehr bald einsetzenden Entwicklung nur zu sehr verständlich, daß 1970 zum "22. WESTFÄLISCHEN ARCHIVTAG" nach Brilon eingeladen wurde, und nicht mehr nur zur schlichten "Versammlung westfälischer Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger" wie es bis dahin hieß. Eine etwas gekürzte Fassung erscheint ab 1974 wieder, und zwar im Untertitel: "Westfälischer Archivtag 1974, Einladung zur 26. Versammlung westfälischer Archivare und Archivpfleger am 23. und 24. Mai 1974 in Beckum", die 'Archivpfleger' erscheinen dann ab 1977 als 'Archivverwalter'.

Die Thematik der Referate

Man wird sich hier am ehesten bewußt, daß sich der Teilnehmerkreis nicht nur vergrößert, sondern auch verändert hat. Der Westfälische Archivtag hat in der 'westfälischen Tagungslandschaft' einen festen Platz, und die Veranstalter sind stolz darauf, daß die Beteiligung seitens der anderen Archivsparten und anderer Fachrichtungen zur Selbstverständlichkeit gehört – und

zwar gilt das nicht nur für die Teilnahme, sondern auch für die aktive Mitarbeit durch Referate, die dem jeweils eigenen Arbeitsbereich (staatliche, wirtschaftliche oder kirchliche Archive) oder dem eigenen Forschungsbereich (Archäologie, Volkskunde, Museumswesen) entnommen sind. Daß vor einem solchen Publikum kaum mehr über die Archivordnungsprinzipien oder die beste Art, Akten umzubetten, berichtet werden kann, ist verständlich. Diese Themen des rein Belehrenden sind zugunsten anderer in den Hintergrund getreten und den vom Westfälischen Archivamt veranstalteten Einführungskursen vorbehalten. Wenngleich die "E r ö f f n u n g" nie gesondert als Referat "Zur jetzigen Situation" im Programm ausgewiesen ist, so kann man diesen Worten dennoch die Tagesproblematik entnehmen. Über die Arbeit und die Situation vor Ort geben die A r b e i t s - b e r i c h t e der Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes Auskunft. Angeregt jeweils vom Tagungsort werden Referate über die Situation betreffender Regionen oder einzelner A r c h i v e gehalten. An einen größeren "Benutzerkreis" wenden sich jene Referenten, die über Quellen zur Westfälischen Geschichte sprechen, welche sich in "ihren" Archiven befinden und Bezug haben zur Region, in der die Tagung stattfindet.

Ein Beispiel sei genannt: auf dem 31. Westfälischen Archivtag in Brakel sprach Dr. H.P. Wehlt, Staatsarchiv Detmold, über "Quellen zur neueren Geschichte der Stadt Brakel im Staatsarchiv und Personenstandsarchiv Detmold". Nicht unbedingt nur für Archivare interessant sind Referate über V e r f a s s u n g s - u n d V e r w a l t u n g s g e s c h i c h t e Westfälischer Regionen, während Themen, die wie "Alte Karten und Pläne" nicht unbedingt Bezug zum Archiv haben, dennoch auf allgemeines Interesse stoßen werden.

Die Studienfahrten

Die Wahl des Veranstaltungsortes richtet sich nicht entsprechend den Kriterien eines Reisebüros nach (kulturlandschaftlicher Schönheit, gleichwohl wird es jeder Teilnehmer zu schätzen wissen, führt ihn die Studienfahrt auch an solche Orte. Grundsätzlich aber haben die Studienfahrten Archive zum Ziel, damit die Teilnehmer die Gelegenheit haben, mit den Problemen der Kollegen im Lande vertraut zu werden.

Das Beiprogramm

Im gleichen Maße wie Referate mit allgemeinen Themen sind die Ausstellungen, die seitens der 'gastgebenden' Archive für die Besucher der Archivtage vorbereitet werden, nicht nur für Archivare interessant, besonders dann nicht, wenn der Archivtag nur den Termin bestimmt für eine ohnehin vorbereitete Ausstellung.

Die jeweils in den Tagungsräumen stehenden Bücher-tische, beschickt vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem örtlichen Buchhandel, runden ebenfalls das Bild dieser "Zusammenkünfte" zu einer normalen Tagung ab.

Die Dokumentation

Eine wichtige Ergänzung der Archivtage sind die Protokolle. Hier wurde und wird versucht, den Ertrag einer solchen Tagung zu einem bleibenden zu machen. Nach einem Bericht über den Tagungsverlauf und der Skizzierung des Inhaltes der Referate folgt deren Abdruck im Volltext, und zwar in einer von den Referenten für den Druck zubereiteten Fassung mit Anmerkungen und Quellenangaben. Diese Protokolle wurden bis 1974 in einer eigenen Serie veröffentlicht, seit 1975 wird das Protokoll in einer Nummer der vom Westfälischen Archivamt redigierten Zeitschrift "Archivpflege in Westfalen und Lippe" publiziert.

37 Archivtage – Der Rückblick verpflichtet

Auch dieser Überblick über die lange Reihe der Archivtage ist eine Dokumentation.

Mannigfachen Wandlungen unterlagen diese Zusammenkünfte, dennoch ist in der Zielsetzung eine Kontinuität zu sehen: es ging stets darum, den Archivaren im Lande draußen, die als "Einzelkämpfer", also nicht im Kollegenkreis an größeren Archiven arbeiten, den Kontakt zu den anderen und auch den Mitarbeitern vom Westfälischen Archivamt zu ermöglichen. Niemals in einem solchen Bericht kann erfaßt werden, was die "Gespräche am Rande der Tagung" ergaben, denn eine Themenliste der Referate kann das nicht bieten.

Was sie aber zeigt, das ist der Versuch der Auswertung der Thematik über die engeren Fachgrenzen hinweg: von rein archiv-technischen Erwägungen über allgemeine historische Themen reicht die Palette nun bis in die Nachbardisziplin Volkskunde, Archäologie und Museumswesen. Die paläographischen Übungen und die Ausführungen über die Methodik von Verzeichnungsarbeiten sind aus dem Archivtagsprogramm herausgenommen und anderen Veranstaltungen zugewiesen worden, wo sie einem anderen Kreis von Kollegen hilfreich sein sollen. Wieder andere arbeiten in Arbeitsgruppen, um Spezialthemen aufzuarbeiten: erwähnt sei der Arbeitskreis "Aktenbewertung".

Aber alle führt zusammen der jährliche Westfälische Archivtag.

Der Rückblick nach über 40 Jahren zeigt große Wandlungen der Zusammenkünfte an – Wandlungen in Aufbau und Thematik z u g u n s t e n der Teilnehmer. Das gute Echo, dessen sich die Westfälischen Archivtage in der Vergangenheit erfreut haben, verpflichtet die Veranstalter auch für die Zukunft.

Die Westfälischen Archivtage

Lfd. Nr.	Dokumentation*	Ort	Datum	Teilnehmerzahl
1		Münster	1939, 03. Januar	66
2		Lippstadt	1949, 02. Oktober	41
3		Brilon	1950, 02. Juli	59
4		Höxter	1951, 01. Juli	65
5		Iserlohn	1952, 29. Juni	59
6		Minden	1953, 03. Juli	56
7		Rheine ⁺	1954, 12. April	
8		Münster ⁺	1954, 03. Juli	
8a		Hagen ⁺⁺	1955, 04. – 05. Jan.	87
9		Paderborn	1955, 02. Juli	33
10		Hagen	1956, 07. Juli	46
11		Soest	1957, 06. Juli	47
12		Dortmund	1958, 12. Juli	61
13		Herford	1959, 20. Juni	57
14		Arnsberg	1960, 07. – 09. April	85
15		Höxter	1961, 24. – 27. Mai	85
16		Hohenlimburg	1962, 13. – 16. Juni	70
17		Rheine	1963, 05. – 08. Juni	83
18		Münster	1964, 19. – 21. Mai 1965, (fiel aus)	ca. 60
19		Bochum	1966, 26. – 28. Okt. 1967, (fiel aus)	69
20		Wiedenbrück	1968, 09. – 11. Okt.	ca. 60
21		Lüdenscheid	1969, 12. – 14. Nov.	51
22		Brilon	1970, 17. – 19. Juni	70
23		Warendorf	1971, 02. – 04. Juni	ca. 75
24		Werl	1972, 07. – 09. Juni	ca. 70
25		Minden	1973, 16. – 18. Mai	ca. 75
26	6	Beckum	1974, 23. – 24. Mai	ca. 100
27	7	Bocholt	1975, 12. – 13. Mai	ca. 100
28	8	Blomberg	1976, 25. – 26. Mai	über 100
29	9	Münster	1977, 10. – 11. Mai	125
30	11	Soest	1978, 02. – 03. Mai	ca. 120
31	12	Brakel	1979, 28. – 29. Mai	106
32	14	Hamm	1980, 20. – 21. Mai	ca. 120
33	16	Siegerland	1981, 26. – 27. Mai	über 120
34	19	Lemgo	1982, 18. – 19. Mai	140
35	20	Arnsberg	1983, 10. – 11. Mai	ca. 120
36	22	Bochum	1984, 29. – 30. Mai	ca. 140
37	23	Lippstadt	1985, 29. – 30. Mai	ca. 140

* Dokumentation der Archivtage 1 – 25: Berichte, Aktennotizen, dann Protokollreihe; ab Nr. 26, 1974, vgl. ds. Zs., Heft Nr. 6 ff., wie jeweils angegeben.

+ Dokumentation fehlt.

++ "Archivkundliche Vorträge".

Westfälische Archivtage: Referate

[Im folgenden werden nur die Referenten und ihre Themen aufgeführt, die auch in den jeweiligen Programmen genannt sind. Ausgenommen sind die Einführungs- und Eröffnungsreferate seitens der Leiter der Tagungen sowie die ortsgeschichtlichen Vorträge. Referenten ohne Angaben des Dienstortes sind entweder beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder beim Staatsarchiv Münster tätig.]

- | | | | | |
|------|--|-------|--|---------|
| | | | Dr. Leesch,
"Die Archive im Kreise Tecklenburg". | |
| | | | Dr. Leesch,
"Einführung in die Archivalienkunde". | |
| | | | Dr. Bauermann,
"Fingerzeige für das Ordnen, Verzeichnen und Einrichten von Archiven". | |
| 1939 | Münster | Nr. 1 | | |
| | Dr. Pfeiffer,
"Bibliographische Hilfsmittel" | | | |
| | Dr. Schrader,
"Familien- und Heimatforschung" | | | |
| | Dr. Böhm,
"Über die Ordnung von Archivbeständen". | | | |
| 1949 | Lippstadt | Nr. 2 | | |
| | Dr. Bauermann,
"Organisation und Aufgaben der Archivpflege. Rück- und Ausblick". | | | |
| 1950 | Brilon | Nr. 3 | | |
| | Dr. Bauermann,
"Fragen der Unterbringung, Ordnung und Erhaltung von Archiven". | | | |
| 1951 | Höxter | Nr. 4 | | |
| | Dr. Leesch,
"Inventarisierung des nichtstaatlichen Archivgutes im Kreise Höxter". | | | |
| 1952 | Iserlohn | Nr. 5 | | |
| | Dr. Bauermann,
"Entstehung der Archivberatungsstelle für Westfalen". | | | |
| | Dr. Müller,
"Probleme der Stadtarchive im Westfälischen Industriegebiet". | | | |
| 1953 | Minden | Nr. 6 | | |
| | Dr. Koechling, Hamm
"Archivpflege in den evangelischen Gemeinden im Kreis Minden". | | | |
| | Dr. Cohausz, Archiv des Erzbistums Paderborn
"Archivpflege in den katholischen Gemeinden in der Diözese Paderborn". | | | |
| | Dr. Leesch,
"Kommunale Archivpflege im Kreise Höxter". | | | |
| | Dr. Bauermann,
"Leben und Wirken des 1853 geborenen Geh. Archivrats Dr. Friedrich Philippi". | | | |
| 1954 | Rheine | Nr. 7 | | |
| | Dr. Bauermann,
"Einführung in die Aufgaben der Archivpflege und der Archivpfleger". | | | |
| | Dr. Schröder,
"Die Archive im Kreise Steinfurt, ihr Aufbau und ihr Zustand". | | | |
| 1955 | Hagen | | | Nr. 8 a |
| | Dr. Müller,
"Das gemeindliche Archivwesen im Ruhr-Lenne-Gebiet". | | | |
| | Dr. Vollmerhaus, Altena
"Werksarchive im Lennegebiet". | | | |
| | Dr. Bauermann,
"Aktenformen des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts in Westfalen". | | | |
| | Dr. Richterling,
"Die Entwicklung der Amtsverfassung und der Amtsorganisation im südlichen Westfalen während des 19. Jahrhunderts". | | | |
| 1955 | Paderborn | | | Nr. 9 |
| | Dr. Bauermann,
"Rückblick auf die Zeit 1945 – 1955". | | | |
| 1956 | Hagen | | | Nr. 10 |
| | Dr. Richterling,
"Quellen zur südwestfälischen Wirtschafts- und Betriebsgeschichte im Staatsarchiv Münster". | | | |
| | Dr. Bauermann,
"Zukunftsfragen des staatlichen Archivwesens". | | | |
| 1957 | Soest | | | Nr. 11 |
| | Dr. Aders,
"Westfalen und das Reichskammergericht". | | | |
| 1958 | Dortmund | | | Nr. 12 |
| | Dr. Herberhold,
"Neuordnung der Archivberatungsstelle und der 'Vereinigten Westfälischen Adelsarchive'". | | | |
| | Dr. Mertes, IHK Münster
"Archivpflege in der westfälischen Wirtschaft". | | | |
| | Dr. Kohl,
"Bericht über die Archivreise nach Paris". | | | |
| 1959 | Herford | | | Nr. 13 |
| | Dr. Nissen,
"Das deutsche Zentralarchiv, Abt. Merseburg und seine Quellen zur westfälischen Geschichte". | | | |
| | Dr. Brillling, Münster
"Das jüdische Archivwesen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Westfalens". | | | |
| | Dr. Herberhold,
"Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven". | | | |

- 1960 **Arnsberg**
Dr. Schröder,
"Archivräume".
Dr. Swientek,
"Verhältnis von Registratur und Archiv".
Dr. Croon, Bochum
"Aktenaussonderung".
Dr. Sydow,
"Archivordnungsprinzipien".
Bezirksbrandmeister Linnepe,
"Feuerschutz in Archiven".
- 1961 **Höxter**
Dr. Sydow,
"Grundzüge der Schriftenentwicklung".
Dr. Croon, Bochum
"Die Entwicklung der kommunalen Verwaltung und ihrer Aufgaben im 19./20. Jahrhundert in ihrer Bedeutung für die Archive".
Dr. Herberhold,
"Aktuelle Probleme der nichtstaatlichen, insbesondere der kommunalen Archive".
Dr. Leesch,
"Überblick über das Archivwesen im Kreise Höxter".
- 1962 **Hohenlimburg**
Dr. Herberhold,
"Überlegungen zur Ausgestaltung des kommunalen Archivwesens in Westfalen".
Dr. Schröder,
"Genealogische Quellen in Kommunalarchiven".
Dr. Sydow,
"Die Häuserbucharbeit als Aufgabe des Stadtarchivs".
Dr. Richtering,
"Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in staatlichen Archiven".
Dr. Croon, Bochum
"Wirtschaftsgeschichtliche Quellen in Stadtarchiven".
Dr. Esterhues, Rhein.-Westfäl. Wirtschaftsarchiv Köln
"Quellen zur westfälischen Wirtschaftsgeschichte im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln".
- 1963 **Rheine**
Dr. Leesch,
"Das Bentlager Archiv".
Dr. Schröder,
"Das Stadtarchiv Rheine, seine Geschichte und seine Bestände".
J. Henrichs, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster
"Erkennen und Verhüten von Schäden an Archivalien und deren Restaurierungsmöglichkeiten".
Dr. Schröder,
"Kommunalarchive des Kreises Steinfurt".
- Nr. 14 1964 **Münster**
Dr. Leesch,
"Archivbauten".
Dr. Herberhold,
"Die Bedeutung der Adelsarchive für die Geschichtsforschung".
- 1966 **Bochum**
Dr. Croon, Bochum
"Archivische Probleme im Ruhrgebiet".
Dr. Swientek,
"Privatarchive im Raum Groß-Dortmund – Herkunft und Schicksale –".
Dr. Schröder,
"Ordnen und Verzeichnen von Akten".
Dipl.-Volkswirt Dütting, Kreisarchivar, Münster
"Erfahrungen bei der Archivierung modernen Aktengutes".
- Nr. 15 1968 **Wiedenbrück**
Dr. Schröder,
"Archiv und Familiengeschichtsforschung".
Dr. Bruns,
"Siegel im Archiv".
Dr. Nordsiek, Stadtarchiv Minden
"Sekundäre Aufgaben eines Stadtarchivs in Mittelstädten".
- Nr. 16 1969 **Lüdenscheid**
Dr. Krins, Altena
"Das Burgarchiv Altena und die Kreisheimatbücherei in ihrer Bedeutung für die märkische und westfälische Geschichte".
Dr. Bruns,
"Zur Edition archivalischer Quellen".
Stadtinsp. Saal, Lüdenscheid
"Das Stadtarchiv Lüdenscheid und seine Aufgaben".
- 1970 **Bilon**
Dr. Wenker,
"Das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Quelle zur westfälischen Landesgeschichte".
Dr. Schröder,
"Kommunale Neugliederung und Archiv".
- Nr. 17 1971 **Warendorf**
Dr. Penners, Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück
"Archive und Archivpflege im Regierungsbezirk Osnabrück".
Dr. Dascher, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund
"Aufgaben und Bestände des Westfälischen Wirtschaftsarchivs".
- Nr. 18 1972 **Werl**
Dr. Cramer, Hessisches Staatsarchiv Marburg
"Westfälische Quellen in hessischen Archiven".
- Nr. 19 1968 **Wiedenbrück**
Dr. Schröder,
"Archiv und Familiengeschichtsforschung".
Dr. Bruns,
"Siegel im Archiv".
Dr. Nordsiek, Stadtarchiv Minden
"Sekundäre Aufgaben eines Stadtarchivs in Mittelstädten".
- Nr. 20 1969 **Lüdenscheid**
Dr. Krins, Altena
"Das Burgarchiv Altena und die Kreisheimatbücherei in ihrer Bedeutung für die märkische und westfälische Geschichte".
Dr. Bruns,
"Zur Edition archivalischer Quellen".
Stadtinsp. Saal, Lüdenscheid
"Das Stadtarchiv Lüdenscheid und seine Aufgaben".
- Nr. 21 1970 **Bilon**
Dr. Wenker,
"Das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Quelle zur westfälischen Landesgeschichte".
Dr. Schröder,
"Kommunale Neugliederung und Archiv".
- Nr. 22 1971 **Warendorf**
Dr. Penners, Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück
"Archive und Archivpflege im Regierungsbezirk Osnabrück".
Dr. Dascher, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund
"Aufgaben und Bestände des Westfälischen Wirtschaftsarchivs".
- Nr. 23 1972 **Werl**
Dr. Cramer, Hessisches Staatsarchiv Marburg
"Westfälische Quellen in hessischen Archiven".
- Nr. 24

- Dr. Walter, Oberlandwirtschaftsrat a.D. Münster
"Systematische Archivforschung".
Dr. Bruns,
"Privatarchive und Landesgeschichtsforschung".
- 1973 Minden Nr. 25
Dr. Herberhold,
"25. Westfälischer Archivtag – Rückblick und Zukunft".
Dr. Bruns,
"Alte Karten und Pläne".
Dr. Vogelsang, Stadtarchiv Bielefeld
"Das Stadtarchiv Bielefeld – Aufgaben und Probleme".
- 1974 Beckum Nr. 26
I Kommunale Neugliederung und Archive:
S. Schmieder, Kreisarchiv Warendorf,
"Zentralisierung von Archiven".
Dr. L. Peters, Kreisarchiv Kempen-Krefeld
"Das Kreisarchiv Kempen-Krefeld".
II Erschließung von Archiven für die Öffentlichkeit – Publikationsmöglichkeiten:
Dr. Leesch,
"Haupttypen und Sonderformen".
Dr. Richterling,
"Der Beitrag Westfalens".
- 1975 Bocholt Nr. 27
Dr. Conrad,
"Die westfälischen Kreise und der Verbleib ihrer Registraturen".
Dr. Dascher, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund
"Archivalien der Wirtschaft in Kommunalarchiven (Erläuterungen zum Fragebogen)".
J. Henrichs,
"Zur Erhaltung von Archivalien – Vorbeugemaßnahmen und Restaurierungsmöglichkeiten".
Dr. Kessemeyer,
"Öffentlichkeitsarbeit und Archive".
- 1976 Blomberg Nr. 28
H. Stöwer, Staatsarchiv Detmold
"Die lippische Kommunalverfassung".
H.M. Massalsky,
"Archive und Altregistraturen der Städte und Gemeinden im Kreise Lippe".
Dr. Sagebiel, Staatsarchiv Detmold
"Nichtstaatliche Deposita im Staatsarchiv Detmold".
M. Schneider, Lipp. Landeskirchenamt Detmold
"Landeskirchenarchiv und kirchliche Archivpflege in Lippe".
- Dr. Kindl, Archiv des Erzbistums Paderborn
"Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengemeinden in Lippe".
B. Korzus,
"Westfalia picta – Plan der Gesamtaufnahme von topographischen Ansichten in Westfalen und Lippe".
- 1977 Münster Nr. 29
Dr. Helmut Richterling,
"50 Jahre landschaftliche Archivpflege – Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe".
Dr. Alfred Bruns,
"Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archive".
Dr. Horst Conrad,
"Die westfälische Amtsverfassung unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirkes Münster".
Dr. Werner Frese,
"Archive und Altregistraturen der Städte und Gemeinden der Kreise Coesfeld und Steinfurt".
Volker Buchholz, Staatsarchiv Münster
"Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände in kommunaler Sicht".
Dr. Hans Steinberg, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
"Landeskirchen und kirchliche Archivpflege der westfälischen Landeskirche".
Dr. Peter Löffler, Bistumsarchiv Münster
"Die kirchliche Archivpflege und die Kirchenarchive im Bistum Münster".
- 1978 Soest Nr. 30
Dr. Horst Conrad,
"Kommunalverfassung und kommunale Archive im Kreise Soest".
Dr. Alfred Bruns,
"Personal- und Sachprobleme in Kommunalarchiven".
Dr. Gerhard Köhn, Stadtarchiv Soest:
"Vom alten zum neuen Archiv – ein Umzug in Lichtbildern".
Dieter Saal, Stadtarchiv Lüdenscheid:
"Organisation des Zugangs von Sammlungsgut am Beispiel der Stadt Lüdenscheid".
Dr. Manfred Schöne, Firmenarchiv Henkel, Düsseldorf:
"Archive und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des Firmenarchivs Henkel in Düsseldorf".
Dr. Ernst Jakobi, Hessischer Landkreistag, Darmstadt:
"Erfahrungen aus zwanzig Jahren hessischer Archivpflege".
Gisela Schwarze, Pädagogische Hochschule, Münster:
"Westfälische Kommunalarchive und zeitgeschichtliche Forschung".

- 1979 Brakel**
Dr. Hans-Peter Wehlt, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold:
"Quellen zur neueren Geschichte der Stadt Brakel in Staatsarchiv und Personenstandsarchiv Detmold".
Dr. Bertram Haller, Universitätsbibliothek Münster:
"Landeskundliche und geistesgeschichtliche Nachlässe und Sammlungen in der Universitätsbibliothek Münster".
Allgemeine Aussprache mit einem Kurzbericht von Dr. Hans Nordsiek, Stadtarchiv Minden, zu den internationalen Archivwochen 1979.
- 1980 Hamm**
Berichte aus der Arbeit des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege, eingeleitet von Dr. Helmut Richtering, mit Beiträgen von Dr. Alfred Bruns (Stand und Perspektiven der Kreisarchive in Westfalen), Dr. Horst Conrad (u.a. Bericht über Ziele und bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Aktenbewertung"), Dr. Werner Frese, Rickmer Kießling (u.a. Datenschutz, technische Ausstattung von Kommunalarchiven) und Helma M. Massalsky.
Bernard Korzus, Leiter des Westfälischen Museumsamtes, Münster:
"Das Westfälische Museumsamt – seine Aufgaben und Möglichkeiten".
- 1981 Freudenberg und Hilchenbach**
Dr. Hans Bohrmann, Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund:
"Das Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund und seine Bestände unter besonderer Berücksichtigung Westfalens".
Gabriele Unverferth, Außenstelle des Archivamtes im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund:
"Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Kreise Siegen und Olpe im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund".
Dr. Peter Löffler, Bistumsarchiv Münster:
"Zur Aktenbewertung aus volkskundlicher und archivarischer Sicht" (Diskussionsbeitrag).
Werksarchivar a.D. Alfred Lück, Siegen:
"Zweieinhalb Jahrtausende Eisen im Siegerland" (Lichtbildervortrag).
Stadtdirektor Dr. Mahrenholz, Hilchenbach:
"Die Stadtverwaltung und ihr Archiv".
Dr. Wolf Dieter Mohrmann, Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück:
"Die Archiv-Ordnungs- und Beratungsstelle der Städtevereinigung des Regierungsbezirks Osnabrück 1922/23 – Ein Beitrag zu den Anfängen der Archivpflege in Niedersachsen".
- Nr. 31**
Dr. Jürgen Schawacht, Siegerland-Museum, Siegen:
"Strukturwandel in der Siegerländer Eisenindustrie im 19. und 20. Jahrhundert".
- 1982 Lemgo**
Dr. Wilfried Reininghaus, Westfälisches Archivamt, Außenstelle Dortmund:
"Quellen zur Handwerksgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des östlichen Westfalens".
Volker Buchholz, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold:
"Überlieferung an Grundbüchern und Grund-Akten im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold" (mit Lichtbildern).
Ulrich Faßhauer, 1. Beigeordneter der Stadt Lemgo:
"Lemgo – eine alte Hansestadt stellt sich der Gegenwart" (mit Lichtbildern).
Helmut Holländer, Vorstandsvorsteher Landesverband Lippe:
"Kulturelle Aktivitäten des Landesverbandes Lippe".
Dr. Friedrich Hohenschwert, Lippisches Landesmuseum Detmold:
"Ausgrabung der hochmittelalterlichen gewerblichen Siedlung bei Schieder" (Lichtbildvortrag).
Dr. Hans-Peter Wehlt, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold:
"Der Raum Schieder in den mittelalterlichen Schriftquellen".
- Nr. 32**
- Nr. 33** **1983 Arnsberg**
"Archive und Landesgeschichtsforschung": Kurzreferate von Dr. Manfred Wolf (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster), Dieter Tröps (KreisA Olpe), Heinrich Josef Deisting (StadtA Werl), Gerhard Sander (Archiv des Erzbistums Paderborn), Dr. Horst Conrad (Westfälisches Archivamt) und Dr. Wilfried Reininghaus (Westfälisches Archivamt, Außenstelle Dortmund) mit anschließender Diskussion.
Einführung in die Ausstellung "Ein Westfale in China" durch Götz Bettge (StadtA Iserlohn) und Dr. Alfred Bruns (Westfälisches Archivamt, Münster).
Besichtigung der Ausstellungen "Archivalien im Museum" (Dr. Ernst Heinrich Rehermann, Sauerland-Museum) und "Notgeld des kurkölnischen Sauerlandes" (Dr. A. Bruns, Westfälisches Archivamt, Münster).
Podiumsgespräch "Archivalien in Museen": Unter der Leitung von Dr. A. Bruns diskutieren Dr. Hartmut John (Westfälisches Museumsamt, Münster), Dr. E.H. Rehermann (Sauerland-Museum Arnsberg) und Dr. Rolf Dieter Kohl (Märkischer Kreis).
- Nr. 34**
- Nr. 35**

1984 Bochum

Dr. Johannes Volker Wagner, Bochum:
"Archiv und Öffentlichkeit. Das Stadtarchiv Bochum in neuen Räumen – Schwerpunkt seiner Arbeit".

Dr. Heinrich Eppe, Oer-Erkenschwick:
"Das Archiv der Arbeiterjugendbewegung – Entstehung, Aufgaben und Bestände".

Dr. Rainer Noltenius, Dortmund:
"Das Fritz-Hüser-Institut für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur – Das literarische Archiv im Revier und seine Wirkung auf die zeitgenössische Literatur".

Klaus Pradler, Dortmund:
"Das Archiv des Westfälischen Turnerbundes – Die Archive von Turn-, Sport- und Spielvereinen als sozialgeschichtliche Quelle".

Dr. Renate Köhne-Lindenlaub, Essen:
"Das Archiv der Fried. Krupp GmbH – Beispiel eines Firmen- und Familienarchivs".

Dr. Klara van Eyll, Köln:
"Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V. – Vorstellung eines regionalen Wirtschaftsarchivs".

Dr. Evelyn Kroker, M.A., Bochum:
"Das Bergbau-Archiv Bochum – Archivarische Aufgaben eines Branchenarchivs und Nutzen für die Forschung".

Helmut Bönnighausen, Münster:
"Das Westfälische Industriemuseum – Aufgaben und Objekte" (mit Lichtbildern).

Nr. 36 1985 Lippstadt

Dr. Jürgen Kloosterhuis, Nordrhein-Westfälisches StaatsA Münster:
"Die kleve-märkische und ältere preußische Überlieferung für Lippstadt und die Grafschaft Mark".

Dr. Reinhart Strecke, Nordrhein-Westfälisches StaatsA Detmold:
"Die lippische landesherrliche und landständische Überlieferung unter besonderer Berücksichtigung Lippstadts".

Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt Münster:
"Quellen zur Geschichte von Lippstadt in Adelsarchiven".

Friedrich Wilhelm Herhaus, Lippstadt:
"Die Auswirkungen der kommunalen Neugliederung auf die Stadt Lippstadt – eine kritische Betrachtung".

Dr. Wilfried Ehbrecht, Universität Münster:

"Bedingungen, Formen und Wirkungen von Stadtgeschichtsschreibung. Das Beispiel Lippstadt".

Dr. Gabriele Isenberg, Westfälisches Museum für Archäologie, Münster:
"Archivalische u. archäologische Überlieferung – Ergänzung oder unvereinbarer Gegensatz?"

Dr. Hartwig Walberg, Lippstadt:
"Der Wiederaufbau des Stadtarchivs Lippstadt".

Dr. Franz Roman Janssen, Lippstadt:
"Zur Bedeutung und Verzeichnung des Archivs der Lippstädter Familie Rose".

Nr. 37

ZUR ARBEITSORGANISATION

Organisation ist nicht alles, und nicht selten wird mehr "arbeitsvorbereitet" als gearbeitet, d.h. Projekte bleiben in Vorarbeiten stecken. Aber von diesen Fehlformen abgesehen, wird sich niemand der Einsicht verschließen können, daß eigentlich jede Arbeit, vor allem aber größere Vorhaben detailliert geplant, eben "organisiert" werden müssen.

Für die Arbeit im Stadtarchiv T e l g t e (Krs. Warendorf; Betreuer im Westfälischen Archivamt ist Landesoberarchivrat Dr. Werner Frese) wurden die hier abgedruckten Pläne erarbeitet. Besonders die "Arbeitsanleitung zur Vorbereitung einer Archivausstellung" kann vielen hilfreich sein – und wäre es nur durch Vermittlung der Kenntnis des doch sehr arbeitsaufwendigen Hintergrundes –: man geht sicher anders durch eine Ausstellung, wenn man erlauben kann, was alles geleistet werden mußte, ehe sie eröffnet werden konnte, und was noch alles zu tun ist, wenn sie wieder geschlossen ist, denn über Punkt 38 hinaus wären weitere denkbar . . .

Neuordnung und Verzeichnis der Archivbestände Arbeitsablaufplan

1. Besprechung des Verfahrensablaufs und der Zuschußmöglichkeiten mit dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege, Münster
2. Ordnen der Altaktenbestände nach alten Akten- und Registraturplänen. Falls solche nicht vorhanden, sortieren nach Aktenzeichen. Bearbeiter: ABM-Kraft
3. Verzeichnen der Akten auf Titeltkarten (Muster: Anlage 1) durch ABM-Kraft
4. Bewerten (und kassieren der nicht archivwürdigen Akten) des Aktenbestandes im Stadtarchiv anhand der Karteikarten. Bearbeiter: Facharchivar des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege und ABM-Kraft
5. Neusignierung der Archivakten und archivgerechte Aufbereitung (Entfernen von Eisenteilen, wie Büroklammern, Heftklammern usw., lumbecken) des Bestandes und Verpacken in die zuvor bestellten Archivkästen. Ablagerung in Stahlregalen (Kompaktus-Anlage). Bearbeiter: ABM-Kraft
6. Klassifikation der Archivbestände. Bearbeiter: Facharchivar
7. Schreiben der Findbücher
8. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv aufstellen

Arbeitsanleitung zur Vorbereitung einer Archivausstellung Arbeitsablaufdarstellung

1. Idee, Anregung oder Anlaß
2. Bildung einer Arbeitsgruppe, Federführung beim Amt 10
3. 1. Sitzung der Arbeitsgruppe (AG)
TOP: – Leitung der Ausstellung
– Zeitpunkt und Dauer
– Ideensammlung:
– Gebiete der Ausstellung
– Exponate
– Darstellungsmittel und -technik
– Werbemaßnahmen

4. Realisierbarkeit anhand der Archivbestände und technische Möglichkeiten prüfen
5. Information der Stadtvertretung
6. 2. Sitzung der AG
TOP: – Aussonderung der nicht realisierbaren Ideen
– Festlegung und Beratung der Ausstellungsgruppen gem. schriftl. Vorlage Stadtarchiv
7. Sammlung von geeignet erscheinenden Exponaten
8. 3. Sitzung der AG
TOP: – Erneute Beratung der Themenbereiche (Ausstellungsgruppen) anhand der gesammelten Exponate
– Entscheidung Vitrine oder Stellwand
9. 1. schriftliche Zusammenstellung der Exponate
10. 4. Sitzung der AG
TOP: – Festlegung der Reihenfolge der Ausstellungsgruppen
– Überschriften für die Gruppen
– Endgültige Auswahl der Exponate und ihre "Aufmachung"
– Kurztexpte und Zeittafeln für Ausstellungsgruppen
11. 5. Sitzung der AG
TOP: – Endgültige Auswahl der Exponate und ihre "Aufmachung" (Fortsetzung).
12. Texte für Katalog und Exponate verfassen, Urkunden übertragen
13. Restaurierung der Exponate
14. Beschaffung der Bilderrahmen und Ausstellungswände
15. 6. Sitzung der AG
TOP: – Vorstellung Kurztexpte und Zeittafel für die Gruppen; endgültige Formulierung
– Aufmachung des Katalogs und Plakats
16. Kurztexpte und Plakat werden gedruckt
17. 7. Sitzung der AG
TOP: – Personenkreis für Eröffnungsfeier
– Programmablauf Eröffnungsfeier
– Auswahl des Raumschmucks
– Termin für Pressebesprechung

- | | |
|---|---|
| 18. Geleitwort schreiben | 30. Pflichtexemplar des Katalogs versandt |
| 19. Grußwort Bürgermeister/Stadtdirektor | 31. Besondere Einladungen zum Ausstellungsbesuch an Schulen |
| 20. Zusammentragen des Raumschmucks | 32. Handzettel für Banken, Büchereien usw. |
| 21. Druck des Katalogs | 33. Fachverbände und Zeitschriften angeschrieben, lfd. Zeitungshinweise |
| 22. Entwurf der Einladungskarte zur Eröffnungsfeier | 34. Betreuung der Ausstellung am Wochenende |
| 23. Einladung Pressebesprechung | 35. Anregung Verlängerung der Ausstellung |
| 24. Versenden der Einladungskarten | 36. Verfügbarkeit Ausstellungsraum, Stellwände, Rahmen prüfen |
| 25. Versicherung der Ausstellung | 37. Verlängerung der Versicherung und Pressehinweise |
| 26. Aufbau der Ausstellung | 38. Abbau der Ausstellung. |
| 27. Entwurf der Reden zur Eröffnung | |
| 28. Presse- und Funkbesprechung | |
| 29. Ausrichtung der Eröffnungsfeier | |

ZUR LEKTÜRE EMPFOHLEN . . .

Unter dieser Rubrik soll künftig Fachliteratur vorgestellt werden. Es ist vorerst nicht beabsichtigt, eine regelmäßige Rezensionsspalte einzuführen, obwohl solches Vorhaben den Kollegen sicher hilfreich wäre. Aber es würde sich von der Redaktion allein nicht bewerkstelligen lassen. Denkbar ist ein anderer Weg: aus dem Leserkreis kommen bereits fertige Rezensionen, die – da der Verfasser mit seinem Namen für Inhalt und Form bürgt – hier veröffentlicht werden können. Es könnten auch von den Autoren "Selbstanzeigen" publiziert werden, sicher mit größter Kompetenz hinsichtlich der Zielsetzung der Veröffentlichung, denn wer wüßte besser als der Autor, was er beabsichtigte? (Ob es ihm gelang, mag dann der Leser der Arbeit beurteilen . . .) Gern angenommen und abgedruckt würden auch mit genauen bibliographischen Angaben und Bezugsquelle versehene empfehlende Hinweise auf Literatur, die dann aber noch im Handel sein müßte, denn der Zweck all dieser Bemühungen ist doch, daß die Kollegen Hilfe bei der täglichen Arbeit bekommen. Und wenn diese Zeitschrift dabei ein wenig mehr an Attraktivität gewönne, wäre das nur zu begrüßen.

Kaspar, Fred: Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Stadt Lemgo. 414 S. 311 Abb. – Münster: Aschendorff 1985. (Schriften der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, Bd. 8.) ISBN 3-402-05666-6

Vorzustellen ist die Arbeit "Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt" von Fred Kaspar. Wenn hier in dieser Zeitschrift ein volkskundliches Werk angezeigt wird, so müssen gewichtige Gründe dafür sprechen, lägen doch Arbeiten zur Geschichte und deren Hilfswissenschaften näher. Fred Kaspar aber hat zu gleichen Teilen die Bausubstanz der Häuser und die dazugehörige archivalische Überlieferung ausgewertet, in einigen Fällen sogar nur die letztere – die alte Bausubstanz war nicht mehr vorhanden – dennoch konnte auch für diese Häuser die Nutzung nachgewiesen werden, (S. 267 ff.) ein gutes Beispiel für die "Schnittstelle" zwischen Baugeschichte und Volkskunde, zwischen sehr materiellen Quellen (Bausubstanz) und der schriftlichen Überlieferung. Darum sollte dieses Werk als ein Exempel vorgestellt werden, und zwar etwas eingehender.

In einer sehr ausführlichen Einleitung legt der Verfasser zunächst Rechenschaft ab über seine Aufgabe und deren Lösung hinsichtlich des augenblicklichen Forschungsstandes. "Die Studie versucht, in der historischen Hausforschung neue Wege zu gehen": das Haus wird nicht allein – wie gewohnt – "als Baugesfüge aufgefaßt, sondern als Gehäuse, als Ausdrucksform für die nutzenden Menschen." Die Bedürfnisse der Bewohner stehen im Mittelpunkt der Erforschung, nicht so sehr die Beantwortung der Frage, wie das Haus zu einem bestimmten Zeitraum ausgesehen haben mag.

Um die Frage nach dem konkreten Lebensvollzug der Menschen zu beantworten, genügt – so der Verfasser – eben nicht die Erforschung der Bausubstanz, sondern man muß auch wissen, was in den durch baugeschichtliche Forschungen ermittelten Räumen sich befand, sei es wandfest (Tapeten, eingebautes Mobiliar), sei es mobiles Inventar bis hinunter zum Feuerhaken. Und diese Informationen sind allein aus schriftlichen Quellen zu ersehen, es sind also *Archivalien* heranzuziehen, womit die "Schnittstelle" genannt ist. Die Beschreibung

der Räume und der darin befindlichen Gegenstände allein ist gleichwohl nicht ausreichend (Objektforschung), gefordert wird die Funktionsanalyse: welchen Zweck hatten die so ermittelten Gegenstände zu welchem Zeitpunkt, d.h. es gilt zu erforschen die ursprüngliche Zweckbestimmung eines Gegenstandes und deren möglicher Wandel, jeweils orientiert an den sich ändernden Bedürfnissen der Menschen.

Und zu den Bedürfnissen zählt eben das Wohnen. Zu ermitteln ist nun heute, welcher Raum zu welchem Zweck gebraucht wurde. Dann sind Aus- und Umbauten von eminenter Wichtigkeit, denn sie zeugen von geänderten Bedürfnissen des Einzelnen wie der Menschen als soziale Gruppe zu einer bestimmten Zeit.

Beispiele sind hier die „Auflösung“ des „Hauses“ („Haus“ = der umbaute Raum, ein Raum für alle Bewohner) in viele kleinere Einzelräume für bestimmte Funktionen (Schlaf-, Wohn-, Arbeitsraum, Küche als Arbeitsplatz der Hausfrau) und der Bau eines „Saales“ meist als rückwärtiger Anbau zwecks Trennung von Herrschaft und Gesinde. Als es später andere Möglichkeiten der Differenzierung gab, wurde er oft bei Umbauten abgerissen.

Das gilt ebenso für mobile Gebrauchsgegenstände wie für das ganze Haus (wobei der Begriff „Haus“ selbst einem Wandel unterlag). Es ist bekannt, daß sich die Bedürfnisse der Menschen wandeln, zu beachten sind die *„Wechselwirkungen, zwischen Bedürfnissen der Hausbewohner und der diesen dienenden Sachwelt“*. . . . *„Es kann nicht von einem unbeeinflussten Bedürfniswandel ausgegangen werden; dieser wird vielmehr dadurch geprägt, daß auf der einen Seite das neue oder geänderte Bedürfnis, auf der anderen Seite die schon bestehende Objektwelt auf den Verlauf wirken. Während Bedürfnisse sich oft in einem fließenden Wandel befinden, muß man dies einem Objekt weitgehend absprechen, da es, einmal entstanden, in seiner materiellen Existenz quasi gefangen bleibt. Zwar kann es über seine definierte oder ursprüngliche Funktion(en) hinaus im gewissen Maße neuen Aufgaben zugeführt werden, doch bleibt der Spielraum begrenzt. Ein Objekt, aus einer speziellen Bedürfnissituation entstanden, erfährt durch nachfolgende Bedürfnisse eine ‚Verschiebung‘ hinsichtlich seines Bedeutungs- und Bezugsrahmens. Je nach deren Stärke wird es dabei an die Grenze seiner Wandelbarkeit gebracht oder, darüber hinausgehend, umgearbeitet, umgebaut, bzw. im extremsten Fall vernichtet.“* (S. 14)

Gerade an dieser Stelle wird für den Archivar deutlich, daß Spuren, Nachweise von nicht mehr materiell vorhandenen Dingen eben nur immateriell in archivalischen Quellen faßbar sind! Und jene archivalischen Quellen könnten auch herangezogen werden zur Beantwortung der Fragen und zur Unterstützung der weiteren Ergebnisse des Verfassers: es ist nicht zu fragen nach dem Wie der Nutzungsänderung (eines Raumes, einer Sache), sondern eben auch nach dem Warum. Denn neben der materiellen Situation steht die ideelle, welche Änderungen erheischt: *„Hierarchie der Bedürfnisse und gesellschaftliche(r) Zwänge“*. (S. 15)

Und jene könnten, meint der Archivar, aus weiteren Quellen ermittelt werden: Briefe, Berichte, wohl auch literarische Quellen – aber das hätte den volkshkundlichen Rahmen der Untersuchung gesprengt. So sind denn jene Quellen begreiflicherweise nicht ausgewertet worden, wohl aber ist mit Hilfe der bereits erfolgten Kombination der beiden Quellengruppen – archivalisch und bauehistorisch – mehr als vorher geleistet worden: nicht nur hat der Verfasser die beiden Quellengattungen parallel befragt (dies geschah nicht ohne Vorbild, vgl. S. 14), sondern er bearbeitete nur eine einzige Stadt, womit man auf ein vergleichbares soziales Umfeld und vor allem auf eine bereits bekannte Stadtgeschichte fußen konnte. (Die Alternative wäre die Bearbeitung von Quellen aus verschiedenen Städten gewesen – ungleich mühevoller und wohl vor allem weit weniger schlüssig in ihren Ergebnissen.) Die Wahl fiel auf Lemgo, weil hier *„in idealer Weise ein großer Bestand an zeitlich und sozial weit differenzierten Bauten sowie Inventare, die Haushalte raumweise beschreiben, in ausreichendem Maße erhalten geblieben sind. Zudem ließen sich die Inventare lokalisieren und z.T. sogar mit noch bestehenden Bauten in Verbindung bringen.“* (S. 16) Die gewählten Quellen bestimmten den Untersuchungszeitraum: Mitte 16. bis 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sowohl die schriftlichen als auch die baulichen Quellen dieses Zeitraumes dokumentieren die Häuser am besten, weil sie in sich gleichförmig und vergleichbar sind: die Häuser haben eine gradlinige Entwicklung erfahren bis zu den neuen Baustoffen (Stahlträger und dann Betonbau zur Jahrhundertwende und später). Damit waren den Menschen ganz neue vorher *„nicht mögliche Realisierungen von Bedürfnissen“* (S. 17) gegeben, und ein Schnitt erschien dem Verfasser an dieser Stelle sinnvoll.

Die Auswertung von Inventaren war der volkshkundlichen Hausforschung natürlich nicht unbekannt, sie wurden zwar herangezogen, aber *„Die Angaben wurden durchweg schon vor der Bearbeitung ihrer individuellen sowie weitgehend ihrer sozialen Herkunft beraubt“* (S. 18), wenngleich neue Methoden schon gefordert worden waren: *„Ideal wäre es, die den Inventaren zugrunde liegenden Häuser zu identifizieren . . . Dies ermöglicht eine genauere historische funktionale und soziale Durchdringung des Hauses und ergibt so, unter Einbeziehung der Möbel, des Hausrates und der einstigen Bewohner, eine Hinwendung zur Wohnforschung, die schon immer den Hauptakzent volkshkundlicher Hausforschung bildet“* (Bedal, zitiert vom Verf. S. 18/19). Und dieses zu erreichen, war die – wohl gelöste – Aufgabe der Arbeit.

Im weiteren Fortgang des Einleitungskapitels werden die Quellen und die Methoden besprochen. Die Auswertung der baulichen Quellen ist für den Archivar ein fremdes Gebiet, um so vertrauter ist ihm die Arbeit mit den schriftlichen Quellen. Die Inventare, die Hauptgruppe, sind aus dem Stadtarchiv Lemgo, und zwar aus den Akten der Justizverwaltung: Anlaß der Aufstellung der Inventare waren Konkurse, Nachlaß- und Vormundschaftssachen. Kaspar gibt für seine Leser – ja hauptsächlich Volkshkundler – einen umfassenden Überblick über diese Quellengattung und ordnet sie auch tabellarisch den einzelnen Häusern zu.

Das sehr umfangreiche Inhaltsverzeichnis eröffnet einen Einblick in die Ausführlichkeit der Arbeit. Gefragt nach den Ergebnissen, wird man zunächst auf sehr viele Einzelheiten verweisen, die vor allem dem Leser aus Lemgo willkommen sein werden. Grundsätzlich aber ist das Überregionale, das Allgemeingültige für den Leser interessant, und danach wurde bei der Arbeit auch gefragt. Genannt sei hier nur die sich wandelnde Nutzung des Hauses und der einzelnen Räume – die es anfangs gar nicht gab! – die Entwicklung der einzelnen Teile und deren sich verändernde Gestalt, sowie etwa die Trennung der sozialen Schichten von einander oder später die der Generationen. Der große Umfang der Untersuchung ergab sich aus der vorhandenen Materialfülle und der wohl angestrebten Vollständigkeit. Hervorzuheben ist die reichhaltige Ausstattung mit Fotos und Zeichnungen (Abb. 1 – 311!). Verwiesen wird auf sie im laufenden Text – wie es üblich ist – und dann noch einmal, wenn im weiteren Verlauf des Textes auf dasselbe Beispiel Bezug genommen wird. Dann erscheint die Abbildungsnummer als Marginalzahl, und der Leser hat die Illustration wieder zur Hand. Da allerdings auf dieses Verfahren an keiner Stelle verwiesen wird, kommt der Leser erst im weiteren Verlauf der Lektüre auf die Erklärung der "geheimnisvollen" Randzahlen.

Neben dem selbstverständlichen Literaturverzeichnis gibt es einen mehrfach untergliederten Index.

Die Liste der Nachträge und Errata müßte länger sein, denn der aufmerksame Leser hatte bislang schon genug Druckfehler gefunden, allerdings nur solche, die – weil sie rein der Orthographie widersprachen – auch für ihn zu finden waren. Schwerwiegend sind inhaltliche, sinnentstellende Fehler. Mögen sie alle hier aufgeführt sein!

Hinsichtlich der Fußnoten wurde der primitivste Weg – nämlich sie am Ende nur aufzulisten – verschmäht, aber auch die Platzierung am "Fuß" der Seite war wohl zu aufwendig: man setzte sie einfach in runde Klammern in den Text! Der Leser entwickelt also im Laufe der Lektüre die Fähigkeit, ganz schnell über sie hinwegzulesen!

Es ist dies nun kein Buch, das "von Deckel zu Deckel" gelesen werden wird, schon gar nicht der Dokumentationsenteil. Aber es kann jedem hilfreich sein als "Nachschlagewerk", und wenn man sorgsam ist und nicht unverantwortlicherweise die Lemgoer Ergebnisse absolut setzt und sie unkritisch auf andere Regionen überträgt, sondern sie als erste Hinweise und Einstiege benutzt, dann kann dies nicht nur für Volkskundler, sondern auch für Archivare ein Grundlagenwerk sein, wissen sie doch anhand dieses Beispiels einmal mehr, welchen Aussagewert ihre Quellen haben – wenn man sie nur zu lesen versteht!

My

INHALTSVERZEICHNIS des besprochenen Werkes

1 EINLEITUNG

- 1.1 Ziele und Forschungsstand
- 1.2 Quellen und Methoden
 - 1.2.1 Die Quellen und ihre Aufbereitung
 - 1.2.1.1 Die Bauten
 - 1.2.1.2 Die Inventare
 - 1.2.1.3 Weitere archivalische Quellen
 - 1.2.2 Die Auswertung der Quellen

2 STADTGESCHICHTLICHER ABRISSE

3 BEITRÄGE ZUR BAUSTRUKTUR

- 3.1 Die Baumaterialien der Gebäude und ihre Verarbeitung
 - 3.1.1 Der Bruchsteinbau
 - 3.1.1.1 Einleitung, Stand der Forschung
 - 3.1.1.2 Zur Datierung des Steinbaus
 - 3.1.1.2.1 Material und Mauerungstechnik
 - 3.1.1.2.2 Fensterformen
 - 3.1.1.3 Zur Bedeutung des Steinbaus im 16. Jahrhundert
 - 3.1.1.4 Die Behandlung der Steinwände
 - 3.1.1.5 Zusammenfassung
 - 3.1.2 Der Backstein und seine Verwendung
 - 3.1.2.1 Geschichtliches: Die Blüte der städtischen Ziegelei
 - 3.1.2.2 Verwendung des Backsteins
 - 3.1.2.2.1 Ausmauerung im Fachwerk
 - 3.1.2.2.2 Der Backstein im Bruchsteinbau
 - 3.1.2.2.3 Backstein und Feuerstätten
 - 3.1.2.2.4 Backstein als Pflaster
 - 3.1.2.3 Zusammenfassung
 - 3.1.3 Fachwerkbau
 - 3.1.3.1 Einleitung
 - 3.1.3.2 Bedeutung des Fachwerkbaus
 - 3.1.3.3 Das Hausgerüst und seine Konstruktion
 - 3.1.3.4 Das Wandgefüge
 - 3.1.3.4.1 Die bänderverstrehten Gefüge
 - 3.1.3.4.2 Die fußverstrehten Gefüge
 - 3.1.3.5 Die Gestaltung der Ansicht

- 3.1.3.5.1 Behandlung der Wand
- 3.1.3.5.2 Vorkragung
- 3.1.4 Dachwerke
 - 3.1.4.1 Das Kehlbalkendach vor 1550
 - 3.1.4.2 Das Spitzsäulendach zwischen 1550 und 1650
 - 3.1.4.3 Dachwerke des 17. bis 19. Jahrhunderts
 - 3.1.4.4 Die Dachhaut
- 3.2 Der Innenausbau des Hauses
 - 3.2.1 Die Feuerstellen
 - 3.2.1.1 Der Wandkamin
 - 3.2.1.2 Der Ofen
 - 3.2.1.3 Der Schornstein
 - 3.2.1.4 Der Zustand der Feuerstätten 1807
 - 3.2.2 Das Fenster
 - 3.2.2.1 Das glaslose Fenster des 14. und 15. Jahrhunderts
 - 3.2.2.2 Das Glasbühnenfenster des 16. Jahrhunderts
 - 3.2.2.3 Das Utlucht
 - 3.2.2.4 Das Fenster im Fachwerkbau vor dem 18. Jahrhundert
 - 3.2.2.5 Das Flügelfenster des 18. Jahrhunderts
 - 3.2.3 Treppe und Galerie
 - 3.2.4 Die Wandbehandlung
 - 3.2.4.1 Verputz – Bemalung – Tapete
 - 3.2.4.2 Vertäfelung
 - 3.2.5 Türen
 - 3.2.6 Decken
 - 3.2.7 Böden
 - 3.2.8 Der Abort

4 DAS NUTZUNGSGEFÜGE DES HAUSES

- 4.1 Beiträge zur Geschichte des Grundbesitzes, seiner Bebauung und seiner sozialen Zuordnung
 - 4.1.1 Parzellierung und Bebauung der Stadt
 - 4.1.2 Sozialtopographie
 - 4.1.3 Hausbewohner und -besitzer
 - 4.1.4 Die Ausstattung der Hausstätte
 - 4.1.4.1 Die Einfriedung
 - 4.1.4.2 Die Scheune
 - 4.1.4.2.1 Exkurs: Zur Bau- und Funktionsstruktur der Scheune
 - 4.1.4.3 Braurecht und Brauhaus
 - 4.1.4.4 Weiter Nebengebäude sowie Sonderbauten
 - 4.1.4.5 Der Brunnen
 - 4.1.4.6 Gartenland und Gartenhaus

4.2 Das Haus und seine Räume

- 4.2.1 Einleitung
- 4.2.2 Notizen zum Zustand des Hauses zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert
- 4.2.3 Die Räume und ihre Nutzung seit dem 16. Jahrhundert
 - 4.2.3.1 Im „Haus“
 - 4.2.3.1.1 Belichtung und Zugänge im 16. und 17. Jahrhundert
 - 4.2.3.1.2 Vom Küchenbereich zur Küche
 - 4.2.3.1.3 Speisekammer und Keller
 - 4.2.3.1.4 Der Dielenbereich
 - 4.2.3.2 Vom Einbau zur Zimmerflucht
 - 4.2.3.2.1 Der Einbau
 - 4.2.3.2.2 Der heizbare Raum
 - 4.2.3.2.3 Soziale Gruppen und ihre Räume
 - 4.2.3.2.3.1 Herrschaft – Gesinde
 - 4.2.3.2.3.1.1 Gesinde
 - 4.2.3.2.3.1.1.1 Schlafen des Gesindes
 - 4.2.3.2.3.1.1.2 Aufenthalt und Eßort des Gesindes
 - 4.2.3.2.3.1.2 Der Hausherr und seine Familie
 - 4.2.3.2.3.1.2.1 Schlafen der Familie
 - 4.2.3.2.3.1.2.2 Das Altenteil
 - 4.2.3.2.3.2 Die Mietwohnung
 - 4.2.3.2.4 Beruf und Arbeitsraum
 - 4.2.3.2.4.1 Der Kaufmann
 - 4.2.3.2.4.2 Die Handwerker
 - 4.2.3.2.4.3 Dienstleistende Berufe
 - 4.2.3.2.5 Zusammenfassung
 - 4.2.4 Ackerbürgerliche Tätigkeit
 - 4.2.5 Balken und Boden
- 4.3 Das Hinterhaus
 - 4.3.1 Einleitung
 - 4.3.2 Stand der Forschung
 - 4.3.3 Das Hinterhaus und seine Bezeichnungen

4.3.4 Die Baustruktur des Hinterhauses vor 1600

- 4.3.4.1 14. und frühes 15. Jahrhundert
- 4.3.4.2 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts
- 4.3.4.3 16. Jahrhundert: Die Frühform des Saals
- 4.3.5 Die Verbreitung des Saals zu Beginn des 17. Jahrhunderts
- 4.3.6 Die Bau- und Funktionsstruktur des Saals seit dem späten 16. Jahrhundert
 - 4.3.6.1 Vom Ende des 16. Jahrhunderts bis um 1700
 - 4.3.6.2 Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts
 - 4.3.6.3 Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und das frühe 19. Jahrhundert
 - 4.3.6.4 Exkurs: Der Hintergiebel des Hauses mit Saal zwischen 1500 und 1800
 - 4.3.6.5 19. und 20. Jahrhundert
- 4.3.7 Das Hinterhaus mit zweigeschossigem Saal
- 4.3.8 Der Keller unter dem Saal
 - 4.3.8.1 Baustruktur
 - 4.3.8.2 Nutzung

5 ZUSAMMENFASSUNG

- 5.1 Zur Chronologie des Bauens und Wohnens in Lemgo
- 5.2 Ausblick und Aufgaben

6 DOKUMENTATION DER UNTERSUCHTEN BAUTEN

- 6.1 Einleitung
- 6.2 Einzeldarstellungen nach Straßen

7. LITERATUR**8. NACHTRAG
REGISTER**

WARUM NICHT ?

Der Verfasser des nachstehend abgedruckten Gedichtes, Kurt Höttler, ist seit 1983 Verwalter des Stadtarchivs Altena. Er war, als er seine Betrachtung schrieb, erst wenige Wochen im Amt, aber gleichwohl kein Neuling im Rathaus: eine fast 44jährige Tätigkeit bei der Stadtverwaltung hatte der damals bereits "a.D." befindliche Städtische Verwaltungsrat schon hinter sich. Ob er während der bemelten vierundvierzig Jahre – im Lichte von Öffentlichkeit und Sonne, erfreut durch angenehmen Anblick als auf den von Spinnen – schon dichtete, ist der Redaktion unbekannt. Als Archivarius tat er es und bot den Text der Schriftleitung an. WARUM NICHT?

Der Archivar

Während der Politiker weithin bekannt,
bleibt der Archivar meist ungenannt.

Werkelt heimlich, still und leise,
und jeder tut's auf seine Weise.

Suchen, lesen, finden, schreiben,
dabei gibt es niemals ein Verweilen.

Läuft, klettert, sitzt und denkt daran,
was uns Geschichte lehren kann.

Ob im Büro, Keller oder auch Gemäuer,
vielen Menschen ist das nicht geheuer.

Umgeben von Akten, Registern, Staub und Spinnen,
wer kann dem was abgewinnen?

Muffig sind die Lüfte auch,
das aber ist seit altersher der Brauch.

Sieht kaum die Sonne – keine hübschen Mädchenbeine,
fast immer wirkt er ganz alleine.

Doch wird er immer mehr gefragt,
wer wann zu wem mal was gesagt.

Zu liefern Daten, Zahlen, Fakten
aus Registern, Büchern, Briefen, Akten.

Soll Zweifel lösen, historisch klar und wahr belegen,
was sich damals tat bewegen.

Drum vergeßt nicht, liebe Leute,
sein Geist ist tätig nicht allein im Heute.

Er kennt sich aus; was früher war,
ist alles deutlich ihm und nah.

Jobt mit Freude in moderner Zeit
für alle: Brücken bauen zur Vergangenheit.

Der Registrator

Beim 13. Armeekorps in Agram hatte eine Messestiftung bestanden für die bei Aspern gefallenen Krieger.

Doch wie alles Schöne, Heilige und Große war auch diese Messe in der gottlosen Friedenszeit in Vergessenheit geraten – bis ein General nach Agram versetzt wurde, der sich dunkel erinnerte, in seiner Kindheit – also als Leutnant – in dieser Messe sehr oft geschlafen zu haben. Und er wollte den schönen Brauch zugunsten des gegenwärtigen Geschlechts wieder aufleben lassen.

Man durchstöberte die Akten. Man suchte unter allen möglichen Schlagwörtern: A – Aspern; M – Messe; S – Seelenmesse; St – Stiftung; K – Krieger; G – gefallene Krieger; T – tote Krieger; nirgends eine Spur.

"Wenn da überhaupt zu helfen ist", sagte der Hauptmann-Rechnungsführer, "kann uns nur der alte Registrator Boschner helfen."

Und man rief den alten Registrator Boschner vom andern Ende der Stadt.

"Aber natürlich", sagte der Jubelgreis, "natürlich besteht eine Messestiftung. Is auch urntlich registriert – noch aus meiner Zeit. Sucht's nur!"

"Aber wo, Herr Registrator, wo ist sie registriert?"

"Selbstverständlich unter H."

"Unter H??"

"No – die Messe soll doch stiftungsgemäß am Pflingstsonntag um h-alber zehne gelesen werden."

Roda Roda

